Lippische Landeskirche
Landeskirchenamt

An die Mitglieder
der 38. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche

nachrichtlich:
- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Sabine Adler
Tel.: 05231/976-749

Az.: 5021-2 (38.10) 1.3

Niederschrift über die 10. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode vom 11. bis 13. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Adler

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. **Seite**

Donnerstag, 11. Juni 2026

Eröffnungsgottesdienst in der Ev.-luth. Kirche St. Nicolai zu Lemgo

Eröffnung der Landessynode

1. TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen
2. TOP 1.1: Eröffnung
3. TOP 1.2: Begrüßung
4. TOP 1.3: Bekanntgabe des Beschlusses des Synodalvorstandes zur Auslegung des Art. 120 der Verfassung sowie §§ 7 Abs. 3 und 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Landessynode (vgl. TOP 6.4)
5. TOP 1.4: Erklärung des Präses Pfarrer Michael Keil zu seiner Verhinderung im Sinne von Art. 15 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode
6. TOP 1.5: Übernahme der Sitzungsleitung durch Pfarrerin Iris Beverung als Stellvertreterin des Präses
7. TOP 1.6: Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen
8. TOP 2: Grußworte der Gäste
9. TOP 3: Verfassungsänderung zur Einführung einer Regelung zum Erlass von Erprobungsgesetzen (1. Lesung)

Freitag, 12. Juni 2026

Andacht

10. TOP 4: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

11. TOP 5: Verfassungsänderung zur Einführung einer Regelung zum Erlass von Erprobungsgesetzen (2. Lesung)

12. TOP 5.1: Abstimmung über die Verfassungsänderung

13. TOP 5.2: Unterbrechung der Tagung der Landessynode für die Beschlussfassung des Landeskirchenrates gemäß Art. 111 Abs. 3 der Verfassung

14. TOP 5.3: Kenntnisnahme der Beschlussfassung des Landeskirchenrates gemäß Art. 111 Abs. 3 der Verfassung und Erklärung des Einverständnisses, dass von der zweiwöchigen Einspruchsfrist gemäß Art. 111 Abs. 3 der Verfassung abgesehen wird und die Verfassungsänderung nach Verkündigung zum Samstag, den 13. Juni 2026 in Kraft tritt

15. TOP 6: Zukunftsprozess I
Leitungsämter und Bekenntnisbindung

16. TOP 6.1: Erprobungsgesetz zur Verkürzung der Amtszeiten und der Änderung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landeskirchenamtes (1. Lesung)

17. TOP 7: Erprobungsgesetz zur Beteiligung junger Menschen in der Landessynode (Jugendbeteiligungserprobungsgesetz)
(1. Lesung)

18. TOP 8: Zukunftsprozess II
Serviceagentur für Transformation

19. TOP 8.1: Vorstellung

20. TOP 8.2: Weiterarbeit

21. TOP 8.3: Beschlussfassung

22. TOP 9: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (WahlO)
(1. Lesung)

23. TOP 10: An der Menschenwürde festhalten!
Erklärung der Lippischen Landeskirche zur Flüchtlingspolitik

24. TOP 11: Fragestunde

25. Wort auf den Weg

Samstag, 13. Juni 2026

Andacht

26. TOP 12: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

27. TOP 13: Leitungsämter und Bekenntnisbindung
Erprobungsgesetz zur Verkürzung der Amtszeiten und der Änderung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landeskirchenamtes
(2. Lesung)

28. TOP 14: Erprobungsgesetz zur Beteiligung junger Menschen in der Landessynode (Jugendbeteiligungserprobungsgesetz)
(2. Lesung)

29. TOP 15: Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (WahlO)
(2. Lesung)

30. TOP 16: Konsolidierung / Finanzkonzept

31. TOP 16.1: Konsolidierung Gemeindepfarrstellenhaushalt

32. TOP 16.2: Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

33. TOP 17: Zukunftsprozess III
Durchführung eines CI-Prozesses in der Lippischen Landeskirche

34. TOP 19: Anträge und Eingaben

35. TOP 19.1: Antrag der Klasse West auf inklusive Namensänderung zugunsten anderen Berufsgruppen

36. TOP 20: Tagungen der Lippischen Landessynode am 24. / 25. November 2025 und 3. März 2026

37. TOP 20.1: Verhandlungsberichte

38. TOP 20.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse
    a) Sachstand regiolokale Kirchenentwicklung

39. TOP 20.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben

40. TOP 21: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen

41. TOP 22: Verschiedenes

42. Wort auf den Weg

Verhandlungsbericht[1]

Der 10. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode 11. bis 13. Juni 2026 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 14. April 2026 in der Fassung vom 19. Mai 2026 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Ev.-luth. Kirche St. Nicolai zu Lemgo am 11. Juni 2026 um 18 Uhr.

Die 10. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst in der Ev.-luth. Kirche St. Nicolai zu Lemgo eröffnet. Den Gottesdienst verantwortet die lutherische Klasse mit Superintendent Dr. Andreas Lange und seinem Team. Die musikalische Gestaltung lag in den Händen des Kantors der Kirchengemeinde St. Nicolai, Frank Schneider.

Im Gottesdienst werden die Lieder „Der Abend komme“, „Es gibt bedingungslose Liebe“ und „Show me Lord“ aus dem Heft „Neue Lieder plus“ sowie „Wenn das Brot, das wir teilen“, „Gelobet sei der Herr“ und „Der Tag, mein Gott, ist nun vergangen“ aus dem EG gesungen. Als Psalm werden die Verse 1 bis 3 und 6 bis 8 aus Psalm 119 gemeinsam gesprochen.

In seiner Predigt setzt sich Superintendent Dr. Lange anhand eines Textes aus der Apostelgeschichte mit dem Thema Geschwisterschaft auseinander. Geschwister kann man sich nicht aussuchen, doch sie verbindet vieles. Auch in der Synode soll ein solcher Umgang miteinander gelebt werden: Geschwister können streiten, bleiben einander jedoch grundsätzlich wohlgesonnen.

[1] Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.adler@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Den Geschwistern im Glauben ist die Gabe geschenkt, „ein Herz und eine Seele“ zu sein. Gemeinde entsteht dabei nicht durch Gebäude oder feste Orte, sondern durch Menschen und ihre Beziehungen zueinander. Gottes Geist ist nicht an Orte gebunden. Auch die Urgemeinde verfügte nicht über perfekte Strukturen; vielmehr zeichnete sie sich dadurch aus, dass sie aufeinander achtete und die Bedürfnisse der Menschen in ihrem Umfeld wahrnahm.
Gemeinde beginnt mit dem Zuhören. Sie macht sich gemeinsam mit Menschen auf den Weg und begleitet sie auf einem Stück ihres Lebens. Dazu gehört, ihnen Raum zu geben, sich mit ihren Gaben und Erfahrungen einzubringen. Die Urgemeinde teilte nicht alles miteinander, wohl aber die Erfahrung von Gemeinschaft.
Viele Menschen sehnen sich nach Spiritualität und Orientierung. Ein Gottesdienst, der die Menschen nicht berührt und keinen Bezug zu ihrem Leben hat, bleibt bedeutungslos. Christsein ist eine Herzensangelegenheit. Glaube entsteht aus innerer Bewegung und aus der Erfahrung von Nähe. Das Evangelium verbindet Menschen, baut Mauern ab und überwindet Grenzen.
Als Evangelist der Armen legt Lukas besonderen Wert auf Solidarität und Mitmenschlichkeit. Menschen sollen einander mit offenem Herzen begegnen. Dies gilt auch für die Arbeit einer Synode.

Die Kollekte für die Jugendarbeit der lutherischen Kirche in Polen ergab 435,11 €.

Im Gottesdienst wird das Abendmahl gefeiert. Der Gottesdienst schließt mit Fürbittengebet und Segen.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

TOP 1.1 Eröffnung

Der Präses eröffnet die 10. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode und dankt Superintendent Dr. Lange und den Synodalen der lutherischen Klasse sowie Kantor Frank Schreiber für den Gottesdienst.

TOP 1.2 Begrüßung

Der Präses begrüßt die Synodalen, aus dem Kollegium des Landeskirchenamtes Kirchenrat Martin Bock, den Synodalvorstand Friederike Miketic, Kerstin Koch und als viertes synodales Mitglied im Landeskirchenrat Susanne Schüring-Pook. Des Weiteren begrüßt er die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Andreas Mattke, Horst-Dieter Mellies und Thomas Warnke sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt er die Mitglieder des Jugendkonvents und der Presse. Darüber hinaus heißt er die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitendenvertretung willkommen.

Als Gäste heißt Präses Keil die theologische Vizepräsidentin der Ev. Kirche von Westfalen, Susanne Falcke, den stellvertretenden Landrat Kurt Kalkreuter und den Vertreter des Erzbistums Paderborn, Pfr. Dr. Dr. Markus Jacobs herzlich willkommen. Die Grußworte werden im weiteren Verlauf des Abends folgen.

TOP 1.3 Bekanntgabe des Beschlusses des Synodalvorstandes zur Auslegung des Art. 120 der Verfassung sowie §§ 7 Abs. 3 und 15 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode

Dieser TOP wird unter TOP 1.4 mit verhandelt, da beide Themen sachlich miteinander verbunden sind.

TOP 1.4 Erklärung des Präses Pfarrer Michael Keil zu seiner Verhinderung im Sinne von Art. 15 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode

Präses Keil wendet sich mit einer persönlichen Erklärung an die Synode.

Nach Art. 95 Verfassung hat der Vorstand der Landessynode, wenn diese nicht versammelt ist, Kirchengesetze (Art. 86 Ziffer 1) verbindlich auszulegen. Dazu gehört auch die Geschäftsordnung.

Diese Auslegungen zu TOP 1.3 und 1.4 wird hier bekanntgegeben und begründet:

Bereits im November des letzten Jahres nach seiner Beauftragung mit der Vertretung in den vakanten Stellen des Landessuperintendenten und des Theologischen Kirchenrates stellte sich Präses Keil die Frage, wie seine Rolle bei den künftigen Synoden zu definieren ist.
Einerseits ist er zum Präses der Synode gewählt worden, sitzt also der Synode als eines ihrer Mitglieder vor und hat die Aufgabe, zusammen mit dem Synodalvorstand die Sitzungen der Landessynode zu leiten.
Andererseits ist er mit der vorübergehenden Stellvertretung im Amt des Landessuperintendenten und des Theologischen Kirchenrates beauftragt und bildet zusammen mit dem juristischen Kirchenrat Martin Bock und (für die lutherischen Angelegenheiten) Superintendent Dr. Andreas Lange das Kollegium im Landeskirchenamt. Er steht im Prinzip mit einem Bein außerhalb der Synode. Das Kollegium nimmt zwar an den Tagungen der Synode teil, hat Rederecht, aber kein Stimmrecht. Diesen Spagat hielt er nicht für hilfreich und im Synodalvorstand und dem Landeskirchenrat wurde überlegt, wie eine Lösung für diese Frage gefunden werden kann.
Wie immer in solchen Zweifelsfällen ist es hilfreich, in die Verfassung der Landeskirche und die Geschäftsordnung der Landessynode zu schauen. Weder in der Verfassung noch in der Geschäftsordnung wird dieser Fall direkt geregelt. Beide Texte gehen eigentlich davon aus, dass die Stelle des Landessuperintendenten nicht länger vakant ist.
Aber es findet sich eine Regelung für den Fall, dass die oder der Präses „zeitweise verhindert ist“. Die Geschäftsordnung sieht vor,

dass die oder der stellvertretende Präses die Vertretung im Synodalvorstand übernimmt. Der Synodalvorstand hat deshalb folgenden Beschluss zur Rechtsauslegung gefasst:

1. *„Eine zeitweise Verhinderung des Vorsitzenden im Sinne von § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung Landessynode ist auch dann zu bejahen, wenn der oder die Präses die Stellvertretung im Amt der Landessuperintendentin oder des Landessuperintendenten übernimmt.“*

und

2. *„Eine Verhinderung gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung Landessynode, an der Tagung teilzunehmen, ist auch dann zu bejahen, wenn ein Mitglied als Theologin oder Theologe von der Landessynode mit der Stellvertretung im Amt der Landessuperintendentin oder des Landessuperintendenten oder vom Landeskirchenrat mit der Stellvertretung gemäß Art. 119 Verfassung der Lippischen Landeskirche beauftragt wurde.“*

und

3. *„Mitglieder des Landeskirchenamtes im Sinne von Art. 120 Verfassung der Lippischen Landeskirche sind auch die Theologin oder der Theologe, die oder der von der Landessynode mit der Stellvertretung im Amt der Landessuperintendentin oder des Landessuperintendenten beauftragt wurde und die oder der gemäß Art. 119 Verfassung der Lippischen Landeskirche mit einer Stellvertretung beauftragt wurde.“*

Präses Keil übersetzt diese Texte in etwas einfachere Sprache:
Als Präses ist er vorübergehend verhindert, weil er ein anders Amt als Vertreter innehat. Seine Stellvertreterin Pfarrerin Iris Beverung übernimmt deshalb mit den beiden weiteren Mitgliedern des Synodalvorstand (Friederike Miketic und Kerstin Koch) die Leitung der Synodaltagung.
Präses Keil ist vorübergehend Teil des Kollegiums und deshalb verzichtet er auf sein Stimmrecht als Synodaler. Damit wird eine Vermischung der sogenannten Organfunktionen vermieden. Der Form halber stellt er fest, dass er als Stellvertreter im Amt des Landessuperintendenten vorübergehend im Präsesamt verhindert ist und übergibt die Sitzungsleitung für diese Synodaltagung an die stellvertretende Präses Pfarrerin Iris Beverung.
Darüber hinaus hat Präses Keil in der Sitzung des Landeskirchenrates am 19. Mai 2026 erklärt, dass er im Sinne der Geschäftsordnung der Landessynode an der Teilnahme dieser Tagung der

Landessynode verhindert ist und seine Rechte als Synodaler deshalb auf dieser Tagung nicht ausüben wird. Er hat das Landeskirchenamt gebeten, das stellvertretende Mitglied einzuladen. Dies ist erfolgt. Präses Keil dankt Pfarrer Matthias Zizelmann herzlich für die Teilnahme an dieser Synode.

TOP 1.5 Übernahme der Sitzungsleitung durch Pfarrerin Iris Beverung als Stellvertreterin des Präses

Die Synodale Beverung übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 1.6 Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit folgender Synodaler:

Klasse Nord
Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Horst-Dieter Mellies, Gisela Plöger, Franziska Uthoff, Gudrun Würfel, Margarete Petz, Jasmin Riemeier und Hans-Peter Wegner. Der Platz von Heike Burg bleibt leer.

Klasse Ost
Holger Postma, Iris Beverung, Matthias Zizelmann, Fabian Roll, Patrick Raese, Christiane Nolting, Uwe Obergöker, Hannelore Nolzen-Henze und Rainer Holste. Der Platz von Karla Gröning bleibt leer.

Klasse Süd
Juliane Arndt, Mareike Lesemann, Johanna Kunz, Heike Woywod, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen und Friedrich-Wilhelm Kruel.

Klasse West
Thomas Weßler, Benedikt Schwabe, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Verena Dirker, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Katrin Klei und Franka Pieper. Der Platz von Heinrich Adriaans bleibt leer.

Lutherische Klasse
Dr. Andreas Lange, Matthias Altevogt, Jörg Deppermann, Axel Martens, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Miketic,

Marcus Heumann und Gerold Werner. Der Platz von Ingo Gurcke bleibt leer.

Berufene Mitglieder
Prof. Dr. Thomas Grosse, Dagmar Nitschke, Christian Kornmaul, Svenja Ollenburg, Aylin Sayin und Emilie Jaschko. Die Plätze von Fynn Beugholt, Prof. Dr. Marco Hofheinz und Bettina Heuwinkel-Hörstmeier bleiben leer.

Jugendkonvent
Johanna Grünberg, Mayleen Müller, Remus Ollenburg, Gerrit Sander, Paulina Schildknecht, Rabea Schmidtke, Simon Stricker

Die Tagesordnung ist den Synodalen zugegangen. Wenn sich kein Widerspruch oder Ergänzungsanträge ergeben, gilt diese als genehmigt. Die Synodale Beverung stellt fest, dass die Landessynode mit 52 von insgesamt 59 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Verena Dirker, Franka Pieper und Benedikt Schwabe nehmen erstmalig an der Synodaltagung teil. Sie werden gebeten, das Gelöbnis zu sprechen, die Synode erhebt sich. Die Synodale Beverung gratuliert und setzt die Sitzung fort.

TOP 2 Grußworte der Gäste

Die Synodale Beverung bittet nunmehr die Gäste um ihre Grußworte. Als erstes wird die theologische Vizepräsidentin Susanne Falcke aus der Nachbarkirche, der Ev. Kirche von Westfalen gebeten, ihr Grußwort an die Synode zu richten.

Vizepräsidentin Falcke freut sich, heute bei der Eröffnung der Landessynode anwesend sein zu können, an diesem denkwürdigen Abend, da die Fußball-WM beginnt. Sie hofft, es fällt nicht so schwer, heute hier am Platz zu bleiben.
Es ist ihr allererstes Mal, dass sie auf einer Lippischen Landessynode bzw. auf einer nicht westfälischen Synode zugegen ist. Vizepräsidentin Falcke war bis Ende April vor allem im Münsterland als Superintendentin des westlichsten Kirchenkreises der Westfälischen Landeskirche mit dem schönen Namen Steinfurt-Coesfeld-

Borken mit ziemlich weiten Wegstrecken unterwegs. Als sie heute von Bielefeld nach Lemgo fuhr, war sie überrascht von dem kurzen Weg von lediglich 35 Minuten. Das ist so gut wie nichts für Münsterländer Diaspora-Verhältnisse!
Vor gut einem Monat hat sie ihre münsterländischen Zelte abgebrochen und ist nun in Bielefeld zuhause und als Nachfolgerin von Ulf Schlüter im Amt der bzw. des theologischen Vizepräsidenten tätig. Es sind große Fußspuren, in die sie tritt. Die EkvW verdankt Ulf Schlüter sehr viel, insbesondere dafür, dass er in den sehr unwuchtigen Zeiten ab Herbst 2023 das westfälische Kirchenschiff mit Ruhe weiter navigiert hat und aus dem Schlimmsten herausgesteuert hat. Inzwischen hat sich viel getan, auch Einiges zum Guten gewendet. Gott sei Dank. Die EKvW hat eine neue Präses, die mit viel Herz, theologischem Profil und Tatendrang neuen Schwung in ihre Kirche bringt, und seit gut einem Jahr einen Finanz-Dezernenten. Zum ersten Mal in der Geschichte der EkvW gibt es diese Position. Es konnte glücklicherweise auch genau die richtige Person für diese Aufgabe gewonnen und gewählt werden. Im November dieses Jahres stehen die nächsten Wahlen an, um die neu konfigurierte Position eines leitenden Juristen bzw. einer leitenden Juristin zu besetzen. Die Leitung der EKvW ist also neu und bunt zusammengewürfelt in Bielefeld unterwegs.
Vizepräsidentin Falcke bringt herzliche Grüße von Präses Adelheid Ruck-Schröder, von der Kirchenleitung und dem Kollegium mit.
Als sie sich die Tagesordnung der Synode näher zu Gemüte führte, konnte sie feststellen, dass es viele Themen gibt, die die EkvW ganz ähnlich beschäftigen wie die Lippische Landeskirche:

1. Die Installation der Möglichkeit von Erprobungsgesetzen – das ist für die EkvW ein wirklicher Ermöglichungs-Schalter gewesen – und auch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer neuen Kirchenordnung, auf dem sie gerade ist. Vieles, was im Moment den Weg in die Entwürfe zur neuen Kirchenordnung findet, hat eine erste Versuchsphase in verschiedenen Erprobungsgesetzen gehabt, insbesondere im „Gemeindeleitungserprobungsgesetz“.
2. Die gesetzliche Verankerung einer Beteiligung von jungen Menschen in den Leitungsgremien der Kirche. Ein sehr wichtiges Steuerungsinstrument, um junge Menschen einzubeziehen und auch um unsere Tagungskultur dahingehend zu verändern, dass junge Menschen Lust dazu bekommen, sich zu beteiligen.

3. Die regio-lokale Kirchenentwicklung.
4. Das leidige Thema Haushaltskonsolidierung, davon weiß man in Westfalen wirklich ein Liedchen zu singen.
5. Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.
6. Schließlich auch im Hinblick auf die nächsten Kirchenvorstands- bzw. Presbyteriumswahlen ein deutliches Statement gegen menschenverachtende Parteiprogramme und entsprechendes Engagement.

Es sind viele Themen, die gerade auf dem Tisch liegen. Es sind dicke Bretter, die die Kirche, hier in Lippe wie in Westfalen, gerade zu bohren hat. Darin und darunter spüren wir diesen großen Wandel, in dem wir uns schon längst befinden und an dessen Ende die Kirche ihr Gesicht deutlich verändert haben wird. Transformation, um nichts weniger als darum geht es im Moment. Transformation bedeutet nicht den Versuch eines neuen Fassaden-Anstrichs. Sie bedeutet eine Verwandlung bis ins Wesen-Innerste und Vizepräsidentin Falcke beglückwünscht die Landeskirche zur „Serviceagentur für Transformation“, die sie schon hat. So etwas könnte Westfalen auch gut gebrauchen. Vielleicht kann man sich in Lippe etwas abschauen. Bei allem Nachdenken und Erproben von Transformation merken wir zunehmend, dass auch dazu gehört, was wir neuerdings mit dem Begriff der Exnovation beschreiben. Es ist eine Grundhaltung, Dinge, die mal ihre Zeit gehabt haben, gut sein zu lassen, ohne den Leerraum, der dadurch entsteht, gleich wieder mit anderem zu füllen und zu kompensieren. Diese Leere gilt es auszuhalten, damit etwas Neues entstehen kann und wir erleben können, wie Gott unsere leeren Hände füllt.

Vizepräsidentin Falcke wünscht Gottes Segen für die konkreten Schritte der Transformation. Sie freut sich, dass beide Landeskirchen gut miteinander auf dem Weg sind. Sie lässt sich gern zusammen mit der Synode durch die heutige Tageslosung motivieren durch dieses Mut-Wort Gottes, einst an Josua und heute an uns: *„Habe ich dir nicht geboten: Sei getrost und unverzagt?“* Das hat er, unser Gott. Das hat er längst und tut es immer wieder. So gehen wir getrost, auf jeden Fall getröstet Richtung Zukunft, mal noch zögernd, mal schon mutiger, immer hoffentlich wissend, dass wir es nicht sind, die das Gelingen garantieren müssen. Wir gehen und stehen unter seiner Verheißung.

Vizepräsidentin Falcke wünscht gutes Gelingen für den Weg, viel Geistkraft für das Tagen, Ringen und Entscheiden in den nächsten Tagen.

Die Synodale Beverung bestätigt, dass in beiden Landeskirchen dieselben Fragen auf dem Tisch liegen und freut sich, wenn die Landeskirchen weiterhin gut im Gespräch sind.

Es schließt sich das Grußwort des stellvertretenden Landrates Kurt Kalkreuter an.

Herr Kalkreuter dankt herzlich für die Einladung zu diesem Eröffnungsgottesdienst. Es freut ihn sehr, einige Worte an die Synode richten zu dürfen.
Wir kommen in einer Zeit zusammen, die von zahlreichen Herausforderungen geprägt ist. Viele Fragen und Sorgen, die uns bereits vor einem Jahr beschäftigt haben, begleiten uns weiterhin – manche Entwicklungen haben sich sogar noch zugespitzt.
Der Krieg in der Ukraine hält unvermindert an, die Lage im Nahen Osten bleibt erschütternd, und auch in unserem eigenen Land beobachten wir gesellschaftliche Veränderungen, die Anlass zur Sorge geben.
Gerade in solchen Zeiten sind Institutionen wichtig, die Orientierung bieten, Verantwortung übernehmen und sich klar zu den Grundwerten unseres Zusammenlebens bekennen.
Die Kirche nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein. Sie schafft Räume für Begegnung und Besinnung, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gibt vielen Menschen Halt in einer zunehmend komplexen Welt.
Die Lippische Landeskirche hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sie bereit ist, Haltung zu zeigen. Sie hat sich für demokratische Werte eingesetzt, gesellschaftliche Verantwortung übernommen und Menschen ermutigt, sich für ein respektvolles Miteinander einzusetzen.
Besonders hebt er dabei den verantwortungsvollen Umgang mit schwierigen Themen hervor. Die Bereitschaft, sich kritisch mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen und insbesondere die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt konsequent voranzutreiben, verdient Respekt und Anerkennung.
Vertrauen entsteht dort, wo offen hingeschaut, Verantwortung übernommen und Fehlentwicklungen nicht verschwiegen werden. Gerade in einer Zeit, in der viele Menschen Institutionen skeptisch gegenüberstehen, ist dies von großer Bedeutung.

Menschen suchen nach Verlässlichkeit und Orientierung. Sie wünschen sich Orte, an denen sie Gemeinschaft erfahren und Unterstützung finden können. Eine Kirche, die den Menschen zugewandt bleibt, Verantwortung übernimmt und neue Wege beschreitet, kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.
Dabei weiß Herr Kalkreuter sehr wohl, vor welchen Aufgaben die Landessynode steht. Die Rahmenbedingungen verändern sich spürbar. Wie viele andere gesellschaftliche Organisationen befindet sich auch die Kirche in einem umfassenden Veränderungsprozess. Die Erwartungen an sie bleiben hoch, während die verfügbaren Ressourcen begrenzter werden.
Doch gerade darin liegt auch eine wichtige Chance. Die Erwartungen der Menschen zeigen, dass Kirche weiterhin als bedeutende gesellschaftliche Kraft wahrgenommen wird. Sie soll begleiten, Orientierung geben und dort präsent sein, wo Menschen Unterstützung benötigen.
Herr Kalkreuter ist überzeugt, dass die Beratungen während dieser Synode dazu beitragen werden, die Zukunft der Lippischen Landeskirche verantwortungsvoll zu gestalten und ihren Auftrag auch unter veränderten Bedingungen lebendig zu halten.
Dazu gehört selbstverständlich auch die Wachsamkeit gegenüber extremistischen Einflüssen. Es ist ein wichtiges und richtiges Signal, dass die Synode sich aktiv mit Maßnahmen zum Schutz ihrer Institution beschäftigt.
Ebenso stehen finanzielle Herausforderungen auf der Tagesordnung. Nicht nur Städte, Gemeinden und Kreise sind gezwungen, schwierige Konsolidierungsmaßnahmen vorzunehmen. Auch die Kirche muss Entscheidungen treffen, die nicht immer einfach sind.
Für die anstehenden Beratungen wünscht er deshalb Klugheit, Mut, gegenseitigen Respekt und den Blick für tragfähige Lösungen.
Denn trotz aller Unterschiede verbindet uns ein gemeinsames Ziel: Wir möchten eine Gesellschaft gestalten, in der Menschen in Würde, Freiheit und Sicherheit leben können. Dafür braucht es starke demokratische Strukturen, eine engagierte Zivilgesellschaft und eine Kirche, die bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und Zukunft mitzugestalten.
Herr Kalkreuter dankt für das Engagement und den Dienst an den Menschen in Lippe. Für die bevorstehende Synode wünscht er gute Entscheidungen, inspirierende Begegnungen und Gottes reichen Segen.

An das Grußwort des stellvertretenden Landrates schließt sich direkt das Grußwort des Erzbischofs Dr. Udo Markus Benz an, das von Pfr. Dr. Dr. Markus Jacobs verlesen wird.

„Die Themen, die die Synode in den folgenden Tagen behandeln wird, sind zusammengefasst in den Stichworten „Zukunft“, „Konsolidierung“ und „Jugendbeteiligung“. Diese Themen stehen – bei allen strukturellen Unterschieden – natürlich auch bei dem Transformationsprozess im Erzbistum Paderborn im Mittelpunkt. Das ist beim Treffen der Erzbischöflichen Leitungskonferenz mit dem Lippischen Landeskirchenrat, das im vergangenen Monat stattgefunden hat, wieder deutlich geworden. Denn wir stehen als Kirchen vor der gemeinsamen Herausforderung, das christliche Zeugnis in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft präsent zu halten. Wahrscheinlich nutzen wir die damit verbundenen Chancen für eine Stärkung unseres ökumenischen Miteinanders zu wenig. Aber das Gespür dafür wächst.

Ich möchte darum auf die „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ hinweisen, wie sie die revidierte Fassung der „Charta Oecumenica“ formuliert, die am 5. November 2025 in Rom von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) feierlich unterzeichnet wurde.

Für die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ist ein entsprechender Akt für den 15. September dieses Jahres in Berlin geplant. Die in der Charta Oecumenica festgehaltenen Grundlagen und Selbstverpflichtungen stellen ein Programm des ökumenischen Miteinanders vor, an dem sich unsere Kirchen auf allen Ebenen orientieren sollten. Ich nenne beispielhaft das grundsätzliche Prinzip, „auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln und zu leben, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“ (Charta Oecumenica, 5).

Und im Blick auf die Themen Ihrer Synode verweise ich auf den neu hinzugekommenen Abschnitt über die Jugend in Kirchen und in der Ökumene. Dort heißt es: „Wir verpflichten uns, junge Menschen, ihre Erfahrungen und Erwartungen in alle Aspekte des kirchlichen Lebens einzubeziehen, ihre volle Beteiligung an Entscheidungsprozessen aktiv zu fördern und von Jugendlichen geführte Initiativen zu unterstützen“ (Charta Oecumenica 2025, 6).

Ich denke, diese wenigen Hinweise zeigen bereits, dass es sich lohnt, sich mit der Charta Oecumenica zu befassen und sie sich

ausdrücklich zu eigen zu machen, um so „eine ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens“ (Charta Oecumenica, Einleitung) zu fördern.
Für Ihre Synode wünsche ich Ihnen den Segen Gottes und ein gutes Gelingen.“
Pfarrer Dr. Dr. Jacobs ergänzt die Ausführungen um einige persönliche Gedanken. Er betont, dass er die Begegnungen zwischen den Kirchen stets als von gegenseitiger Wertschätzung und einem guten Miteinander geprägt erlebt hat. Auch seine eigenen Kontakte zur Lippischen Landeskirche sind vielfältig und durchweg positiv. Bereits heute gibt es zahlreiche Formen der Zusammenarbeit; zugleich sieht er Potenzial für eine weitere Vertiefung der Beziehungen.
Für die Möglichkeit, an der Eröffnung der Synodentagung teilzunehmen, spricht er seinen herzlichen Dank aus. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung verweist er darauf, dass in der katholischen Kirche der Kreis Lippe künftig einen einzigen pastoralen Raum bilden werde, der sich räumlich mit dem Gebiet der Lippischen Landeskirche decken wird. Er freut sich darauf, die guten Begegnungen und die Zusammenarbeit auch künftig fortzusetzen.

TOP 3 Verfassungsänderung zur Einführung einer Regelung zum Erlass von Erprobungsgesetzen (1. Lesung)

Die Synodale Beverung erinnert daran, dass auch in der EKvW ähnliche Gesetze geschaffen werden, ruft den TOP 3 auf und bittet Kirchenrat Bock um seine Einführung.

Entsprechend des Auftrages der Landessynode vom 3. März 2026 legt Kirchenrat Bock die Verfassungsänderung zur Einführung einer Regelung zum Erlass von Erprobungsgesetzen zur Beschlussfassung in erster Lesung vor.
Die erste Lesung ist bereits am heutigen Abend erforderlich, weil bereits auf dieser Tagung am Freitag und Samstag unter TOP 6.1 und TOP 13 ein Erprobungsgesetz u.a. zur Verkürzung der Amtszeiten und der Änderung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landeskirchenamtes und unter TOP 7 und 14 das sog. Jugendbeteiligungserprobungsgesetz zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es bedarf einer gültigen Rechtsgrundlage in der Verfassung,

um diese Erprobungsgesetze in zweiter Lesung am Samstag beschließen zu können.
Hierzu wird nach der morgigen zweiten Lesung der Verfassungsänderung die Synodaltagung für eine Sitzung des Landeskirchenrates unterbrochen. Dieser wird dann über Einreden gegen die in zweiter Lesung beschlossene Verfassungsänderung beraten und dann hoffentlich der Landessynode empfehlen können,

1. seinen Beschluss, dass keine Einreden bestehen, zur Kenntnis zu nehmen;
2. das Einverständnis auf Verkürzung der Einspruchsfrist von zwei Wochen zu erteilen, die normalerweise für die Prüfung zur Verfügung steht und
3. dem Inkrafttreten nach Verkündigung im Gesetz- und Verordnungsblatt um 0.00 Uhr am Samstag zuzustimmen.

Das klingt alles sehr außergewöhnlich und ist es auch. Angesichts der anstehenden dringenden Besetzungsfragen der Leitungsämter und der Stärkung der Jugendbeteiligung, scheint der Aufwand jedoch angemessen. Kirchenrat Bock dankt Herrn Fritzensmeier, verantwortlicher Sachbearbeiter, für die Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ausdrücklich, dass er sich auf dieses neue Verfahren eingelassen hat und die Verlegung einer Sonderausgabe möglich macht.
Inhaltlich wurde zur Frage der Erprobungsregelung auf der letzten Tagung bereits ausführlich informiert. Insofern weist Kirchenrat Bock nur auf eine Änderung hin, die sich aufgrund der Stellungnahmen aus den Klassentagen ergeben hat. Es wurde angeregt, die Evaluation der Erprobungsgesetze ausdrücklich in der Verfassung zu regeln. Dies hat sich der Landeskirchenrat zu eigen gemacht und in Satz 4 eingefügt, dass Erprobungen evaluiert werden sollen.
Auf den Klassentagen wurde auch gefragt, ob von der Verfassung durch Erprobungsgesetze abgewichen werden könne. Dies ist zu bejahen, erfordert aber wie jede Verfassungsänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit.
Der Rechts- und Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung für diese Verfassungsänderung ausgesprochen.
Kirchenrat Bock schlägt vor, dass die Abstimmung über das Gesetz in Gänze erfolgt. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, sind gemäß Artikel 133 Abs. 4 der Verfassung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Der Landeskirchenrat empfiehlt der Synode das Gesetz zur Beschlussfassung.

Die Synodale Beverung dankt für die Einführung und fragt nach, ob es Bedarf zum Austausch oder Rückfragen gibt. Dies ist nicht der Fall, so dass die Beschlussvoralge in erster Lesung zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss Nr. 1 (38.10)

Das Kirchengesetz zur 20. Änderung der Verfassung betreffend den Erlass von Erprobungsgesetzen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Die Landessynode beschließt die Verfassungsänderung in erster Lesung einstimmig.

Der morgige zweite Synodentag beginnt um 9 Uhr in der Ev.-ref. Kirche St. Pauli zu Lemgo mit einer Andacht.

Die Synodale Beverung lädt alle ganz herzlich zu einem informellen Ausklang bei Wein und Knabbergebäck ein. Es geht weiter im „Treffpunkt Seitenschiff“ in der Ev.-luth. Kirche St. Nicolai. Die Synodalen bleiben daher in der Kirche und es wird begrüßt, wenn sie diesen Rahmen für Begegnung und Austausch nutzen.

Die Synodale Beverung spricht einen Segen zur Nacht und schließt den Eröffnungstag der 10. ordentlichen Landessynode.

Freitag, 12. Juni 2026

Andacht

Die Andacht wird von der Synodalen Petz gehalten.

Zu Beginn stimmen alle das Lied „Er weckt mich alle Morgen“ aus dem EG an. Im Anschluss werden die Verse 6 bis 10 aus Psalm 36 gelesen.

Grundlage für die Auslegung ist der Bibeltext aus Matthäus 11, Verse 28-30.

„Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken“. Matthäus 11, Vers 28
Manchmal fragt sich die Synodale Petz, ob Jesus diese Worte heute anders formulieren würde. Vielleicht so: „Kommt her zu mir, wenn ihr müde seid von Sitzungen. Wenn ihr nicht mehr wisst, wie ihr all die Erwartungen erfüllen sollt. Wenn ihr euch fragt, ob das, was ihr tut, überhaupt etwas bewirkt.“ Denn genau solche Müdigkeit kennen viele von uns. Nicht die Müdigkeit nach einem langen Tag, die nach einer Nacht Schlaf vergeht. Sondern eine tiefere Müdigkeit: wenn man sich verantwortlich fühlt, sich einsetzt, Menschen gerecht werden will und um gute Entscheidungen ringt.
Jesus begegnet dieser Müdigkeit nicht mit Ratschlägen. Er sagt nicht: Organisiert euch besser. Strengt euch mehr an. Habt einfach mehr Glauben. Er beginnt mit einer Einladung: „Kommt her zu mir.“
Für die Synodale Petz heißt das: Du musst nicht zuerst beweisen, dass du stark genug bist. Du musst nicht erst alle Probleme lösen. Du darfst kommen, wie du bist – mit deiner Kraft und mit deiner Erschöpfung.
Sie berührt, dass Jesus danach nicht von Erfolg spricht, sondern von Sanftmut und Demut. Das sind Eigenschaften, die in unserer Welt oft wenig Beachtung finden – und vielleicht gerade deshalb so wichtig sind.
Denn Kirche lebt nicht davon, dass Einzelne alles richtig machen. Sie lebt davon, dass Menschen miteinander unterwegs bleiben, einander zuhören und auch dann im Gespräch bleiben, wenn sie unterschiedliche Ansichten haben.
Wo gemeinsam beraten und entschieden wird, entsteht schnell der Eindruck, man müsse sich durchsetzen oder die richtige Lösung

haben. Doch Jesus erinnert uns daran: Nicht einer allein trägt die Wahrheit. Nicht einer allein trägt die Kirche. Nicht einer allein trägt die Last. Wir tragen gemeinsam.
Vielleicht liegt genau darin die Ruhe, die Jesus verspricht: nicht darin, dass alles leicht wird, sondern darin, dass wir aufhören dürfen, alles allein tragen zu wollen.
„Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken."
Das ist tatsächlich auch der Konfirmationsspruch der Synodalen Petz, aber damals hat sie ihn völlig falsch interpretiert. Zu dieser Zeit wurden die Verse einfach zugeteilt und sie konnte nicht wirklich etwas damit anfangen. Aber alle Menschen um sie herum meinten: Das passt zu Dir! Für sie selbst konnte das nur heißen: Jetzt sollten alle zu ihr kommen. Das überforderte sie sehr. Sie ist zwar hilfsbereit, aber das ging deutlich zu weit.
Gott sei Dank ist es anders gemeint: Auch die Synodale Petz darf kommen mit ihrer Last und ihren Sorgen. Sie darf bei Gott auftanken, wenn sie müde und kraftlos ist, so wie alle anderen eben auch. Und das ist doch wunderbar!
Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen in Christus Jesus. Amen

Gemeinsam wird das Lied „Ich lobe meinen Gott" angestimmt.

Die Synodale Petz schließt die Andacht mit einem Segen.

TOP 4 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Die Synodale Beverung eröffnet den zweiten Verhandlungstag der 10. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode und dankt der Synodalen Petz für die Andacht.

Sie begrüßt die Synodalen, Kirchenrat Martin Bock als Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes, den Synodalvorstand Friederike Miketic, Kerstin Koch und Susanne Schüring-Pook. Des Weiteren begrüßt sie die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Andreas Mattke, Horst-Dieter Mellies und Thomas Warnke sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt sie die die Mitglieder des Jugendkonvents und der Presse.

Als Referenten für den heutigen Tag werden Prof. Dr. Florian Karcher sowie Prof. Dr. Germo Zimmermann begrüßt. Nach den guten Erfahrungen bei der Zukunftssynode mit den soziokratischen Entscheidungsverfahren werden einige Punkte auch während dieser Synode in diesem Setting besprochen. Die Moderatoren werden die Synode bei einigen Abstimmungen in besonderer Weise unterstützen.

Technisch wird die Synode von Henrik Begemann und Kim Umhofer begleitet. Sie stellen sicher, dass auch der Livestream gesendet wird. Die Synodale Beverung begrüßt auch die Zuschauer, die der Synode im Saal und an den Endgeräten folgen.

Sie dankt den Mitarbeitenden des Synodalbüros für die Vorbereitung und gibt bekannt, dass der Mitarbeitendenvertretung situationsbedingt das Rederecht erteilt wird.

Die Synodale Beverung verliest die Namen der Synodalen, die einen runden Geburtstag feiern konnten, teilt mit, dass Präses Keil diesen schriftlich einen Glückwunsch hat zukommen lassen und bittet um Gottes Segen.

Es wird gedacht an Hartmut Wiesinger, geb. 15. März 1956, verstorben am 4. März 2026, ordentliches Mitglied der Landessynode, Vorsitzender des Rechts- und Innenausschusses der 33. und 34. Landessynode, später auch stellvertretendes Mitglied im Synodalvorstand. Die Synode gedenkt des Verstorbenen und singt das Lied „Von guten Mächten wunderbar geborgen“.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord
Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau (bis 18.47 Uhr), Horst-Dieter Mellies, Gisela Plöger, Franziska Uthoff, Gudrun Würfel, Margarete Petz, Jasmin Riemeier und Hans-Peter Wegner. Der Platz von Heike Burg bleibt leer.

Klasse Ost
Holger Postma, Iris Beverung, Matthias Zizelmann, Fabian Roll, Patrick Raese (ab 15.40 Uhr), Karla Gröning, Christiane Nolting, Uwe Obergöker, Hannelore Nolzen-Henze und Rainer Holste.

Klasse Süd
Juliane Arndt, Mareike Lesemann, Johanna Kunz, Heike Woywod, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen und Friedrich-Wilhelm Kruel.

Klasse West
Thomas Weßler, Benedikt Schwabe, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Verena Dirker (ab 11.50 Uhr), Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Katrin Klei, Heinrich Adriaans und Franka Pieper.

Lutherische Klasse
Dr. Andreas Lange, Matthias Altevogt, Jörg Deppermann, Axel Martens, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Miketic, Marcus Heumann, Gerold Werner und Ingo Gurcke (ab 16.30 Uhr).

Berufene Mitglieder
Fynn Beugholt, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dagmar Nitschke, Christian Kornmaul (bis 18.20 Uhr), Svenja Ollenburg, Aylin Sayin und Emilie Jaschko. Der Plätze von Prof. Dr. Marco Hofheinz und Bettina Heuwinkel-Hörstmeier bleiben leer.

Jugendkonvent
Johanna Grünberg, Mayleen Müller, Remus Ollenburg, Gerrit Sander, Paulina Schildknecht, Rabea Schmidtke, Simon Stricker

Die Synodale Beverung stellt fest, dass die Synode mit 53 von 59 Mitgliedern beschlussfähig ist.

An dieser Stelle weist die Synodale Beverung auf die Aktionen und die Stände hin, die während der Synode ausgestellt sind:

1. Installation der AG KiTa – mit der Darstellung der KiTa-Anträge,
2. es gibt eine interaktive Darstellung zum Kirchenbild, das von der Steuerungsgruppe verantwortet wird und

3. es findet sich im Hof noch eine Kirchenbank zum Verweilen als ein Zeichen gegen Rassismus.

Sie motiviert, sich umzuschauen, ins Gespräch zu kommen und sich inspirieren zu lassen!

Die Tagesordnung ist den Synodalen zugegangen. Da sich kein Widerspruch oder Ergänzungsanträge für die heutige Tagesordnung ergeben, gilt diese als beschlossen.

TOP 5 Verfassungsänderung zur Einführung einer Regelung zum Erlass von Erprobungsgesetzen (2. Lesung)

Die Synode wird an den Beschluss zur Verfassungsänderung vom Vortag erinnert.

TOP 5.1 Abstimmung über die Verfassungsänderung

Die Synodale Beverung fragt, ob dazu Gesprächsbedarf besteht. Dies ist nicht der Fall, so dass der Beschlussvorschlag in zweiter Lesung zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss Nr. 2 (38.10)

Das Kirchengesetz zur 20. Änderung der Verfassung betreffend den Erlass von Erprobungsgesetzen wird in zweiter Lesung gemäß Anlage 1 einstimmig beschlossen.

TOP 5.2 Unterbrechung der Tagung der Landessynode für die Beschlussfassung des Landeskirchenrates gemäß Art. 111 Abs. 3 der Verfassung

Die Synode wird um 9.39 Uhr für zehn Minuten unterbrochen, damit der Landeskirchenrat zur Beratung und Beschlussfassung zusammenkommen kann.

TOP 5.3 Kenntnisnahme der Beschlussfassung des Landeskirchenrates gemäß Art. 111 Abs. 3 der Verfassung und Erklärung des Einverständnisses, dass von der zweiwöchigen Einspruchsfrist gemäß Art. 111 Abs. 3 der Verfassung abgesehen wird und die Verfassungsänderung zum Samstag, den 13. Juni 2026 in Kraft tritt

Der Beschluss des Landeskirchenrates liegt nunmehr vor.

Kirchenrat Bock führt aus, dass er eine so schnelle Sitzung des Landeskirchenrates noch nicht erlebt hat. Der Landeskirchenrat hat beschlossen, dass er gegen den Beschluss der 38. ordentlichen Landessynode keinen Einspruch erhebt. Nach Verkündigung liegt schließlich eine Rechtsgrundlage vor.

Beschluss Nr. 3 (38.10)

1. Der Beschluss des Landeskirchenrates vom heutigen Tage, dass der Landeskirchenrat gem. Artikel 111 Abs. 1 Verfassung keinen Einspruch gegen den Synodalbeschluss ‚Das Kirchengesetz zur 20. Änderung der Verfassung betreffend den Erlass von Erprobungsgesetzen wird gemäß Anlage 1 beschlossen' erhebt, wird zur Kenntnis genommen;
2. Es wird das Einverständnis erteilt, dass bezüglich des in Nr. 1 genannten Kirchengesetzes von der sonst geltenden Einspruchsfrist von zwei Wochen nach Eingang des Beschlusses gem. Art. 111 Abs. 3 Verfassung abgesehen wird;
3. Es wird zugestimmt, dass das in Nr. 1 genannte Kirchengesetz als Ausnahme zu Art. 110 Abs. 2 Verfassung bereits zum morgigen Samstag, den 13. Juni 2026, nach Verkündung in Kraft tritt, da kein Einspruch erhoben wurde.

Die Synode stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 6 Zukunftsprozess I

Die Synodale Beverung gibt noch eine Erläuterung zum „Soziokratischen Setting". Auch während dieser Synode werden aufgrund der

guten Erfahrungen bei der Zukunftssynode wieder neue Formen für Diskussionen genutzt, damit viele zu Wort kommen, alle Einwände und Verbesserungsvorschläge ernst genommen werden und einfließen können. Es wird darauf ankommen, dass die Synode in gute und vor allem konstruktive Gespräche kommt und Entscheidungen trifft, die unsere Lippische Landeskirche weiterbringen. Begleitet wird das soziokratische Setting von Prof. Florian Karcher und Prof. Germo Zimmermann.

Es geht um die Leitungsämter und die Bekenntnisbindung. Die Synodale Beverung bittet Präses Keil um die Einführung in die Beschlussvorlage.

Es liegt eine Beschlussvorlage vor, die in zahlreichen Gesprächsgängen in Ausschüssen, Klassentagen, Einzelgesprächen, dem Landeskirchenrat entstanden ist, erläutert der Präses. Sie geht zurück auf die Beschlüsse der Sondersynode im März und die sich daraus ergebenden Beschlüsse.

Zu 1.
Der Vermerk zu Fragen der Bekenntnisbindung der Leitungsorgane zum Beschlussvorschlag I.1.b. und c. der 38. ordentlichen Landessynode vom 3. März 2026 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
Schnell wurde im Kollegium klar, dass eine Aufhebung aller konfessionellen Bindungen einen umfangreichen Konsultationsprozess erforderlich machen würde, ähnlich wie bei der Diskussion vor einigen Jahren um das Bekenntnis von Belhar. Dieser Prozess ließe sich nicht in wenigen Wochen umsetzen.
Die Folge einer solchen Aufhebung aller Bekenntnisbindungen würde eine komplette Überarbeitung der Verfassung sowie weiterer Ordnungen und Gesetzen erforderlich machen, der Jahre in Anspruch nehmen würde.
Zurecht wurde darauf hingewiesen, dass die Darstellung des reformierten und des lutherischen Kirchenbildes in der Anlage 1 etwas holzschnittartig und stark verkürzt dargestellt ist. Die Darstellung fokussiert auf einen charakteristischen Unterschied und erfasst damit natürlich nicht die Differenziertheit der Kirchenbilder. Im ersten Unterpunkt wird die Synode gebeten, die entsprechenden Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Präses weist darauf hin, dass bereits auf der Tagung der Synode am 3. März 2026 der Auftrag erteilt wurde, eine Klassenreform auszuarbeiten. In der Begründung der Vorlage wird klargestellt, dass hier mehrere Szenarien denkbar sind, einschließlich des Modells der konfessionsübergreifenden Klasse.

Zu 2.
Insbesondere zur Verkürzung der Amtszeiten der Kirchenrätinnen bzw. Kirchenräte von zwölf Jahren gemäß Art. 116 Abs. 1 Satz 1 und Art. 117 Abs. 1 Satz 1 Verfassung der Lippischen Landeskirche sowie der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten gemäß Art. 121 Abs. 2 Verfassung der Lippischen Landeskirche auf jeweils sechs Jahre und zur Änderung des Art. 115 Abs. 3 Verfassung der Lippischen Landeskirche, in welchem die Voraussetzung der reformierten Prägung für die Wahl des juristischen Kirchenrates und der lutherischen Ordination für die Wahl des theologischen Kirchenrates geregelt ist, wird eine Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche und weiterer Kirchengesetze gemäß Anlage 2 aufgrund eines Erprobungsgesetzes beschlossen.
Es handelt sich bei den im Erprobungsgesetz vorgeschlagenen Regelungen in Art. 2, 5 und 6 zur Verkürzung der Amtszeiten und zur Ordination und Bekenntnisprägung um Verfassungsänderungen, die der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit bedürfen. Die Regelungen in Art. 3 zum Rechtstellungsgesetz und in Art. 4 zum Kirchengesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD sind mit einfacher Mehrheit zu beschließen.
Im Artikel 1 ist der Geltungsbereich geregelt. Vom Gesetz betroffen sind nur die Mitglieder des Landeskirchenamtes, die neu gewählt werden. Als bereits gewähltes Mitglied des Landeskirchenamtes betrifft das Gesetz also nicht das Amt des juristischen Kirchenrats. Sollte es allerdings während der Geltungsdauer zu Neuwahlen des juristischen Kirchenrates kommen, würde dieses Gesetz dafür greifen.
Im Artikel 2 wird im § 1 die Zweckbestimmung festgelegt. Das Gesetz soll ermöglichen, dass nach Ablauf der verkürzten Amtszeit für den Landessuperintendenten und den theologischen Kirchenrat Strukturveränderungen bei den Leitungsämtern möglich sind. Gleichzeitig setzt es auch einen zeitlich übersichtlichen Rahmen, innerhalb dessen von den Leitungspersonen Veränderungen erfolgreich zu bewirken sind; grundsätzlich bietet es auch die Möglichkeit

bereits nach sechs Jahren personelle Veränderungen anzustoßen, soweit dies von der Landessynode gewünscht wird.
Im § 2 geht es um die Verkürzung der Amtszeiten. Statt bisher zwölf Jahren beträgt die verkürzte Amtszeit sechs Jahre für die Mitglieder des Landeskirchenamtes.
Die Bekenntnisbindung bzw. Ordination ist im § 3 geregelt, der eine Weitung für die Voraussetzungen der Wahl in die Leitungsämter der Kirchenräte vorsieht. Für beide Ämter wird die unierte Ordination bzw. die unierte Prägung als ausreichend angesehen. Hierdurch wird die bisherige strenge Aufteilung in lutherisch und reformiert etwas aufgeweicht. Gleichzeitig wird der Pool etwaiger Bewerberinnen und Bewerber für die beiden Leistungsstellen erweitert.
Artikel 3 regelt besoldungs- und versorgungsrechtliche Anpassungen im Rechtsstellungsgesetz, die aufgrund der verkürzten Amtszeiten angezeigt sind. Besonders, um die Leitungsämter attraktiv zu halten, werden u.a. die vollen Versorgungsansprüche und die volle Ausgleichszulage bereits nach sechs Jahren Dienstzeit erreicht. Nr. 2 greift den Fall auf, dass ein Mitglied des Kollegiums auf eigenen Wunsch in eine andere Stelle wechseln möchte. In diesem Fall hat es keinen Anspruch auf eine Ausgleichszulage. Eine solche Regelung gab es bislang nicht. Nr. 3 passt das sog. Übergangsgeld an die Höhe der Wartestandsbezüge an.
Art. 4 verkürzt die Ansprüche auf Wartestandsbezüge von bisher sechs Monaten auf drei Monate und greift damit die Regelung aus dem EKD-Besoldungsrecht auf.
Art. 5 ist Ausdruck des verfassungsrechtlichen Rückwirkungsverbotes. Einzig der juristische Kirchenrat befindet sich aktuell in einer laufenden Amtszeit.
Das Gesetz ist als Erprobungsgesetz befristet auf den 31. Dezember 2031. Für die Evaluation ist der Landeskirchenrat verantwortlich. Dieser hat der Landessynode rechtzeitig einen Bericht vorzulegen. Das ergibt sich aus der Verfassungsänderung, die heute beschlossen wurde.
Das Datum des Außerkrafttretens ist identisch mit dem Beschluss zur Nichtbesetzung der Stelle des theologischen Kirchenrates. Es ist rechtzeitig vor dem Auslaufen eine Neuregelung zu beschließen. Anderenfalls leben die bisherigen Verfassungsbestimmungen wieder auf.

Zu 3.

Das Amt der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten wird für eine Amtszeit von sechs Jahren ausgeschrieben. Sie oder er soll in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt (Kollegium) und dem Landeskirchenrat die Verantwortung für die Transformations- und Veränderungsprozesse innehaben. Eine Wahl soll im November 2026 stattfinden.

Die Vakanzzeit in der Landessuperintendentur dauert nunmehr 3 ½ Monate an. Seitdem hat der Präses die Aufgaben vertretungsweise übernommen. Zusätzlich hat er zusammen mit Kirchenrat Bock die Aufgaben des theologischen Kirchenrates übernommen.

Diese Aufgabenvielfalt ist nur mit Abstrichen und Leerstellen zu schaffen. Beide sind dankbar für breite Unterstützung aus der Mitarbeitendenschaft des Landeskirchenamtes, durch Pfarrpersonen und Synodale. Ohne diese Unterstützung wäre vieles nicht möglich. Deshalb wird der Synode vorgeschlagen, die Ausschreibung für die Stelle der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten zeitnah auf den Weg zu bringen.

Eine Wahl soll im November bei der nächsten Synodaltagung stattfinden.

Im Beschlussvorschlag wird betont, dass die Landessuperintendentin bzw. der Landessuperintendent zusammen mit dem Kollegium und dem Landeskirchenrat wie schon bisher die Verantwortung für die Transformations- und Veränderungsprozesse tragen. Die Bekenntnisbindung für dieses Amt wird nicht verändert, da in der Verfassung explizit keine bestimmte Bekenntnisbindung vorausgesetzt ist. Implizit findet sie sich z.B. im Gelöbnis in Artikel 122 Abs. 3 der Verfassung. Da es sich nicht um eine Verfassungsänderung handelt, ist für diesen Punkt 3 keine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Zu 4.

Das Amt der theologischen Kirchenrätin bzw. des theologischen Kirchenrates bleibt zunächst bis zum 31. Dezember 2031 unbesetzt.

Die Punkte 4 bis 6 hängen unmittelbar zusammen und bedingen einander. Eine Entscheidung über Punkt 4 hat unmittelbare Auswirkungen auf die Punkte 5 und 6. Deshalb werden diese drei Punkte nach der Mittagspause in einem zweiten soziokratischen Setting diskutiert.

In Pkt. 4 wird der Synode vorgeschlagen, die Stelle der theologischen Kirchenrätin bzw. des theologischen Kirchenrates zunächst bis zum 31. Dezember 2031 unbesetzt zu lassen.
Präses Keil zitiert aus dem Begründungstext:
„Dieses Datum entspricht dem Datum, zu welchem das Erprobungsgesetz zur Verkürzung der Amtszeiten außer Kraft tritt und die aktuelle Wahlzeit der Superintendentin und Superintendenten endet. Spätestens nach Ablauf dieser Frist müsste die Landessynode erneut entscheiden. Das Amt des theologischen Kirchenrates soll weiterhin in der Verfassung bestehen bleiben, da es ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in Folge von Strukturveränderungen auf der Ebene der lutherischen Klasse eine Rollen spielen kann. Die Aussetzung wird zu Einsparungen in Höhe des Unterschiedsbetrages der Besoldungs- und Versorgungspauschale des Kirchenrates (A16), der Personal- und Sachkosten für die Stabsstelle und etwaiger Zulagen (s. Anmerkung zu Nr. 6) führen. Der Einspareffekt ist insofern begrenzt."
Das bedeutet, dass sich die kommende Synodalperiode von 2027 bis 2030 dem Thema der Struktur unserer Leitungsebene annehmen soll, um eine zukunftsfähige Lösung zu entwickeln.

Zu 5.
Zur Entlastung der Landessuperintendentin/des Landessuperintendenten wird eine befristete Stelle errichtet, welche sie/ihn bei der Aufgabenerfüllung unterstützt und insbesondere die Leitung der Transformationsagentur übernimmt.
Wenn die Stelle der theologischen Kirchenrätin bzw. des theologischen Kirchenrates unbesetzt bleibt, muss eine Regelung gefunden werden, wie die vielfältigen Aufgaben des Kollegiums aufgefangen werden.
Deshalb schlägt der Landeskirchenrat der Synode vor, eine befristete Stelle für eine Referentin bzw. einen Referenten für die Landessuperintendentur einzurichten. Die Person soll insbesondere die Leitung der Serviceagentur für Transformation, aber auch andere Aufgaben aus dem Bereich der Landessuperintendentur übernehmen.
Diese Entlastung wird für unumgänglich gehalten und der Synode die Zustimmung zu diesem Punkt empfohlen. Allerdings hat die Steuerungsgruppe für den Zukunftsprozess hierzu ein Votum abgegeben, dass im Folgenden zitiert wird:

*„Die Steuerungsgruppe begrüßt den Aspekt, dass durch die Schaffung einer Referent*innen-Stelle die Personalkapazitäten in der Transformationsagentur erhöht werden. Daneben hat die bisherige Arbeit im Prozessmanagement gezeigt, dass eine besondere Stärke auf dem Weg zur lernenden Kirche in der Teamarbeit auf Augenhöhe liegt. Dadurch lebt die Agentur wichtige Ansätze der in den Zielbereichen beschriebenen Vision modellhaft vor:*

- *„Um Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen, hinterfragt sie kritisch bestehende Hierarchie- und Machtstrukturen.“*
- *„Versäulungen überwindet sie durch integratives Denken.“*
- *„Teamarbeit ist eine Selbstverständlichkeit.“*

*Aus Sicht der Steuerungsgruppe steht dieser Ansatz der Idee entgegen, eine weitere Hierarchie-Ebene in Form einer Referent*in zu installieren.*
Daher schlägt die Steuerungsgruppe folgende Formulierungsänderungen vor:
S. 2: 4. Zur Entlastung der Landessuperintendentin/des Landessuperintendenten wird eine befristete Stelle errichtet, welche sie/ihn bei Aufgabenerfüllung unterstützt und Teil des Teams der Transformationsagentur ist.
S. 3: 4. Der Landessuperintendent / die Landessuperintendentin wird durch einen Referenten / eine Referentin in befristeter Stellung / befristetem Auftrag entlastet, dessen / deren Arbeitsschwerpunkt die Transformationsprozesse der Lippischen Landeskirche sind. Der Landessuperintendent kann weitere Aufgaben an ihn / sie delegieren.“
Dies kann in der gleich folgenden Diskussion mit bedacht werden. Da die Steuerungsgruppe nicht antragsberechtigt ist, müsste sich ggf. ein Mitglied der Synode diese Formulierungsvorschläge zu eigen machen und einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

Zu 6.
Der Landeskirchenrat wird beauftragt, gemäß Art. 119 der Verfassung den lutherischen Superintendenten Dr. Andreas Lange in Stellvertretung mit der Wahrnehmung der lutherischen Angelegenheiten im Landeskirchenamt und im Landeskirchenrat jeweils mit Stimmrecht zu betrauen.
Auch Nr. 6 regelt die Folgen der Nichtbesetzung der Stelle des theologischen Kirchenrates für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2031.

Gemäß Art. 119 der Verfassung ist der Landeskirchenrat für die Regelung der Vertretung der Mitglieder des Landeskirchenamtes zuständig. In den vergangenen Monaten hat dankenswerterweise der lutherische Superintendent Dr. Andreas Lange als in der Leitung erfahrene Persönlichkeit die Vertretung der lutherischen Angelegenheiten in den Sitzungen des Landeskirchenamtes wahrgenommen. In Bezug auf die Aufgaben des theologischen Kirchenrates als Dezernent griff diese Vertretung nicht und soll auch in Zukunft nicht greifen.
Neu ist, dass Superintendent Dr. Lange in Person im Rahmen seiner Vertretung auch mit der Wahrnehmung der lutherischen Angelegenheiten im Landeskirchenrat mit Stimmrecht betraut werden soll. Da die Verfassung an dieser Stelle nicht eindeutig regelt, dass die Vertretung auch die Vertretung im Landeskirchenrat als Teil der Amtsführung mitumfasst, schien es dem Landeskirchenrat angezeigt, für diese Vertretungsregelung einen Beschluss der Landessynode herbeizuführen. Außerdem war dafür ausschlaggebend, dass es hier um die Vertretung in einem Leitungsamt geht, das in Folge einer Wahl besetzt wird.
Auch verfassungssystematisch sind die beiden Vertretungen miteinander zu verknüpfen, da die Beschlüsse des Landeskirchenamtes den Beratungen des Landeskirchenrates vorgeschaltet sind und das Landeskirchenamt im Auftrag des Landeskirchenrates die Geschäfte führt.
Die Nennung von Superintendent Dr. Lange in Person ist erforderlich, da es sich um eine persönlich zu tragende Verantwortung handelt und die damit verbundenen Rechte und Pflichten auf eine bestimmte Person übertragen werden.
Da es sich im Wesentlichen nicht um eine Personalentscheidung der Landessynode handelt, sondern um die Regelung einer Vertretung im Sinne von Art. 119 der Verfassung durch den Landeskirchenrat, war und ist ein Nominierungsverfahren nicht durchzuführen.
Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit zu treffen.

Die Synode hat nun weitreichende Ausführungen zum Beschlussvorschlag zur Kenntnis nehmen dürfen, richtet die Synodale Beverung den Blick auf die weiteren Verhandlungen. Das könnte dazu führen, dass sich Sachfragen stellen. Es soll ganz bewusst noch

keine Diskussion geführt werden. Die wird im soziokratischen Verfahren ermöglicht.

Unter Punkt 5 wurde der Antrag der Steuerungsgruppe vorgetragen, erinnert der Synodale Kruel. Ergänzend möchte er den Beschluss des Finanzausschusses zur Kenntnis geben und diesen als Antrag einbringen. Er verliest den Antrag: „Um die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses zu begrenzen, wird eine Budgetdeckelung vorgesehen. Die Finanzierung dieser Stelle bzw. ihres Leitungsanteils erfolgt aus dem errechneten Budget der Serviceagentur für Transformation.“ Dieser Antrag sollte gleich mit beraten werden.

Der Antrag wird mit in das soziokratische Verfahren eingebracht, stellt die Synodale Beverung in Aussicht. In diesem Setting werden die Punkte 4 bis 6 bearbeitet werden.

Eine organisatorische Frage beschäftigt den Synodalen Mellies. Der Antrag der Steuerungsgruppe wurde verlesen. Es gibt aber zusätzlich einen Antrag der Klasse Nord. Er fragt nach, an welcher Stelle dieser seine Beachtung erfährt.

Dieser wird am Schluss der Tagesordnung unter TOP 19 mit aufgenommen, kündigt die Synodale Beverung an.

Der Synodale Mellies stellt sich die Frage, warum dieser Antrag nicht unter TOP 6.1 mit behandelt wird.

Bereits bei der Einbringung hat Präses Keil erklärt, dass die Frage der Klassenstruktur in dieser Tagung keinen Platz hat. Sie wird in einer Vorlage vermutlich im kommenden Jahr vorbereitet, in die dieser Antrag einfließen wird. Es erschien sachlich richtig, den Antrag dahin zu verweisen, weil am heutigen Tage nicht über die Klassenfrage diskutiert wird, und dass sich zwischenzeitlich die Ausschüsse und Kammern damit befassen.

Die Synodale Arndt hält es für schwierig, dass unter TOP 6 gegebenenfalls über den Antrag des Finanzausschusses befunden wird, ohne dass TOP 8 beraten wurde. Zwischen beiden besteht insbesondere durch den Antrag des Finanzausschusses ein enger Bezug, so dass eine wechselseitige Berücksichtigung erfolgen muss.

In dem Punkt wird auch die Position der Referentin bzw. des Referenten relevant, die mit der Serviceagentur verbunden ist, bestätigt die Synodale Beverung.

Den Antrag der Steuerungsgruppe macht sich die Synodale Arndt zu eigen und bittet um Aufnahme an dieser Stelle.

Superintendent Hauptmeier hat verstanden, dass die Frage der Regionalklassen an anderer Stelle bearbeitet wird. Grundsätzlich ist er aber der Auffassung, dass wir in falscher Reihenfolge unterwegs sind. Wir haben kein gemeinsames Kirchenbild, man arbeitet an Brocken. Er war viele Jahre sehr stolz darauf, dass wir eine Landeskirche sind, die von den Kirchengemeinden her aufgebaut ist. Sein Eindruck ist, dass sich das gerade grundsätzlich verändert. Er sieht diese Umkehr kritisch. Es wird viel von Transformation gesprochen, er würde aber eher eine Reformation als erforderlich erachten. Nachdem die Orientierung abhandengekommen ist, wurde die Geschwindigkeit verdoppelt. Für das Kirchenbild muss man sich grundsätzlich Zeit lassen.

Nach der letzten Synode sollte eine Expertinnen- bzw. Expertenkommission gebildet werden, erinnert sich die Synodale Sayin. Sie fragt nach, ob das stattgefunden hat, wo entsprechende Ergebnisse aus der Arbeit zu finden sind und sich die theologische Stimme zeigt. Gleichzeitig fragt sie sich, warum die Quellen, die hier benannt sind, nicht bekannt sind. Der Herr Büning, der von Herrn Bock zitiert wird, ist ein katholischer Theologe und Rechtswissenschaftler, der viele Texte zu schwierigen Themen veröffentlicht hat, wie z.B. gegen gleichgeschlechtliche Ehe und Abtreibung, pro Trump, er lobt Trumps Einsatz gegen die Abtreibungsindustrie, und Homosexualität würde zu sexualisierter Gewalt führen. Sie fragt sich, ob diese Person für uns richtungsweisend sein kann.

Kirchenrat Bock ist in die Verwaltungsbibliothek des Landeskirchenamtes gegangen und hat dort das zitierte Werk von Herrn Büning gefunden. Herr Büning war vor 20 Jahren Referendar im Landeskirchenamt in Detmold. In dieser Zeit war er evangelisch und hat anschließend zu diesem Thema eine Promotionsschrift verfasst. Er bezieht sich in seinen Ausführungen ausschließlich auf diese Promotionsschrift. Die späteren Positionen macht er sich nicht zu eigen und distanziert sich deutlich von den heutigen Positionen.

Zu Bekenntnisfragen gab es einige Einzelgespräche mit versierten Personen, setzt Präses Keil fort, allerdings noch keinen organisierten Konsultationsprozess. Dazu war die Zeit zwischen der Sondersynode im März und der Sommersynode zu knapp. Das ist eine Hausaufgabe für die Zukunft. Gleiche Fragen sind im Antrag der Klasse Nord bereits angeklungen. Sie werden uns beschäftigen, aber nicht im Augenblick.

Es wird uns beschäftigen, aber nicht in diesem Moment. Diese Aussage nimmt der Synodale Werner noch einmal auf. Der Antrag der Klasse Nord spricht von einem Prozess. Ihn interessiert, in welchem Zeitplan und Schritten was mit wem diskutiert werden soll.

Die Planung ist schwierig, es muss schrittweise vorgegangen werden, erklärt Kirchenrat Bock. Deswegen wird zunächst eine neue Leitungsstruktur benötigt. Im November letzten Jahres hat er sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sich durch die personellen Veränderungen die Prozesse verzögern werden. Das Thema regiolokale Kirchenentwicklung, das im Zusammenhang mit dem TOP 8 auf dieser Tagung ebenfalls vorkommt, wird weiterbearbeitet. Hierzu wird bis zur Herbstsynode ein Thesenpapier erstellt, das zuvor in den Klassentagen beraten wird. Eine darüberhinausgehende Perspektive kann derzeit nicht aufgezeigt werden.

Da keine weiteren Verständnisfragen mehr gestellt werden, leitet die Synodale Beverung zum soziokratischen Setting über, in dem neue Formen für die Entscheidungsfindung zum Einsatz kommen. Begleitet wird die Synode von Prof. Florian Karcher und Prof. Germo Zimmermann.

Die Synode geht in die Gruppenarbeit. Dieser Tagesordnungspunkt findet in Gesprächsrunden statt.

TOP 6.1 Leitungsämter und Bekenntnisbindung Erprobungsgesetz zur Verkürzung der Amtszeiten und der Änderung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landeskirchenamtes (1. Lesung)

Die Synodale Beverung nimmt die Verhandlungen im Plenum wieder auf. Zunächst soll nur über die Punkte 1 bis 5 abgestimmt werden. Der Punkt 6 wird auf den morgigen Synodentag verschoben. Bis dahin sollen die Formulierungen noch einmal genau überlegt werden.

Die Synodale Beverung stellt die Beschlusspunkte nunmehr einzeln zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 4 (38.10)

1. **„Der Vermerk zu Fragen der Bekenntnisbindung der Leitungsorgane zum Beschlussvorschlag I.1.b. und c. der 38. ordentlichen Landessynode vom 3. März 2026 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.**

Die Synode beschließt den Unterpunkt 1 einstimmig.

2. **Insbesondere zur Verkürzung der Amtszeiten der Kirchenrätinnen/Kirchenräte von 12 Jahren gemäß Art. 116 Abs. 1 Satz 1 und Art. 117 Abs. 1 Satz 1 Verfassung der Lippischen Landeskirche sowie der Landessuperintendentin/des Landessuperintendenten gemäß Art. 121 Abs. 2 Verfassung der Lippischen Landeskirche auf jeweils sechs Jahre und zur Änderung des Art. 115 Abs. 3 Verfassung der Lippischen Landeskirche, in welchem die Voraussetzung der reformierten Prägung für die Wahl des juristischen Kirchenrates und der lutherischen Ordination für die Wahl des theologischen Kirchenrates geregelt ist, wird eine Änderung der Verfassung der Lippischen Landeskirche und weiterer Kirchengesetze gemäß Anlage 2 aufgrund eines Erprobungsgesetzes beschlossen.**

Der Unterpunkt 2 wird einstimmig beschlossen.

3. **Das Amt der Landessuperintendentin/des Landessuperintendenten wird für eine Amtszeit von sechs Jahren ausgeschrieben. Sie oder er soll in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt (Kollegium) und dem Landeskirchenrat die Verantwortung für die Transformations- und Veränderungsprozesse innehaben. Eine Wahl soll im November 2026 stattfinden.**

Der Beschluss zu Unterpunkt 3 wird einstimmig gefasst.

4. **Das Amt der theologischen Kirchenrätin/ des theologischen Kirchenrates bleibt zunächst bis zum 31.12.2031 unbesetzt.**

Die Synode beschließt den Unterpunkt 4 bei einer Enthaltung.

Zur Referentenstelle, die unter Punkt 5 beschlossen werden soll, gibt es noch Gesprächsbedarf.

Das Votum des Synodalen Dr. Teßnow zielte darauf ab, dass die Stelle mehr als 50% umfassen sollte. Anderenfalls wird es schwierig werden, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Es müsste also heißen, dass die Stelle mindestens 50% umfassen muss, tatsächlich sollte es eher eine volle Stelle sein.

Die Synodale Diekmann hat es so verstanden, dass diese Stelle noch einmal im Zusammenhang mit der Transformationsagentur beleuchtet und mit TOP 8 abgestimmt werden sollte. Beide Stellen bedingen sich gegenseitig.

Die 50% der Stabstelle sollten hier gesondert beschlossen werden, erläutert die Synodale Beverung. Die weiteren 50% sollten im Rahmen der Transformationsagentur bedacht und möglicherweise in dem Stellenpaket untergebracht werden.

Als Formulierungsvorschlag bietet der Synodale Dr. Teßnow an: *„Wenn möglich, soll diese Stelle mit einer Stelle in der Transformationsagentur kombiniert werden, um den Stellenumfang zu erweitern.“.* Satz 2 ist eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit zur Ausweitung des Stellenumfangs, um auf mehr als 50% zu kommen.

Nach Auffassung des Synodalen Altevogt müsste ebenfalls aufgenommen werden, dass eine Befristung bis Ende 2031 vorgesehen ist.

Dies sollte nach Auffassung von Kirchenrat Bock nicht aufgenommen werden, weil man zunächst eine Perspektive haben muss, welche Person in welchem Anstellungsverhältnis die Stelle besetzen soll.

Der Synodale Schwabe bestätigt den Vorschlag des Synodalen Dr. Teßnow noch einmal. Der Passus muss lauten: *„Wenn möglich soll diese Stelle mit einer Stelle in der Transformationsagentur kombiniert werden, um den Stellenumfang zu vergrößern.“*.

Zum Verfahren fragt die Synodale Pieper nach, ob es Sinn macht, diesen Punkt erst nach dem Tagesordnungspunkt zur Transformationsagentur zu diskutieren und zu beschließen. Das könnte den Prozess beschleunigen.

Die Reihenfolge ist nicht maßgeblich, stellt die Synodale Beverung fest.

5. **Zur Entlastung der Landessuperintendentin / des Landessuperintendenten wird eine befristete Stelle errichtet, welche sie/ihn bei Aufgabenerfüllung unterstützt.**
   Diese Stelle zur Entlastung soll 50% umfassen und finanziell durch die Nichtbesetzung des theologischen Kirchenrates kompensiert werden. Wenn möglich, soll diese Stelle mit einer Stelle in der Transformationsagentur kombiniert werden, um den Stellenumfang zu vergrößern.
   Dabei ist bei der Kombination der Stelle darauf zu achten, dass die Stelle mit einer Person besetzt werden soll, die

über ein hohes Maß an Transformationskompetenz verfügt.

Die Synode beschließt diesen Unterpunkt bei drei Enthaltungen.

Der Unterpunkt 6 „**6. Der Landeskirchenrat wird beauftragt, gemäß Art. 119 der Verfassung den lutherischen Superintendenten Dr. Andreas Lange in Stellvertretung mit der Wahrnehmung der lutherischen Angelegenheiten im Landeskirchenamt und im Landeskirchenrat jeweils mit Stimmrecht zu betrauen.“** wird auf den nächsten Tag vertagt.

TOP 7 Erprobungsgesetz zur Beteiligung junger Menschen in der Landessynode (Jugendbeteiligungserprobungsgesetz) (1. Lesung)

Präses Keil wird um einführende Worte zum Beschlussvorschlag gebeten.

Diese Beschlussvorlage hat im Vorfeld fast ebenso viele Gespräche benötigt, um heute einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, beschreibt der Präses den bisherigen Werdegang des Gesetzes. Nach einem ersten Vorschlag aus dem Strukturausschuss, der der Sondersynode im März vorlag, gab es eine Überarbeitung des Jugendkonvents. Dieser Vorschlag wurde durch den Rechts- und Innenausschuss geprüft und daraufhin vom Landeskirchenrat kommentiert und auf die rechtlich schwierigen Punkte hingewiesen. Die kommentierte Fassung ging zur Beratung in die Klassentage. Aus den Klassentagen kamen Rückmeldungen und Veränderungsvorschläge.
Danach ging ein Votum der Hauptamtlichen aus der Jugendarbeit ein, in dem ebenfalls Korrekturen angeregt wurden.
Schließlich beschloss die Jugendkammer eine Ablehnung des Gesetzes und verwies auf die guten Erfahrungen bei der letzten Sommersynode mit der sogenannten 6. Klasse.
Deshalb trafen sich der Präses und Kirchenrat Bock mit Vertreterinnen und Vertretern der neu gegründeten Kinder- und Jugendvertretung der Lippischen Landeskirche sowie Mitgliedern der Steuerungsgruppe für den Zukunftsprozess, um aus all diesen verschiedenen Vorschlägen und Kritikpunkten einen gemeinsamen

Vorschlag zu erarbeiten. Beide sind dankbar für alles Mitdenken und die Ideen, die gesammelt und eingereicht wurden. Der Prozess zur Entstehung dieser Vorlage war herausfordernd, hat aber am Ende einen Vorschlag ergeben, der der Synode gerne vorgelegt wird. Kirchenrat Bock wird in die gesetzlichen Regelungen einführen.

Kirchenrat Bock führt in die Beschlusspunkte der Vorlage ein und gibt zunächst einen Überblick.
Die Klassentage und der Rechts- und Innenausschuss haben das Gesetz in seiner letzten Sitzung beraten, allerdings in der ursprünglichen Fassung des Jugendkonventes, die der Landeskirchenrat mit Hinweisen in das Stellungnahmeverfahren gegeben hatte. Bei Interesse ist es in der Anlage 1 der Vorlage nachzulesen.
Die Stellungnahmen haben gezeigt, dass es einen breiten Konsens gibt, die Teilhabe junger Menschen in der Landessynode zu stärken. Allerdings gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, wie diese Teilhabe gestaltet werden soll.
Wie Präses Keil bereits klargestellt hat, ist der Gesetzesentwurf, der heute beraten wird, Ergebnis eines Gespräches zwischen dem Leitungsteam des Jugendkonventes, der Steuerungsgruppe und dem Landeskirchenrat gewesen. Dieser Entwurf ist also nach dem Stellungnahmeverfahren entstanden und findet sich in Anlage 4 (Seite 18 des pdf). Er nimmt die Voten der Klassentage, des Rechts- und Innenausschusses und der beteiligten Fachgremien der Jugendarbeit auf. Die Abweichungen sind in Anlage 3 dargestellt.
Die letzte Entwurfsfassung greift auf den ursprünglichen Vorschlag des Strukturausschusses zurück, die Wahl junger Menschen über die Klassentage in die Synode und eine Mitgliedschaft eines jungen Menschen im Synodalvorstand und Landeskirchenrat zu ermöglichen. Dies würde unter Nr. 1 des Beschlussvorschlages beschlossen. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, ist dieser Beschluss mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließen.
Andererseits hat der Landeskirchenrat wahrgenommen, dass die Repräsentation des Jugendkonventes und die Vernetzung der Jugendlichen untereinander im Modell der sogenannten „6. Klasse“, welches in der Zukunftssynode im letzten Sommer erprobt wurde, zu einer sehr guten Beteiligung junger Menschen auf der Landessynode geführt hat. Dies war leitend für die Regelungen, die in Nr. 2 und 3 des Beschlussvorschlages zu finden sind. Sie greifen auch die Intervention der Jugendkammer und der Konferenz der

hauptamtlichen Mitarbeitenden in letzter Minute auf, die sich für die Prüfung der Idee der „6. Klasse“ ausgesprochen haben.
Die Beschlüsse Nr. 2 und 3 sind als Absichtsbeschlüsse formuliert, da zumindest Beschluss Nr. 2 noch in den zuständigen Gremien beraten werden muss. Dies war aus zeitlichen Gründen vor dieser Landessynode nicht mehr möglich.
Gleichwohl betont Kirchenrat Bock, dass die Beschlussvorschläge Nr. 1 bis 3 in den Gesprächen mit dem Leitungsteam des Jugendkonventes als verbundener Gesamtvorschlag angesehen wurden.

§ 1 Zweckbestimmung

Dieses Gesetz hat das Ziel, die Altersdiversität in der Landessynode und die dortige verantwortungsvolle Teilhabe junger Menschen, die das 18., aber nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, zu fördern.

§ 1 regelt die Zweckbestimmung des Gesetzes.
Es ergibt sich aus den statistischen Zahlen, dass die Förderung der Altersdiversität ein sinnvolles Ziel ist. Aktuell sind 8,5% der Synodenmitglieder unter 27 Jahre. Der Anteil derselben Alterskohorte innerhalb der Mitgliedschaft der Lippischen Landeskirche beträgt 2025 ca. 21,5%.
Verantwortungsvolle Teilhabe bedeutet in diesem Sinne, dass jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, die Zukunft der Lippischen Landeskirche entsprechend mitzugestalten. In einer zunehmend alternden Gesellschaft ist dies für die Gestalt der Kirche und die Verkündigung des Evangeliums wesentlich.

§ 2 Wahl junger Mitglieder in die Landessynode

- (1) 1 Mindestens eine oder einer der von jedem Klassentag zu wählenden sieben Synodalen gem. Art. 78, Abs. 1, Nr. 3 a und b der Verfassung sowie ihre Stellvertretung muss zum 1. Januar im Jahr des ersten Zusammentrittes der Landessynode nach der Neuwahl das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben und die Befähigung zum Amt der Kirchenältesten haben. 2 Für eine Wahl gemäß Artikel 84 der Verfassung müssen die Altersvoraussetzungen gemäß Satz 1 im Zeitpunkt der Wahl vorliegen. 3 Die gemeindlichen Kinder- und Jugendvertretungen der Klasse sowie der Jugendkonvent (landeskirchliche Kinder- und Jugendvertretung) haben das Recht, Vorschläge für die Wahl einzubringen.
- (2) Soweit eine Wahl nicht stattfindet oder nicht erfolgreich ist, bleibt das Amt der Mitgliedschaft oder der stellvertretenden Mitgliedschaft unbesetzt, wird jedoch bei der Berechnung des verfassungsmäßigen Mitgliederbestands eingerechnet.
- (3) Die Synodalen gem. Abs. 1 verfügen über die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen nach Art. 78 Abs. 1 Nr. 3 a und b der Verfassung gewählten Synodalen.
- (4) Art. 84 der Verfassung gilt entsprechend.
- (5) Diese Vorschrift weicht insbesondere von Art. 78 der Verfassung ab.

§ 2 regelt die Wahl junger Menschen in die Landessynode
Der Landeskirchenrat schlägt vor, dass mindestens ein junger Mensch zwischen 18 und 27 Jahren von den Klassentagen gewählt wird. Die Reduzierung von zwei auf ein zu wählendes Mitglied wurde sowohl von Klassentagen als auch vom Rechts- und Innenausschuss für sinnvoll erachtet.
Dies trägt Bedenken Rechnung, dass in den Klassen nicht ausreichende Kandidatinnen und Kandidaten dieser Altersgruppe gefunden werden. Da die Strukturen der gemeindlichen Kinder- und Jugendvertretungen noch nicht überall etabliert wurden, fällt es den Klassentagen mitunter schwer, gemeinsam mit den Kinder- und Jugendvertretungen Mitglieder ihrer Klasse zu nominieren.
Dem landeskirchlichen Jugendkonvent wird das Recht eingeräumt, ebenfalls Vorschläge zu unterbreiten, um hier die Klassentage zu unterstützen. Allerdings müssen die vorgeschlagenen Personen ebenfalls Mitglieder der jeweiligen Klasse sein. Dies gilt auch für die Stellvertretungen, die dieselben Altersvoraussetzungen zu erfüllen haben.
Werden geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten nicht gefunden oder nicht gewählt, bleiben die Sitze unbesetzt. Die Reduzierung von zwei auf einen Synodalen hat insofern auch den Hintergrund, das Risiko einer Beschlussunfähigkeit der Landessynode zu verringern.
Ergebnis einer gelungenen Wahl in den Klassentagen wäre, dass fünf junge Menschen und ihre Stellvertretung gewählt würden.

§ 3 Wahl eines jungen Mitglieds in den Synodalvorstand

- (1) 1 Eines der in Art. 94 der Verfassung genannten Mitglieder des Synodalvorstandes soll das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. 2 Die Auswahl erfolgt im Benehmen mit der landeskirchlichen Jugendvertretung. Diese hat das Recht, Vorschläge für die Wahl einzubringen.
- (2) Für das Mitglied gem. Abs. 1 ~~werden~~ sollen eine erste und eine zweite Stellvertretung bestellt, die das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Diese Vorschrift weicht insbesondere von Art. 94 der Verfassung ab.

§ 3 regelt die Wahl eines jungen Mitglieds in den Synodalvorstand und die Mitgliedschaft im Landeskirchenrat.
Abweichend vom ursprünglichen Vorschlag soll ein junger Mensch ein Mitglied der beiden Gremien werden. Der Synodalvorstand mit drei Mitgliedern und der Landeskirchenrat mit sieben Mitgliedern bleiben in der Anzahl unverändert. Eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder auf eine gerade Zahl – wie im Entwurf des Jugendkonventes vorgesehen - machte die Abstimmung schwer.
Der Vorschlag des Landeskirchenrates sieht eine „Soll-Bestimmung“ für die Wahl des Mitglieds vor. Dank eines Hinweises in den letzten Tagen hat Kirchenrat Bock auch für die heutige Beratung die Wahl der Stellvertretungen als Soll-Bestimmungen formuliert.
Die Soll-Bestimmung trägt dem Umstand-Rechnung, dass es ggf. schwer wird, junge Menschen zu finden, die Landeskirchenratssitzungen dienstags von 18 bis 22 Uhr im Landeskirchenamt in Detmold attraktiv finden und mit ihren persönlichen Planungen in Einklang bringen können. Die Änderung muss nach Beratung ggf. in die finale Beschlussfassung übernommen werden.
Die Soll-Bestimmung meint, dass nur dann ein anderer Synodaler gewählt werden kann, wenn kein junger Mensch kandidiert oder gewählt wird. Wird ein junger Mensch als Kandidat aufgestellt, muss die Wahl zunächst ohne Gegenkandidaten anderen Alters durchgeführt werden.
Der Rechts- und Innenausschuss empfiehlt eine Abstimmung über § 3 zurückzustellen. Zeitlich gesehen wäre auch eine Beratung im November noch ausreichend, da die Konstituierung der neuen Synode erst im nächsten Jahr erfolgt.

Inhaltlich gesehen war für den Rechts- und Innenausschuss leitend, dass in Bezug auf den Synodalvorstand und den Landeskirchenrat allen Synodalen, die für eine Wahl gemäß Art. 94 in Frage kommen, die gleichen Chancen auf eine Wahl zugebilligt werden sollte. Jeder junge Mensch hat die Möglichkeit für das Amt zu kandidieren.

§ 4 Obere Altersgrenze

- Wenn ein nach §§ 2 und 3 gewähltes Mitglied während seiner Amtszeit das 27. Lebensjahr vollendet, bleibt es bis zum Ende der Amtszeit im Amt.

§ 4 dient der Klarstellung, dass ein vorzeitiges Ausscheiden wegen Erreichens der oberen Altersgrenze nicht erfolgt.

§ 5 Übergangsbestimmungen

- Nach diesem Gesetz gewählt Mitglieder müssen erstmals ab der Synodalperiode der 39. der ordentlichen Landessynode berufen werden.

§ 5 regelt, dass für die 39. ordentliche Landessynode junge Menschen gewählt werden müssen. Die Klassentage wären also

aufgefordert, in ihren Herbsttagungen geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für die Landessynode zu wählen.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 1 Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2026 in Kraft. 2 Es gilt für die Synodalperiode der 39. Ordentlichen Landessynode und tritt mit dem Ende der Amtszeit der Landessynode außer Kraft.

§ 6 regelt das in Kraft treten und die Befristung auf die Amtszeit der 39. ordentlichen Landessynode. Damit trägt es der Regelung Rechnung, dass Erprobungsgesetze zu befristen sind.
Es ergibt sich aus der neuen verfassungsrechtlichen Bestimmung, dass das Erprobungsgesetz evaluiert wird. Die Evaluation hat der Landeskirchenrat rechtzeitig vor dem Außerkrafttreten einzuleiten.

- 2. Die Landessynode beabsichtigt, in ihrer Tagung im November 2026 zur Erprobung
- in Abweichung von Art. 78 Abs. 1 Nr. 4 der Verfassung der Lippischen Landeskirche
- (Verfassung) zu beschließen:
- § […]
- 1. In Art. 78 Abs. 1 Nr. 4 der Verfassung wird das Wort „neun“ durch das Wort
- „zwölf“ ersetzt;
- 2. In Art. 78 Abs. 1 Nr. 4 c) der Verfassung wird das Wort „zwei“ durch das Wort
- „fünf“ ersetzt.
- § […]
- Dieses Gesetz tritt am […] in Kraft. Es gilt für die Synodalperiode der 39.
- Ordentlichen Landessynode und tritt mit dem Ende der Amtszeit der
- Landessynode außer Kraft.
- Der Landeskirchenrat wird beauftragt eine entsprechende Gesetzesvorlage zu
- erarbeiten.

Beschlussvorschlag Nr. 2 komplettiert die neuen gesetzlichen Regelungen.

Bisher wird in Art. 78 Abs. 1 Nr. 4 c) der Verfassung geregelt, dass der Jugendkonvent zwei junge Menschen vorschlägt, die der Landeskirchenrat dann in die Landessynode beruft. Es wird vorgeschlagen, durch ein Erprobungsgesetz die Anzahl von zwei auf fünf junge Menschen zu erhöhen. Voraussetzung für die Berufung ist die Mitgliedschaft in der Lippischen Landeskirche. Damit würde die Anzahl junger Menschen sich insgesamt auf zehn Mitglieder in der Synode erhöhen. Die Gesamtzahl der Synodalen würde von 59 auf 62 steigen.
Ein weiterer Vorteil dieser Regelung ist, dass minderjährige Synodale in die Synodenarbeit bruchlos hineinwachsen können und Engagierte nicht unterwegs verloren gehen. Die Wahl über die Klassentage ist nur ab dem 18. Lebensjahr möglich. Verpasst ein junger Mensch den Wahlzeitpunkt, so ist er für vier Jahre von einer Kandidatur ausgeschlossen. Das kann frustrieren. Über das Vorschlagsrecht des Jugendkonventes kann er oder sie zunächst ohne Stimmrecht an der Synode teilnehmen und mit Erreichen der Volljährigkeit automatisch das Stimmrecht erwerben.
Die im ursprünglichen Entwurf angestrebte Verbesserung der Teilhabe würde voll umgesetzt und der Jugendkonvent in seiner Funktion als Vertretung der Interessen junger Menschen in der Landeskirche gestärkt.
Sollte die Synode die Regelung zur Wahl eines jungen Mitglieds in den Synodalvorstand beschließen, würde potentiell eine angemessen große Gruppe von Personen zur Verfügung stehen, um das Leitungsamt und die beiden Stellvertretungen zu wählen.

- 3. Die Landessynode beabsichtigt, in ihrer Tagung im November 2026 durch eine Änderung der Geschäftsordnung die Sitzordnung so zu gestalten, dass die jungen Mitglieder erkennbar als Repräsentanten der Klassen und der gemeindlichen und landeskirchlichen Kinder- und Jugendvertretungen in räumlicher Nähe zueinander sitzen können."

Beschlussvorschlag Nr. 3 trägt dem Bedürfnis Rechnung, dass sich die jungen Menschen – wie schon in der Tagung der Zukunftssynode hier vor einem Jahr – räumlich nahe sind. Das erleichtert die Abstimmung untereinander und das Eintreten für die Belange junger Menschen.
Die Landessynode kann dies per Geschäftsordnung regeln und damit das Hineinfinden junger Menschen in das Synodalgeschehen unterstützen.
Kirchenrat Bock bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Die Synodale Beverung fragt nach, ob es noch sachliche Rückfragen zum Vortrag gibt.

Zu §3 Abs. 2 fragt der Synodale Werner nach, ob die jetzt vorliegende geänderte Soll-Bestimmung so zu verstehen ist, dass die Vertretung eines jungen Menschen auch durch eine ältere Person ausgeübt werden kann. Seiner Auffassung nach wäre es wichtig, auch für die Stellvertretung eine Person aus der Alterskohorte 18 bis 27 Jahre zu gewinnen. Seine zweite Frage zielt darauf ab, dass im Text das Wort „bestellt" auftaucht, wo es seines Erachtens „gewählt" heißen müsste.

Bezüglich der Soll-Bestimmung bzw. der Stellvertretung der Synodalen wäre das gleiche Verfahren angewendet, erklärt Kirchenrat Bock. Ein junger Kandidat wäre vorrangig zu wählen. Sollte dies

nicht erfolgreich sein, könnten auch Personen anderer Altersgruppen nachrücken. Das Verfahren für die Mitgliedschaft und die Stellvertretung würden also gleichlaufen. Die Wortwahl „wählen“ passt besser, insofern wird dies redaktionell angepasst.

Superintendent Postma fragt sich, ob das soziokratische Verfahren angewendet werden muss, nachdem die Beschlussvorlage so breit diskutiert und auch in den Klassentagen ausführlich beraten wurde. Er plädiert dafür, eine Probeabstimmung durchzuführen, die zeigen könnte, wie die Mehrheitsverhältnisse sich darstellen. Vielleicht wird das soziokratische Verfahren dann gar nicht benötigt.

Dies wird von Superintendent Hauptmeier ausdrücklich unterstützt.

Die Synodale Beverung ruft zunächst zu einem Stimmungsbild auf. Da dieses sich sehr positiv gestaltet, stellt sie den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 5 (38.1)

1. **Auf Grundlage von Art. 97 Abs. 3 der Verfassung der Lippischen Landeskirche wird das Kirchengesetz zur Erprobung der Beteiligung junger Menschen in der Landessynode (Jugendbeteiligungserprobungsgesetz) gemäß Anlage 4 beschlossen.**

Die Synode beschließt den Punkt 1 einstimmig

2. **Die Landessynode beabsichtigt, in ihrer Tagung im November 2026 zur Erprobung in Abweichung von Art. 78 Abs. 1 Nr. 4 der Verfassung der Lippischen Landeskirche (Verfassung) zu beschließen:**

§ […]

In Art. 78 Abs. 1 Nr. 4 der Verfassung wird das Wort „neun“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt;
In Art. 78 Abs. 1 Nr. 4 c) der Verfassung wird das Wort „zwei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

§ […]

Dieses Gesetz tritt am […] in Kraft. Es gilt für die Synodalperiode der 39. ordentlichen Landessynode und tritt mit dem Ende der Amtszeit der Landessynode außer Kraft.

Der Landeskirchenrat wird beauftragt eine entsprechende Gesetzesvorlage zu erarbeiten.

Der Punkt 2 wird einstimmig von der Synode beschlossen.

3. **Die Landessynode beabsichtigt, in ihrer Tagung im November 2026 durch eine Änderung der Geschäftsordnung die Sitzordnung so zu gestalten, dass die jungen Mitglieder erkennbar als Repräsentanten der Klassen und der gemeindlichen und landeskirchlichen Kinder- und Jugendvertretungen in räumlicher Nähe zueinander sitzen können.**

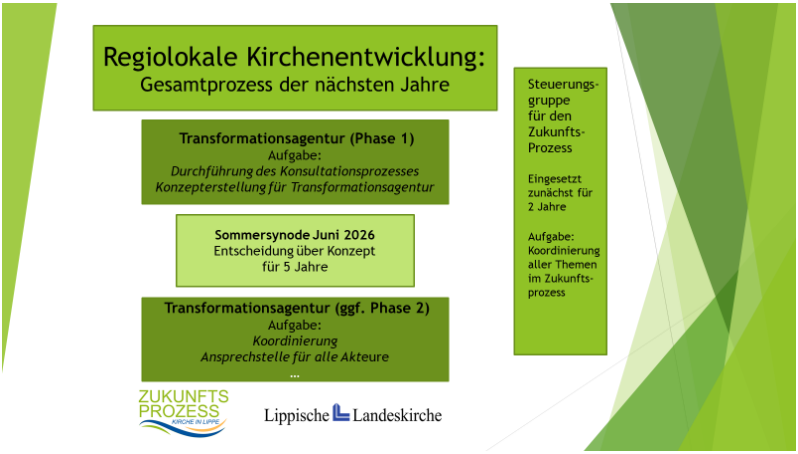
Die Synode stimmt dem Punkt 3 einstimmig zu.

TOP 8 Zukunftsprozess II

Die Synodale Miketic übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Frau Begemann um die Einführung in das Themenfeld.

TOP 8.1 Vorstellung





Regiolokale Kirchenentwicklung meint den ganzen Veränderungsprozess der Lippischen Landeskirche auf Ebene der Kirchengemeinden. Ziel ist es, die Strukturen an die aktuelle Situation mit

weniger Mitgliedern und Mitarbeitenden anzupassen. Gleichzeitig soll es vor Ort weiterhin gute Angebote für die Menschen geben.
Vor allem die Superintendentinnen und Superintendenten verantworten diesen Prozess.
Zwischen September 2025 und Februar 2026 gab es einen Konsultationsprozess, der gezielt danach gefragt hat, welche Unterstützung von Seiten des Landeskirchenamts für die Prozesse in den Gemeinden benötigt wird. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde ein Konzept für die Serviceagentur für Transformation erstellt.
Die Steuerungsgruppe für den Zukunftsprozess koordiniert die Themen des Zukunftsprozesses und ist auch für die Konzeptionierung der Transformationsagentur zuständig. Diese Gruppe wird augenblicklich gebildet.



Transformation heißt: Kirche verändert sich grundlegend. Nicht nur einzelne Projekte, sondern Denkweisen, Strukturen und Zusammenarbeit werden neugestaltet.
Transformation bedeutet auch, Altes bewusst loslassen (Exnovation), Neues ausprobieren und gemeinsam lernen, was funktioniert. Das ist nötig, weil sich Gesellschaft und die Erwartungen an Kirche stark verändern, weniger Ressourcen (Menschen, Gebäude, Finanzen) zur Verfügung stehen und Kirche für Menschen relevant bleiben will.

Warum eine Serviceagentur?



- Zentrale Anlaufstelle
- Kräfte bündeln
- Gute Ideen verbreiten
- Veränderungsprozesse koordinieren

ZUKUNFTS PROZESS KIRCHE IN LIPPE

Lippische Landeskirche

Die Chance der Serviceagentur: Die vielen Veränderungen passieren nicht nur vereinzelt, zufällig und unkoordiniert. Die Agentur sorgt dafür, dass Kräfte gebündelt werden, gute Ideen sich verbreiten und Veränderung gezielt und wirksam geschieht. Sie unterstützt Gemeinden konkret und macht den Wandel einfacher, klarer und besser abgestimmt.

Was macht die Agentur?

- Orientierung geben
- Veränderung begleiten
- Ehrenamt stärken
- Vernetzen
- Innovation fördern
- Prozesse steuern

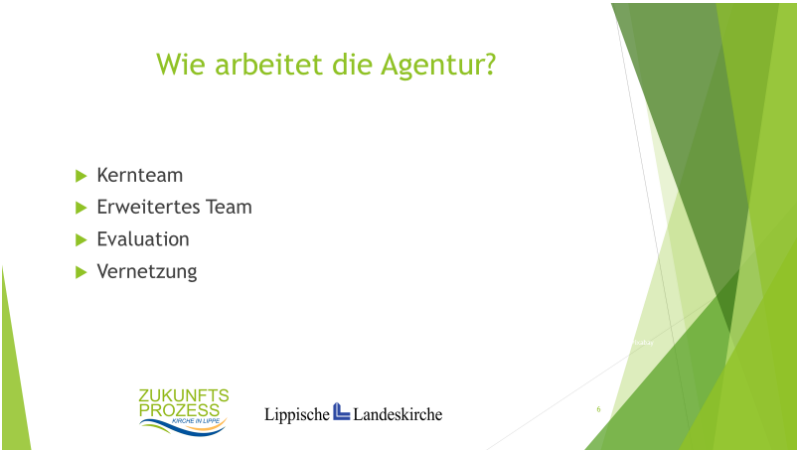


ZUKUNFTS PROZESS KIRCHE IN LIPPE

Lippische Landeskirche

Was macht die Agentur?

- Orientierung geben: Entwicklung von gemeinsamen Standards für die Kirchenentwicklung vor Ort
- Veränderung begleiten: Unterstützung bei neuen Formen pastoraler Arbeit
- Ehrenamt stärken: Mehr Beteiligung ermöglichen und Initiativen fördern
- Vernetzen: Verbindung zwischen Gemeinden und Landeskirchenamt verbessern
- Innovation fördern: Neue Ideen ermöglichen (z. B. Fundraising, neue Projekte) und Überflüssiges abbauen
- Prozesse steuern: Organisation und Begleitung des Zukunftsprozesses



Wie arbeitet die Agentur?

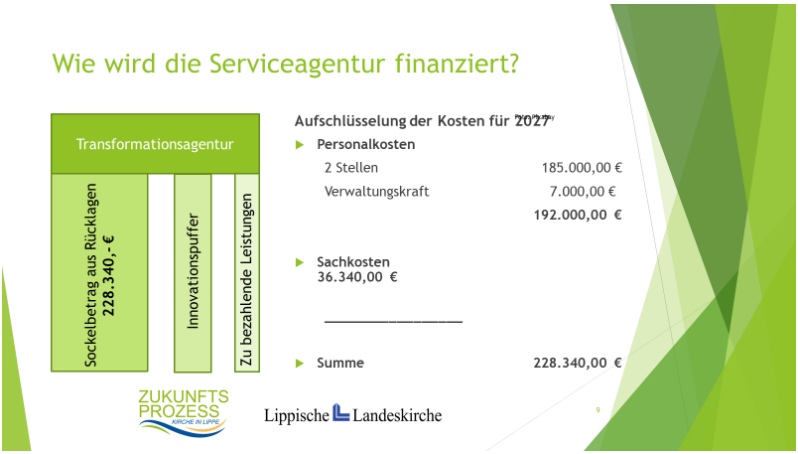
- Kernteam: zwei Fachkräfte (Transformation, Projektmanagement, Theologie), für fünf Jahre
- Erweitertes Team: Weitere Fachleute je nach Thema
- Evaluation: Regelmäßige Überprüfung, Anpassung nach ca. zweieinhalb Jahren
- Vernetzung: Austausch mit anderen Landeskirchen und Fachstellen





Mit wem?

- Enge Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung und Superintendent*innen
- Verbindung zu Organisationsentwicklung und Kommunikation
- Zusammenarbeit mit externen Partnern
- Blick auf alle Generationen in der Kirche



Finanzierung

- Grundbudget: 228.340 € jährlich
- Zusatzmittel: Fördergelder für Projekte, z.B. aus dem Innovationspuffer
- Weitere Leistungen: z. B. Beratung oder Moderation (kostenpflichtig, Konzept folgt)



TOP 8.2 Weiterarbeit

Präses Keil dankt Dagmar Begemann für die Darstellung der „Skizze einer Serviceagentur für Transformation“. Er ist ebenso dankbar, dass so viele Menschen aus den Gemeinden sich an der Befragung Ende letzten Jahres beteiligt haben und ihre Vorstellungen, Bedürfnisse und Wünsche an diese Serviceagentur für Transformation eingebracht haben. Das zeigt, wie groß das Interesse an der Transformation in allen Bereichen unserer Landeskirche ist.
Gerade bei den Fragen danach, wie es angesichts der sinkenden Kirchensteuerzuweisungen und Mitgliederzahlen auf der Gemeindeebene weitergehen kann und die daraus folgenden Personalreduktionen, beschäftigen viele. Verunsicherung ist spürbar und Begleitung, Impulse, Vernetzung, Austausch und vieles mehr notwendig, um die regiolokale Gemeindeentwicklung auf eine gute Art und Weise zu gestalten. Deshalb benötigen wir die Serviceagentur für Transformation.
Es liegt dazu der Beschlussvorschlag vor, der vorsieht, die Serviceagentur für Transformation für weitere fünf Jahre einzurichten und die entsprechenden Stellen auszuschreiben.
Im Anhang an die Projektskizze ist das Anforderungsprofil für die einzustellenden Personen angefügt. Dabei ist wichtig, dass nicht jede Anforderung von beiden Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhabern abgedeckt werden muss. Es ist gerade wünschenswert, wenn z.B. eine Person einen innerkirchlichen Blick auf die Prozesse hat, sozusagen „den Laden kennt“, und die andere Person eher von außen darauf schaut und damit Systemlogiken kritisch betrachten kann.
In die Begründung ist der Wunsch des Finanzausschusses aufgenommen, den der Landeskirchenrat zum Teil aufgegriffen hat: Die Besetzung der Stellen soll erst nach der Einführung einer neuen Landessuperintendentin bzw. eines neuen Landessuperintendenten stattfinden. Dieser Vorschlag hat ein geteiltes Echo hervorgerufen. Er wird sicher gleich in der Diskussion noch für Gesprächsbedarf sorgen.
Der Landeskirchenrat legt der Synode den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zu Abstimmung vor.

Die Synode arbeitet im soziokratischen Verfahren weiter.

Im Anschluss nimmt die Synode die Arbeit im Plenum wieder auf.

Die Synodale Miketic dankt den beiden Beratern für ihre Spontanität und betont, dass manches Erhellende gelernt werden konnte. Sie spricht ihnen den Dank der Synode aus und eröffnet die Diskussion.

Gerrit Sander vom Jugendkonvent ist der Überzeugung, dass eine Transformationsagentur nur funktioniert, wenn sie gut aufgestellt ist. In der Anlage zur Beschlussvorlage ist ihm aufgefallen, dass die Transformationsagentur unternehmerisches Denken auf allen Ebenen des Prozesses unterstützt. Dazu sind Begriffe wie Fundraising und Marketing benannt. Das hält er für enorm wichtig, weil die Landeskirche diese Strategien bisher viel zu wenig nutzt. Darüber hinaus hat er sich das Anforderungsprofil angeschaut. Es wird sehr viel Wert auf Softskills gelegt, die wichtig, aber schlecht messbar sind. Der organisatorische Aufwand ist sehr hoch, insbesondere auch die Beziehungen zwischen den Körperschaften und weiteren kirchlichen Akteuren herzustellen und zu pflegen. Man benötigt rechtliche und wirtschaftliche Kompetenz. Fundraising wird als „wünschenswert“ bezeichnet, rechtliche Kompetenz als „nice to have“. Das erzeugt bei ihm den Eindruck, dass teils falsche Prioritäten gesetzt werden. Gerrit Sander stellt somit die Frage, ob das so als ausreichend angesehen wird und welche Methode angewendet wird, um das Anforderungsprofil aufzustellen. Zusätzlich interessiert ihn, anhand welcher Kriterien die Steuerungsgruppe den Prozess evaluieren wird.

Das Anforderungsprofil wurde in der Steuerungsgruppe für den Zukunftsprozess entwickelt, erklärt Präses Keil. Dies wurde in Kategorien eingefügt, so dass diese Aufteilung entstanden ist. Er nimmt die Anregung von Gerrit Sander auf und stellt in Aussicht, dass sich die Frage nach der wirtschaftlichen Kompetenz und dem Fundraising noch einmal genauer angesehen und möglicherweise in einer höheren Kategorie angesiedelt wird. Über die Evaluation hat sich die Steuerungsgruppe noch keine Gedanken gemacht. Zunächst muss aus der Konzeptskizze ein ausführliches Konzept erarbeitet werden. Daraus werden schließlich die Kriterien für die Evaluation zu entwickeln sein.

Man kann heute noch gar nicht entscheiden, äußert der Synodale Mellies, weil noch kein Konzept ausgearbeitet wurde. Er kann es nicht mit seinem Gewissen als Synodaler vereinbaren, aufgrund

einer Skizze über 1,2 Mio. € für fünf Jahre zu entscheiden und erst im Anschluss zu überlegen, wie das Konzept aussehen soll. Diese Abfolge hält er nicht für sinnvoll. Es sind bereits viele Fragen aufgetaucht, wie z.B.

- wie sich das Verhältnis der Transformationsagentur zu bereits laufenden Beratungsprozessen zum Beispiel in der Gemeindeberatung darstellt,
- ob die Transformationsagentur obligatorisch oder fakultativ in diese Prozesse eingebunden ist,
- ob sie ein Weisungs- oder ein Beratungsrecht hat,
- ob sie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes anfordern kann oder darum bitten darf, dass sie angefordert werden.

Viele Fragen müssen im Vorfeld geklärt werden, bevor man einschätzen kann, welchen Mehrwert die Transformationsagentur gegenüber laufenden Prozessen generiert. Ihm fehlt die Fantasie, ohne ein klares Konzept dieser hohen Summe zustimmen zu können.
Er erlaubt sich noch eine Bemerkung zur Moderation. Der Synodale Mellies kann sich dem Lob nicht anschließen, weil nicht der Eindruck einer neutralen, sondern einer interessengeleiteten Moderation entstanden ist. Er sieht eine zu enge Verzahnung des Moderationsteams zur Steuerungsgruppe oder zum Landeskirchenrat. Er hatte eine andere Vorstellung von Moderation.

Die vorgelegte Skizze ist aufgrund der Beschlusslage der Landessynode entstanden, erinnert Präses Keil. Bis zu dieser Synode sollte eine Skizze für eine Transformationsagentur erarbeitet werden, über deren Umsetzung die Synode entscheidet. Auf dieser Grundlage soll das Konzept entwickelt werden. Die Skizze bietet einen guten Überblick über die geplanten Inhalte des Konzepts, auch wenn die Angaben bisher eher grob ausgeführt wurden. Genau das hatte die Landessynode gefordert. Insofern nimmt er die Kritik auf, kann sie aber nicht nachvollziehen. Hinsichtlich der Moderation ist der Präses der Auffassung, dass es keinen Interessenkonflikt gibt, weil Prof. Karcher in der Steuerungsgruppe für den Zukunftsprozess auch eine Moderatorenrolle zukommt und er nicht Teil des Teams ist. Auch diese Kritik kann er nicht nachvollziehen.

Der Synodale Mellies fragt noch einmal kritisch nach, ob er es richtige versteht, dass Prof. Karcher die Steuerungsgruppe moderiert

und schließlich die Ergebnisse der Steuerungsgruppe in die Synode trägt.

Die Beschlussvorlage zum Punkt 6 ist von der Steuerungsgruppe in keiner Weise vorbereitet, klärt Präses Keil auf. Daran haben Rechts- und Innenausschuss, Finanzausschuss, Strukturausschuss und verschiedene andere Gremien gearbeitet, nicht Prof. Karcher. Dies muss man sauber trennen.

Der Synodale Deppermann spricht noch einmal die Skizze als grobes Bild für die Transformationsagentur an. Er hält es für sehr grob. Es geht um die Verabschiedung einer Rahmenordnung, um Standards, die auch rechtliche Punkte aufnehmen, um Gemeindestrukturen, die damit erfasst und bestimmt werden sollen, die Überführung hauptamtlicher pastoraler Aufgaben in andere Formen. Das sind alles keine Kleinigkeiten, sondern betrifft unsere gesamte Kirche in den bisherigen Strukturen. Es wurde bereits die Frage nach dem Ziel gestellt, wie wir als Kirche die Aufgabe weiterführen wollen, das Evangelium in die Welt zu tragen und den Menschen ein Dach unter diesem Evangelium zu geben. Lediglich als Aussage in der Verfassung reicht ihm dies nicht. Es berührt Punkte, die über die Inhalte der Gespräche in ein, zwei oder mehr Gemeinden im regiolokalen Bereich deutlich hinausgehen. Er stellt die Frage, ob die Rahmenordnung verpflichtend oder freiwillig anzuwenden ist. Feste Standards wären schließlich nach ihrem Erfolg überprüfbar. All diese Fragen sind noch offen und es erscheint ihm schwierig, insbesondere auch unter dem enormen finanziellen Aspekt von 1,2 Mio. €, eine Entscheidung zu treffen. Einige Gemeinden sind bereits finanziell am Limit. Sie machen sich große Sorgen um die Versorgung. Die Nachbargemeinden sind mitunter genauso klein und eine Zusammenlegung wäre keine Lösung. Für die Menschen an der Basis ist die Summe insofern nicht so leicht zu hören. Das muss in die Entscheidungen mit einbezogen werden.

Die Serviceagentur wird keine Vorgaben machen, das tut die Synode, beschreibt der Präses das Vorgehen. Die Frage nach den Rahmenbedingungen für regiolokale Zusammenarbeit wird derzeit in einer Arbeitsgruppe entwickelt, die nicht identisch ist mit der Steuerungsgruppe, sondern aus Vertretern der Klassen, der Verwaltung, der Kirchenmusik, der Jugendarbeit etc. zusammengesetzt ist. Die Rahmenordnung wird dann der Synode vorgelegt und diese

entscheidet über die Serviceagentur. Die Qualitätsstandards für die regiolokale Kirchenentwicklung werden im Konzept bereits genannt. Die Serviceagentur entwickelt diese gemeinsam mit den Kooperationsräumen. Sie wacht also nicht darüber, dass alles eingehalten wird. Vielmehr ist sie Begleiterin, die Menschen in den verschiedenen Kooperationsräumen hilft, den individuellen Weg für ihre regiolokale Kirchenstruktur zu finden. Es ist in keiner Weise ein Instrument, wo die Landeskirche den Kirchengemeinden oder den Kooperationsräumen etwas vorschreiben will. Es wäre grob falsch, wenn man das so verstehen wollte.

Superintendent Hauptmeier stellt sich noch einmal an die Seite des Synodalen Mellies und erklärt, dass er keine Einzelmeinung vertreten hat. Wir sprechen von großen Summen und planen gleichzeitig enorme Einschnitte bei den Kirchengemeinden. Das muss zusammen betrachtet werden. Er spricht sich deutlich dafür aus, das Gesamtpaket zu sehen. Die Skizze ist sehr grob. Deshalb ist ein kritischer Blick aus der Synode unbedingt erforderlich, nicht einfach nur Zustimmung. Allgemeine Aussagen müssen zu einer größeren Präzision geführt werden. Der große Horizont ist die Frage, wie wir in Lippe Gemeinde sein wollen und welcher Einrichtungen und Organisationen sich die Gemeinden bedienen können.

Die Synodale Würfel sieht eine große Chance in der Serviceagentur für Transformation, wenn sie mit den richtigen Parametern umgesetzt wird, die noch erarbeitet werden müssen. Große Bedenken meldet sie insbesondere bei der enormen Summe an, die zum Schluss der Vorlage benannt wird. Sie sieht aber die Möglichkeit, sie so umzuarbeiten, dass sie für alle akzeptabel ist. Es wird den Gemeinden viel aufgebürdet. Der Beschlussvorschlag müsste geändert werden, wenn es sich hier lediglich um eine Abfrage handeln sollte. Das kommt im Beschlusstext so nicht zum Ausdruck.

Es ist viel Geld, aber auf der anderen Seite lassen wir die Gemeinden nicht alleine, wenn eine Serviceagentur sie in der Transformation unterstützt, unterstreicht die Synodale Lesemann die Aussagen des Präses. Es ist somit gut investiertes Geld.

Die Synode hat eine solche Beschlussvorlage in Auftrag gegeben, erinnert Superintendentin Arndt. Zunächst sollte eine Skizze erstellt werden, die dann genauer ausgearbeitet werden muss. Das muss

immer in Rücksprache mit allen Ebenen geschehen. Wir sind gemeinsam auf dem Weg. Die Serviceagentur soll eine Institution an der Seite der Kirchengemeinden sein, nicht fern von ihnen.
Zwei Punkte in der Begründung der Beschlussvorlage beunruhigen Superintendentin Arndt jedoch etwas. Die Stellenbesetzung in der Transformationsagentur soll erst nach der Besetzung der Landessuperintendentur erfolgen. Damit geht viel Zeit verloren und es wäre falsch, erst so spät zu besetzen. Es ist durch die Vakanzen schon viel Zeit verstrichen. Man sollte jetzt schnell wieder in Schwung kommen und dies mit der Stellenbesetzung fördern.
Darüber hinaus bezieht sich Superintendentin Arndt auf die Aussagen von Gerrit Sander, der wirtschaftliche, Management- und Marketingstrategien gefordert hat. In der Begründung zur Beschlussvorlage wird ebenfalls ausgeführt, dass zunächst die Arbeit in der regiolokalen Kirchenentwicklung im Fokus der Serviceagentur stehen soll. Sie fragt sich, ob es sinnvoll ist, die Serviceagentur darauf zu beschränken. Vielleicht ist es mit dem Stellenumfang aber auch nicht anders möglich.

Man muss investieren, wenn man was haben will, ordnet die Synodale Uthoff ein. Investition ist gut, wenn sie sich lohnt. Die Frage ist, was man für das Geld bekommt, das man einsetzt. Bei den aufgezeigten Säulen zur Finanzierung geht sie davon aus, dass eine Beratung von Kirchengemeinden auch bezahlt werden muss. An der Stelle schaut man sicher auch alternativ nach externen Moderatoren. Die Region muss entscheiden, wie sie sich bestmöglich beraten lässt, damit es sich für sie lohnt. An der Stelle muss überlegt werden, ob man sich lieber die externe Beratung aus anderen Landeskirchen wünscht, die Erfahrung und einen Blick von außen einträgt, oder die Vernetzung der Transformation in der eigenen Landeskirche bevorzugt, die in enger Verbindung zur Kirchenleitung und den anderen Kirchengemeinden steht. Das steht hier nebeneinander. Niemand möchte eine Skizze oder Entwürfe haben, sondern schließlich ein Ergebnis aus den Investitionen.

Zum Mitspracherecht der neuen Landessuperintendentin bzw. des neuen Landessuperintendenten bei der Stellenbesetzung ergänzt der Synodale Deppermann, dass eine Person sich aus einer Position in einer anderen Landeskirche bewirbt, die die Prozesse in der Lippischen Landeskirche wahrnimmt und sich interessiert und geeignet erscheint. Aus seiner Sicht ist es wichtig, dass eine

zukünftige Landessuperintendentin bzw. Landessuperintendent ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Referentenstelle hat. In der Teamarbeit muss die persönliche Voraussetzung stimmen.

Er ist nicht gegen die Arbeit der Transformationsagentur, räumt der Synodale Mellies ein Missverständnis aus. Er spricht sich aber gegen das vorgelegte Konzept und die Freigabe von 1,2 Mio. € aufgrund dieses Konzeptes aus. Es ist richtig, dass die Synode ein Konzept gefordert hat. Er appelliert aber nochmal an die Synodalen zu überlegen, ob man in den Kirchengemeinden allein aufgrund eines Konzeptes eine Stelle ausschreiben und erst nach Bereitstellung des Geldes entscheiden würde, was die Person eigentlich tun soll. Er plädiert dafür, die Begründung sehr ernst zu nehmen und die Besetzung der Stellen in der Transformationsagentur erst nach der Wahl in das Amt der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten zu entscheiden, damit die Zusammenarbeit eng und erfolgreich sein kann. Das muss für die Konzeption berücksichtigt werden. Bis zum Herbst kann ein ausgearbeitetes Konzept vorgelegt werden, auf dessen Grundlage dann entschieden und die finanziellen Mittel freigegeben werden können. Lediglich aufgrund einer Skizze kann er sich das schlecht vorstellen.

Die Not, zu handeln, ist noch nicht gegeben, aber die Notwendigkeit, unterscheidet die Synodale Dirker. Viele Kirchengemeinden sehen die Notwendigkeit aber schon jetzt als Not, andere noch nicht. Zur Abhängigkeit von der Wahl der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten regt sie an, ein Zeitfenster vorzusehen, was diese Spanne berücksichtigt. Falls niemand gefunden wird, muss die Transformationsagentur trotzdem die Arbeit aufnehmen können, damit eine Kontinuität gewährleistet werden kann.

Der Synodale Altevogt bittet darum, das Gesagte in einen Antrag zu formulieren, damit es zu einer Entscheidung kommen kann. Eine Möglichkeit wäre auch zu beantragen, dass die Entscheidung vertagt wird. Alternativ könnte man sich für die Skizze bedanken und die Entscheidung auf den Herbst zu verschieben.

Im Plenum hat Superintendent Postma eine Zustimmung zum Konzept wahrgenommen. Auch bei einem ausgearbeiteten Konzept könnten Diskussionen über Vor- und Nachteile entstehen, was durchaus sinnvoll ist. Im Grundsatz würde aber die Entscheidung

nicht wieder zurückgenommen werden. Auch ohne eine Landessuperintendentin oder einen Landessuperintendenten können die Wege weitergegangen werden. In der Synode und im Landeskirchenrat können Entscheidungen für die Zukunft gestaltet werden. Vielleicht hilft dabei die Überlegung, dass noch gar nicht klar ist, ob es tatsächlich so viel Geld kosten wird. Auf jeden Fall wird eine Person benötigt, die die Dinge in die Hand nimmt und voranbringt. Wir haben keine Wahl, ob wir die Transformation wollen oder nicht. Die große Chance der Serviceagentur besteht darin, dass die lokalen Ideen, das Lernen, nicht zufällig geschieht, sondern systematisiert werden. Wahrscheinlich wären wir eine der ersten Landeskirchen, die „lernende Kirche" als Institution umsetzt. Das Geld ist richtig gut investiert, weil es eine Verwandlung braucht, wenn es um das Überleben von Kirche geht. Er bemüht noch einmal das Bild: man kann versuchen, als Raupe noch etwas dicker oder schneller zu werden, aber es geht um Verwandlung in einen Schmetterling. Das kann nicht auf die lange Bank geschoben werden. Eine neue Landessuperintendentin oder ein neuer Landessuperintendent wird sich freuen, wenn die Landeskirche bereits unterwegs ist.

Das Konzept ist noch nicht klar beschrieben. Gleichzeitig greift die Synodale Sayin auf, dass die Not bereits besteht. Es muss jetzt gehandelt werden. Wenn Kirche sagt, wir handeln jetzt, passiert es schließlich ohnehin erst in zwei Jahren. Wir wollen nicht nur überleben in der Kirche, sondern dass Kirche wirken kann und etwas entsteht. Es muss Vertrauen entstehen, dass das Geld gut investiert ist.

Es wird nach weiteren Wortmeldungen gefragt. Da dies nicht erkennbar ist, verliest die Synodale Miketic einen vorgelegten Antrag: *„Nach einem ausgearbeiteten Konzept wird der Antrag der Synode wieder vorgelegt."*. Das würde bedeuten, dass der Tagesordnungspunkt verschoben und zur nächsten Synode wieder vorgelegt wird. Sie lässt über den Antrag abstimmen. Im Ergebnis wird der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Synodale Woywod fragt sich, ob ein Kompromiss geschlossen werden könnte. Eine Person für die Serviceagentur könnte möglichst schnell gesucht werden. Für die zweite Stelle, für die im Gespräch ist, dass die Referentenstelle mit einbezogen werden könnte, wäre dann ein detailliertes Konzept bis zum Herbst auszuarbeiten.

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Personen.

Es ist der Synodalen Rolf weder klar, wie man zu einem guten Beschluss finden könnte, noch kann sie sich zu dem vorliegenden Beschluss durchringen. Die Stelle der Referentin bzw. des Referenten wurde am Vormittag immer im Kontext dieses Beschlusses zur Serviceagentur für Transformation betrachtet. Diesen Gedanken gar nicht weiterzuverfolgen, sieht sie kritisch, weil die Aussagen dazu sehr klar waren. Darüber hinaus ist nicht klar, wie mit der Aussage umgegangen werden soll, dass die Stelle erst nach der Einführung der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten besetzt wird. Dieser Satz in der Beschlussvorlage entfaltet eine entscheidende Wirkung. Sie spricht sich nicht dafür aus, zu vertagen, hat aber Bedenken, wenn sie diesem Beschlussvorschlag so zustimmen sollte.

Präses Keil stellt die Rückfrage an die Synodale Rolf, ob lediglich der Satz aus der Begründung entfernt werden müsste. Dazu wäre es sinnvoll, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen würde.

Die Begründung darf nicht geändert werden, erinnert die Synodale Sayin aus einer vergangenen Synode. Sie würde es begrüßen, wenn es möglich wäre.

Das bestätigt Präses Keil. Die Synodale Rolf kann aber den Antrag stellen, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Stellen umgehend besetzt werden sollen.

Auf Verdacht auszuschreiben hält Superintendent Postma nicht für eine gute Vorgehensweise. Zunächst muss das Konzept vorliegen, die Arbeit muss definiert werden. Daraufhin kann man festlegen, welche Voraussetzungen die Person mitbringen muss und entsprechend ausschreiben.

Der Präses verliest den Beschlusstext. Die Serviceagentur wird jetzt eingerichtet und die Stellen werden ausgeschrieben. Lediglich in der Begründung findet sich die Einschränkung, dass der Finanzausschuss dazu rät, die Besetzung erst nach Einführung der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten erfolgen soll.

Superintendentin Arndt befürchtet, dass wir Zeit verlieren. Aus diesem Grund erscheint ihr der Vorschlag der Synodalen Woywod plausibel. Es besteht die besondere Schwierigkeit, dass andere Entscheidungen noch nicht getroffen sind, wie z.B. die der Referentin oder des Referenten. Da greifen die TOPs 6 und 8 ineinander. Sie unterstützt, dass wenigstens eine Stelle ausgeschrieben und besetzt werden kann, damit die Arbeit am 1. Januar 2027 fortgesetzt werden kann und eine Kontinuität sichergestellt wird.

Der Beschluss widerspricht sich selbst, bemerkt die Synodale Pieper. Wenn beide Stellen zum 1. Januar 2027 ausgeschrieben werden sollen und die Begründung aussagt, dass eine der Stellen mit Einführung der Stelle der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten besetzt werden soll, passt das nicht zusammen. Das irritiert gerade.

Entscheidend ist der Beschluss, stellt Kirchenrat Bock klar. Die Begründung dient der Erläuterung, wie der Beschluss zu deuten ist. Der Beschluss kann in der Weise geändert werden, dass er den Wunsch der Synode wiedergibt. Die Begründung ist dann zweitrangig.

Im Zusammenhang mit TOP 6 wurden Rahmenbedingungen erarbeitet, erinnert die Synodale Miketic, die im Vorfeld noch anders waren. Das darf man nicht vergessen. Die Begründungen sind insofern nicht unbedingt mehr stimmig mit den ursprünglichen Vorlagen.

Die Synodale Plöger wünscht sich noch genauere Ausführungen dazu, was in der Ausschreibung als Anforderungsprofil enthalten sein soll, wenn das noch nicht genauer definiert ist.

Das Anforderungsprofil muss noch erarbeitet werden, erinnert die Synodale Miketic an die Ausführungen des Präses.

Der Synodale Kruel spricht sich dafür aus, den Satz in der Begründung in den Beschluss aufzunehmen. Er stellt einen entsprechenden Antrag.

Die Synode hat sich in dieser Sitzung schon mehrfach mit Stellen und Stellenumfängen befasst, stellt die Synodale Frie fest. Im Moment geht es um zwei Stellen, die irgendwann in einem noch zu

bestimmenden Inhalt und Umfang zu besetzen sind. Ihrer Erinnerung nach wurde am Vormittag schon eine halbe Stelle davon für die Referententätigkeit belegt, die eine halbe Stelle umfasst und hoffentlich mit einer weiteren halben Stelle aus der Serviceagentur für Transformation erweitert werden soll. Somit bleiben nur 1,5 Stellen zur Ausschreibung übrig. Dann stellt sich die Frage, ob lediglich eine Stelle ausgeschrieben wird und auf die andere verzichtet wird, um Einsparungen zu erzielen oder externe Personen für einzelne Aufgaben gewinnen zu können. Zwei Stellen stehen eigentlich gar nicht mehr zur Verfügung.

Wir brauchen Transformation und wir brauchen eine Stelle, die vernetzt, bestätigt die Synodale Dirker. An dem Punkt sind sich alle einig, egal welchen Stellenumfang das schließlich ausmacht. Es fehlt lediglich das Konzept, also die Arbeitsanweisung. Diese kann erstellt, zwischendurch geändert oder erweitert werden. Alle Möglichkeiten stehen offen. Wichtig ist, dass wir anfangen.

Für die Stellen gibt es zwei Optionen, eröffnet Kirchenrat Bock. Entweder man bleibt bei den zwei Stellen, die in der Beschlussvorlage benannt sind, oder es wird im Einklang zum Beschluss vom Vormittag auf 1,5 Stellen reduziert. Hinsichtlich der Ausschreibung wird schrittweise vorgegangen. Es ist wichtig, erstmal zu starten, wenn man etwas entwickelt. Man wird nicht zu Beginn 100% erreichen. Es wird mit der Zeit noch Beratungs- und Änderungsbedarf entstehen. Für 2027 müssen die Entscheidungen zeitnah getroffen werden, weil dafür unter Umständen auch interne Verschiebungen erforderlich sind. Deswegen wäre es wichtig, heute einen Impuls zu setzen und auf Grundlage der Skizze eine Ausschreibung vorzubereiten. Offene Fragen werden dann im weiteren Verlauf geklärt. Auch im Unternehmenskontext wird in solchen Fällen zunächst ein Rahmen gesteckt, in dem gehandelt werden kann. So muss sich das in diesem Fall auch gestalten.

Präses Keil möchte den Synodalen Dr. Teßnow noch einmal direkt ansprechen, um zu klären, wie er die Aufteilung verstanden wissen will: 50% Referentenstelle plus 200% Serviceagentur für Transformation. Aus diesen 200% sollen noch 50% für die Referentenstelle zur Verfügung gestellt werden, so dass sich schließlich 100% Referentenstelle und 150% Serviceagentur für Transformation ergeben. Die originären 50% für die Referentenstelle werden aus

eingesparten Mitteln für den Theologischen Kirchenrat finanziert. Das heißt, dieser Stellenanteil ist abgedeckt. Somit kann es nur noch um eine halbe Stelle aus dem Bereich der Serviceagentur gehen, die für die Referententätigkeit vorzusehen ist. Danach bleiben für die Besetzung der Serviceagentur noch 1,5 Stellen übrig.

Der Synodale Dr. Teßnow bestätigt diese Ausführungen.

Der Synodale Altevogt bittet darum, dies einfach abstimmen zu lassen. Das kann zur Zustimmung wie zur Ablehnung führen. Er formuliert einen entsprechenden Antrag.

Die Synodale Miketic verliest Antrag: *„… dabei wird eine der Stellen der Agentur (sofort) zur Besetzung ausgeschrieben. Die vorliegende Skizze … wird auch das Anforderungsprofil für eine zweite halbe Stelle bzw. die Einbindung der Stelle der Referentin bzw. des Referenten einbeziehen.“*
Die Synode stimmt über den Antrag ab. Er wird mehrheitlich abgelehnt.

Es liegt ein weiterer Antrag vor, der ebenfalls von der Synodalen Miketic verlesen wird: *„Der Beschlussvorschlag soll ergänzt werden durch: Die Besetzung der Stellen soll grundsätzlich erst nach der Einführung der Landessuperintendentin bzw. des Landessuperintendenten erfolgen, um deren / dessen Verantwortlichkeit für die Transformations- und Veränderungsprozesse zu berücksichtigen.“*
Auch die Abstimmung über diesen Antrag ergibt eine mehrheitliche Ablehnung.

TOP 8.3 Beschlussfassung

Die Synodale Miketic fragt nach, ob es weitere Rückmeldungen oder Gesprächsbedarf gibt. Dies ist nicht der Fall. Sie verliest den Beschlussvorschlag.

Das Höchstmaß von 1,5 Stellen stand eben im Raum, versucht der Synodale Dr. Teßnow die vorangegangene Diskussion noch einmal aufzugreifen. Insofern sollte der Beschlusstext diesen Stellenumfang aufgreifen.

Der Präses erklärt noch einmal, dass es grundsätzlich beim Stellenumfang von zwei Stellen bleibt. Auf eine halbe Stelle könnte sich dann die Referentin oder der Referent bewerben.

Schließlich wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss Nr. 6 (38.10)

Die Synode beauftragt den Landeskirchenrat, die Serviceagentur für Transformation für weitere fünf Jahre einzurichten. Die Stellen sind zur Besetzung intern und extern auszuschreiben. Die vorliegende Konzeptskizze wird bis zur Herbstsynode unter dem Aspekt der regio-lokalen Kirchenentwicklung zu einem ausführlichen Konzept ausgearbeitet und der Synode vorgelegt.

Die Synode stimmt dem Beschlussvorschlag bei sieben Gegenstimmen und zehn Enthaltungen zu.

TOP 9 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (WahlO) (1. Lesung)

Die Synodale Miketic ruft den Tagesordnungspunkt auf und erinnert an die Grußworte vom Vortag. Der stellvertretende Landrat Kalkreuter hat darauf hingewiesen, dass wir Christen und Demokraten sind. Das ist nicht voneinander zu trennen. Unsere Historie, unsere Kultur, egal ob kirchlich oder gesellschaftlich, macht es deutlich. Sie bittet Frau Betke um die Einführung in die Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu Kirchenvorständen.

Es ist bereits sehr spät und alle haben einen langen Tag hinter sich. Deshalb wird sich Frau Betke kurzfassen, will es sich aber nicht nehmen lassen, in den Absatz 3 des § 2 des Gesetzes einzuführen. Sie liest den Absatz vor. Hintergrund der Vorlage ist, dass die Herbstsynode 2024 eine Erklärung zum Erstarken extrem linker und extrem rechter Parteien und Gruppen abgegeben hat. Diese kam aufgrund eines Vorschlags der Kammer für öffentliche Verantwortung

zustande und bezieht sich auf einen Beschluss der EKD-Synode, der in die gleiche Richtung geht. Frau Betke zitiert daraus: *„Die menschenverachtende Haltung und Äußerungen insbesondere der rechtsextremen Kräfte innerhalb der AfD sind mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens in keiner Weise vereinbar. Die Synode verurteilt insbesondere die gegen geflüchtete Menschen mit Migrationshintergrund, queere Menschen, Menschen mit besonderem Förderungsbedarf oder Menschen mit Behinderung gerichteten menschenfeindliche, von amtierenden AfD-Politikern völkisch-nationale Gesinnung sowie demokratiefeindliche bzw. demokratiezersetzende Äußerungen.“*. Im weiteren Verlauf hat unsere Synode das noch präzisiert und um die Formulierungen gerungen. Es wurden fünf Punkte genannt, denen wir uns angeschlossen haben. Einerseits hat die Synode die Perspektive von Menschen, die Ziel antisemitischer, rassistischer und anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind, eingenommen. Zweitens hat sie darauf hingewiesen, dass es zunehmend Stimmungsmache gegen Geflüchtete und Delegitimierung von Flüchtlingsmigration in unserer Gesellschaft gibt. An dritter Stelle stellt sie sich an die Seite jener, die sich für eine demokratische Gesellschaft einsetzen. Zudem sagt sie, dass menschenfeindliche Haltungen und Äußerungen und insbesondere völkisch-nationale Gesinnung mit den Grundsätzen des Glaubens nicht vereinbar sind. Schließlich erklärt sie, dass ein aktives Eintreten für die AfD und andere Parteien und Gruppen der extremen Rechten für nicht vereinbar mit der Übernahme von Ämtern in der Kirche ist. Damit wurde eine Grundhaltung etabliert, die jedoch keinen Regelungscharakter hatte, was die Umsetzung erschwert, wenn man entsprechende Menschen in synodalen Gremien oder Kirchenvorständen hat. Diesen Faden greift die vorliegende Änderung der Wahlordnung auf, indem sie klar darlegt, wann man für eine Wahl in einen Kirchenvorstand nicht geeignet ist. Die Änderung orientiert sich am Vorbild anderer Landeskirchen. Sieben Landeskirchen haben ihre Wahlordnung bereits geändert. Die Änderung ist in zwei Alternativen aufgeteilt:

- Öffentliche Äußerungen, die im Widerspruch zum Auftrag der Kirche und ihrer Grundordnung stehen. Man muss sich fragen, was im Widerspruch zum Auftrag der Kirche steht und welches Menschenbild sie hat. Kirche geht von einer grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen aus. Ein Angriff auf diese Werte steht im Widerspruch zur Kirche. Es muss sich dabei um eine öffentliche Äußerung handeln, also wenn sie nicht nur an eine

kleine, abgrenzbare Gruppe gerichtet ist, sondern an eine unabgrenzbare Mehrheit.
- Ein aktives Unterstützen entsprechender Gruppierungen. Das kann sich nicht lediglich auf eine Parteimitgliedschaft beziehen, sondern Übernahme von Ämtern oder Kandidatur auf solche in den entsprechenden Parteien.

Geprüft werden die Punkte nach § 9 der Wahlordnung durch den amtierenden oder ehemaligen Wahlvorstand. Die Ergebnisse werden auch an die Klassentage kommuniziert, weil auch hier Kirchenvorstandsmitglieder vertreten sind, sowie in die Landessynode, weil hier auch nur wählbare Gemeindeglieder sitzen. Man ist nicht wählbar, wenn die o.g. Voraussetzungen vorliegen.
Frau Betke dankt für die Aufmerksamkeit.

Die Synodale Miketic stellt die Frage, ob es Diskussionsbedarf zu dieser Beschlussvorlage gibt.

Der Synodale Martens zeigt sich grundsätzlich mit der Intention der Aussagen einverstanden. Es ist bereits ein schwieriges Thema, dass der Wahlvorstand darüber entscheidet, denn es geht nicht nur um die direkte Mitgliedschaft, sondern auch um Äußerungen, die festgestellt werden. Er fragt nach, ob die Entscheidung des Wahlvorstands einklagbar ist und wenn ja, wo. Möglicherweise muss die Entscheidung einfach akzeptiert werden. Ob man sich da auf der sicheren Seite befindet, erscheint ihm nicht eindeutig.

Da es sich um ein Ehrenamt handelt, ist die Entscheidung des Wahlvorstands nicht einklagbar, erläutert Frau Betke. Auf ein Ehrenamt besteht kein Anspruch. Mit einer Situation z.B. im Kreistag ist das nicht vergleichbar.

Andere Landeskirchen haben nicht nur Erfahrungen, sondern auch Instrumente geschaffen, teilt der Synodale Werner seine Erkenntnisse. Die Personen, die über die Zusammensetzung von Kirchenvorständen entscheiden, haben dadurch eine Hilfe an die Hand bekommen. Von der EKBO gibt es eine gute Handreichung zur Definition, um welche Gruppen es überhaupt geht, aber auch Rahmenbedingungen, wie man sich mit den betreffenden Personen zunächst im Gespräch auseinandersetzen kann. Darüber hinaus werden Personen aus dem Landeskirchenamt genannt, die unterstützen

können. Eine solche Handreichung wünscht er sich in Lippe ebenfalls, insbesondere, weil in keiner Kirchengemeinde überhaupt noch gewählt wird. Wer sich zur Verfügung stellt, gilt in der Regel als gewählt. Insofern müssen frühzeitig Mechanismen greifen, um eine solche Situation zu bewältigen.

Diese Auffassung teilt Frau Betke und sieht sie gleichfalls als größte Schwierigkeit. Man ist darauf angewiesen, dass man zufällig mitbekommt, dass entsprechende Auffassungen vorhanden sind. Selbstverständlich sind die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt bereit, Hilfestellung zu leisten, wenn entsprechende Fälle auftauchen.

Jemand wurde gewählt, beschreibt der Synodale Martens eine Situation, und im Nachhinein fällt auf, dass entsprechende Tendenzen vorhanden sind. Ihn interessiert, ob es dann noch möglich ist, die Wählbarkeit abzuerkennen. Er sorgt sich darum, dass eine Problemlage auch dann entstehen kann, wenn jemand lange genug stillgehalten hat, um ins Amt zu kommen, und dann auffällig wird.

In der gesamten Landeskirche gibt es bisher lediglich einen Fall, in dem in einer laufenden Wahlperiode Auffälligkeiten aufgetaucht sind, erinnert Frau Betke. In diesem Fall wurden Gespräche geführt und die Person ist freiwillig ausgeschieden. Das ist die eleganteste Lösung. Man kann aber auch eine Abberufung wegen unwürdigen Verhaltens aufgrund von Art. 34 der Verfassung anstreben. Das müsste dann über die Landeskirche laufen.

Die Synodale Miketic sieht keinen weiteren Gesprächsbedarf. Sie stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 7 (38.10)

Auf Empfehlung des Rechts- und Innenausschusses und der Kammer für öffentliche Verantwortung beschließt die Landessynode das folgende Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen.

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen vom xx.xx.2026

Artikel 1

1. Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen

Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen vom 14. Juni 2019 (Ges. u. VOBl. Bd. 17. Nr. 2 S. 60) in der Fassung vom 28. November 2023 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:
Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:
„(3) Nicht wählbar ist, wer

- **a) in öffentlichen Äußerungen Auffassungen vertritt, die im Widerspruch zum Auftrag der Kirche oder zu den Grundsätzen ihrer Ordnung stehen, wie sie in der Verfassung der Lippischen Landeskirche beschrieben werden oder**
- **b) aktiv eine Vereinigung unterstützt, die derartige Ziele verfolgt.“**

Artikel 2
Inkrafttreten
Dieses Kirchengesetz tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Die Synode fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 10 An der Menschenwürde festhalten! Erklärung der Lippischen Landeskirche zur Flüchtlingspolitik

Die Synodale Koch übernimmt die Sitzungsleitung. Es liegt der Synode eine Erklärung vor, in die Landespfarrer Bökemeier einführen wird.

Es ist in gewisser Weise sehr passend, dass die Synode diese Beschlussvorlage gerade heute diskutiert, teilt Landespfarrer Bökemeier mit. Denn heute ist ein historischer Tag, der 12. Juni 2026. Heute ist die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) unmittelbar rechtswirksam geworden. Hinzu kommen entsprechende Anpassungsgesetze der EU-Mitgliedsstaaten, auch Deutschlands.

Diese Entwicklung ist der bisherige Höhepunkt einer Flüchtlingsabwehrpolitik in Deutschland und Europa, die zu weiteren Härten im Asylrecht führen wird:

- Die massenhafte Internierung von Schutzsuchenden ist zu erwarten, in streng abgeschirmten Aufnahmeeinrichtungen an den EU-Außengrenzen oder an den Flughäfen. 30.000 Plätze sollen dafür geschaffen werden.
- Dies gilt auch für Familien mit Minderjährigen. Also Kinder in haftähnlichen Einrichtungen!
- Schnellverfahren für Menschen aus Ländern mit weniger als 20% EU-weiter Anerkennungsquote. Bisher ist gänzlich unklar, wie hier grundlegende rechtsstaatliche Standards eingehalten werden können.
- Jetzt haben sich Europäisches Parlament und Mitgliedstaaten noch darauf geeinigt: Abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht ins Herkunftsland rückgeführt werden können, sollen in irgendein Drittland abgeschoben werden können, mit dem sie unter Umständen nie vorher etwas zu tun hatten. Das sind die sogenannten „Return Hubs".
- Hinzu kommen spezifische deutsche Entscheidungen, wie die Beendigung jedweder humanitärer Aufnahmeprogramme z.B. aus Afghanistan, das Ende des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte oder die tatsächlich illegalen Zurückweisungen Asylsuchender an den deutschen EU-Grenzen.

Zur Bewertung zitiert Landespfarrer Bökemeier Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt:

„Die GEAS-Reform ist die falsche Antwort auf die aktuellen Herausforderungen. Der neue EU-Asyl- und Migrationspakt ist ein Pakt gegen Geflüchtete. Sein primäres Ziel ist es nicht, Menschen Schutz in der EU zu gewähren, sondern möglichst vielen diesen Schutz zu verwehren. Die Pläne zur Etablierung von Return Hubs sind menschenverachtend, extrem teuer, ineffektiv und riskant. In Anbetracht der globalen Herausforderungen braucht es mehr effektiven Flüchtlingsschutz statt Abschottung."

Ein deutliches und grundlegendes Wort unserer Landessynode erscheint an dieser Stelle richtig und zeitgemäß.

Im November 2023 hatte die Landessynode aus Anlass des 75. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 eine erste mögliche Erklärung zum Thema Flüchtlingspolitik diskutiert. Damals war diese Vorlage an die zuständige Kammer für Öffentliche Verantwortung zurückverwiesen worden. Angesichts der neuen

Verschärfungen in Gesetzen und auch im gesellschaftlichen Debattenton wird nun eine neue, jetzt knappere, aber grundsätzlichere Erklärung zur Diskussion gestellt. Sie hat zudem an zwei Stellen noch Gedanken aus der Debatte von 2023 aufgenommen, etwa zu den Fluchtursachen und der Forderung nach einer auskömmlichen Unterstützung der Kommunen in der Flüchtlingsaufnahme.
War vor 2½ Jahren noch die damalige große Belastung des Aufnahmesystems und der Kommunen sehr präsent, so sind inzwischen die Zahlen neu ankommender geflüchteter Menschen massiv gesunken. Dies liegt weniger an den Grenzkontrollen etc. Vielmehr ist weltweit die Zahl der Flüchtlinge zum ersten Mal seit zehn Jahren zurückgegangen. Gründe sind etwa das Ende des syrischen Bürgerkrieges, und dass deutlich weniger neue ukrainische Geflüchtete ankommen. Die Landesunterkünfte in NRW sind – selbst nach Abbau von Aufnahmekapazitäten – nur zu 42 % belegt (Stand 1.3.2026). Auch die Kommunen sind deutlich entlastet.
Diese neue Vorlage wurde von einer Arbeitsgruppe der Kammer für veröffentliche Verantwortung formuliert, von der Kammer so beschlossen und dem Landeskirchenrat vorgelegt.

Die elf genannten Punkte sind bekannt, schließt die Synodale Koch, und fragt nach, ob es Bedarf zur Diskussion gibt.

Als Flüchtlingsbeauftragte interessiert die Synodale Würfel, ob aufgrund dieser Erklärung finanzielle Verpflichtungen entstehen. Die Aufnahme von Geflüchteten ist immer mit Kosten verbunden.

Es entstehen keine unmittelbaren Kosten, führt Landespfarrer Bökemeier aus, aber es macht Sinn und dient der Glaubwürdigkeit, wenn Kirche sich dann auch in diesem Bereich engagiert. Das ist bereits der Fall und es geht nicht darum, neue Projekte ins Leben zu rufen. In der Konsequenz ist lediglich eigenes Handeln zu sehen.

Der Konvent der Studierenden und Vikarinnen und Vikare freut sich sehr, dass dieses Papier zur Beschlussfassung vorliegt, bestätigt Emilie Jaschko. Gleichzeitig ist aufgefallen, dass viele Forderungen und Hinweise enthalten sind, aber wenig eigenes Tun. Es besteht der Wunsch, einen Satz zu ergänzen, der darauf hinwirkt, dass die Landeskirche auch aktiv wird. Es liegt bereits ein Vorschlag vor, der in einen Antrag formuliert wird.

Nach Auffassung des Synodalen Werner ist der Antrag dringend notwendig und könnte noch schärfer formuliert werden. Er sieht die derzeitigen Veränderungen im europäischen Asylrecht und der Zurückweisung von Asylbewerberinnen und -bewerbern sehr kritisch. Wichtig ist ihm zudem, dass den Menschen mit Aufenthaltsstatus die Eingliederung durch Sprachförderung etc. entzogen wird. Auch das ist ein Mittel der Abschreckung, das wir nicht so stehenlassen können. Es wird auf uns zurückfallen, wenn diese Menschen zurückgelassen werden.

Der Antrag der Synodalen Jaschko wird verlesen. Der Beschluss soll durch folgenden Passus ergänzt werden: *„Darum bleibt unsere Unterstützung nicht bei Worten stehen. Wir setzen uns aktiv für Geflüchtete ein – als Menschen mit derselben Würde und auch als Mitglieder unserer kirchlichen Gemeinschaft."*
Die Synodale Koch bittet die Synode, über diesen Antrag abzustimmen. Die Synode spricht sich einstimmig für die Aufnahme des Satzes in die Beschlussvorlage aus.

Damit wird die Beschlussvorlage mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 8 (38.10)

Die Lippische Landessynode beschließt folgende Erklärung der Lippischen Landeskirche zur Flüchtlingspolitik:

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde (1. Mose 1,27)
Jesus Christus sagt:
„Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen."
Matthäus 25,35

Im Glauben daran, dass Gott alle Menschen frei und gleich als Gottes Geschöpfe und Gottes Ebenbilder geschaffen hat,

im Bekenntnis zu Jesus Christus, der sich insbesondere mit den schutz- und hilfebedürftigen sowie mit den entrechteten Menschen dieser Welt identifiziert

und im Blick auf aktuellen Diskussionen und Entwicklungen

bekräftiget die Lippische Landessynode die unbedingte Orientierung an der Würde des Menschen und den Menschenrechten insgesamt, auch in Fragen von Flucht und Migration.

Darum

- **halten wir daran fest, dass es rechtmäßig ist, „in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen“ (Art 14 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte). Wir kritisieren, wenn durch die irreführende Verwendung des Begriffs „illegale Migration“ Flucht kriminalisiert wird.**
- **bekräftigen wir: Das Recht auf Asyl muss in Deutschland und in Europa gewahrt werden. Mit großer Sorge sehen wir, dass der Flüchtlingsschutz durch verschiedene Gesetzesvorhaben und administrative Maßnahmen immer weiter ausgehöhlt wird.**
- **erklären wir: Bei der Umsetzung der Reformen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) müssen die humanitären Spielräume genutzt werden. Eine Auslagerung von Asylverfahren in Drittländer darf es nicht geben.**
- **fordern wir die Wiederaufnahme von humanitären Aufnahmeprogrammen, die gerade besonders schutzbedürftigen Personengruppen helfen können.**
- **stellen wir fest, dass dem grundgesetzlich verankerten Schutz der Familie besondere Beachtung zu schenken ist. Die Bedarfe von Frauen und besonders schutzbedürftigen Personen müssen in allen Teilen des Asylverfahrens berücksichtigt werden.**
- **kritisieren wir illegale Pushbacks an den Außengrenzen der EU sowie Zurückweisungen von Schutzsuchenden auch an den Binnengrenzen. Die Menschenrechte müssen auch dort geschützt werden, eine staatliche oder überstaatliche Seenotrettung auf dem Mittelmeer muss aufgebaut werden.**
- **fordern wir die auskömmliche staatliche Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme von Geflüchteten und eine ausreichende Förderung der Beratung und Begleitung von Geflüchteten durch diakonische und andere zivilgesellschaftliche Organisationen.**

- **danken wir allen Haupt- und Ehrenamtlichen in Kirchen, diakonischen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft für ihren Einsatz für geflüchtete Menschen. Wir ermutigen und unterstützen dabei Kirchengemeinden, weiterhin in humanitären Notsituationen Kirchenasyl zu gewähren.**
- **erinnern wir daran, dass die politischen und wirtschaftlichen Ursachen von Flucht und Vertreibung gerade auch durch international gerechte Teilhabe an der Wertschöpfung bekämpft werden müssen. Eine Kürzung von Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit ist demgegenüber gerade besonders schädlich.**
- **setzen wir uns für Klimagerechtigkeit ein, auch um Fluchtursachen zu bekämpfen.**
- **stellen wir uns vor Menschen, die aufgrund ihrer eigenen Fluchtgeschichte oder ihres Engagements für Geflüchtete angefeindet werden.**
- **bleibt unsere Unterstützung nicht bei Worten stehen. Wir setzen uns aktiv für Geflüchtete ein – als Menschen mit derselben Würde und auch als Mitglieder unserer kirchlichen Gemeinschaft.“**

Die Landessynode stimmt der Erklärung bei einer Enthaltung zu.

TOP 11 Fragestunde

Die Synodale Beverung gibt bekannt, dass keine Fragen eingegangen sind.

Darüber hinaus merkt sie für diejenigen an, die durch die Überlegungen, die Kosten für das Mittagessen selbst zu tragen, etwas überrollt wurden: Es gibt die Möglichkeit, sich die Auslagen in Höhe von 15 € über das Synodalbüro erstatten zu lassen.

Die Synodale Beverung dankt für das Mitmachen, Aushalten und das Engagement. Sie beendet den zweiten Verhandlungstag mit dem Lied „Komm, Herr, segne uns“ und spricht das „Vater unser“ und einen Segen.

Sie schließt den Verhandlungstag um 19.54 Uhr und wünscht allen eine gute Nacht.

Samstag, 13. Juni 2026

Andacht

Die Andacht wird von Präses Keil gehalten.

Er beginnt die Andacht im Namen des Vaters, des Sohnes und der heiligen Geistkraft. In der gestrigen Andacht der Synodalen Petz ging es um die Müdigkeit. Die Tageslosung für den heutigen Tag nimmt dieses Thema ebenfalls auf. In Jesaja 40, Verse 30 und 31 heißt es: *„Jünglinge werden müde und matt, und Männer straucheln und fallen; aber die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, dass sie auffahren mit Flügeln wie Adler, dass sie laufen und nicht matt werden, dass sie wandeln und nicht müde werden."* Laufen und nicht matt werden, wandeln und nicht müde werden, die Leichtigkeit des Fliegens zu erleben und dabei den Überblick zu behalten ist ein Traum. Wir brauchen Kraft und Hoffnung in dieser Zeit, um all das zu bewältigen, was manchmal wie ein Berg vor uns liegt. Da hilft es, wenn Menschen uns umgeben, die uns nah stehen, Verständnis zeigen, uns Mut zusprechen, uns aufmuntern und daran erinnern, dass wir auch bisher die notwendige Kraft immer wieder erhalten haben. In Zeiten anstrengender und eher schwieriger Erfahrungen, die uns treffen, uns kraftlos, müde und mutlos gemacht haben und in denen Schweres noch schwerer empfunden wird, erreichen uns aufmunternde und tröstenden Worte oft gar nicht. Bisherige hilfreiche Erfahrungen scheinen plötzlich verloren gegangen zu sein. So stellt sich auch die Situation des Volkes Israel dar, dem der Prophet Jesaja die Tageslosung als Trost, Erinnerung und Bitte zugleich zuspricht. Bereits über 50 Jahre ist das Volk Israel in der Gefangenschaft der Babylonier. Diese haben im Jahr 587 vor Christus Jerusalem erobert und die Stadt und den Tempel zerstört. Das Volk wurde verschleppt und lebt nun weitab des Heimatlandes in einer Welt, die ganz anders ist als das Leben im eher ländlich geprägten Jerusalem. Nicht nur äußerlich anders. Babylon ist eine prächtige, beeindruckende und moderne Stadt. Alles hat sich für sie verändert. Die Israeliten bekommen zu spüren, wie es ist, fremd in einem fremden Land zu sein und schutzlos der Willkür einer politischen Macht ausgeliefert zu sein. Sie erleben Unrecht und Ungerechtigkeit, viel Leid und Elend. Alles, was ihnen bisher Geborgenheit und Sicherheit gegeben hat, ist verloren, Materielles und Ideelles. Sie sind heimatlos. Heimat steht nicht nur für eine Region, sondern ist aufs

Engste verbunden mit gewachsenen sozialen Gemeinschaften, Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft, Kirchengemeinde und dem untrüglichen Gefühl zu Hause zu sein, mit der Tradition von Festen und Feiern, dem eigenen Besitz und der Möglichkeit, ein ausreichendes Einkommen zu haben, mit der Perspektive, eigene Lebensentwürfe zu ermitteln und umzusetzen. Das alles haben sie verloren. Verloren geht ihnen im Laufe der Zeit auch die Verbindung zu Gott. Das Volk Israel pflegte seine religiösen Traditionen zumindest teilweise auch in der Gefangenschaft, allerdings starben mit der Zeit die Menschen, die die Tradition noch selbst in Jerusalem oder Israel kennengelernt und erfahren hatten, und sie somit unmittelbar weitergeben konnten. So erlebt die ältere Generation des Volkes Israel das, was heute Eltern mit Migrationshintergrund in Deutschland ebenfalls erleben. Auch sie sehen, dass ihre in Deutschland geborenen Kinder zwischen den Kulturen wechseln und sich zunehmend weniger den Traditionen des Heimatlandes verbunden fühlen. Identität und Tradition verändern sich, so auch in Babylon. Das Interesse der jungen Generation am gesellschaftlichen und religiösen Leben der Stadt wuchs. Trends mitmachen, so sein wie die anderen, selbstbestimmt leben, eigene Erfahrungen machen und daraus Erkenntnisse gewinnen. Auch heute nehmen junge Leute das für sich in Anspruch. Die Lage des Volkes Israel wird in den eigenen Augen immer aussichtsloser, je deutlicher die Veränderungen werden und je länger die Gefangenschaft dauert, deren Ende nicht abzusehen ist. Die Hoffnung auf eine baldige Heimkehr ist erloschen. Das Volk fühlt sich von Gott verlassen, spürt seine Nähe nicht mehr richtig. So machen sich Niedergeschlagenheit und Depression, Müdigkeit und Resignation selbst bei denen breit, bei denen man es am wenigsten erwartet: der Jugend. Die Verheißung des Volkes Israel und die Realität stehen im Widerspruch. Und wir? Auch wenn wir uns nicht in der gleichen Situation befinden wie das Volk Israel, sind wohl kaum jemandem Müdigkeit und Resignation sowie Glaubenszweifel fremd. Viele Menschen sind durch die Veränderungen in der Gesellschaft und in unserer Kirche verunsichert. Auf immer mehr Fragen, die uns alle betreffen, gibt es nur unzureichende Antworten: Welche weiteren Auswirkungen wird der Klimawandel haben? Wird es zukünftig ausreichend Arbeit geben? Hat unsere Jugend eigentlich noch eine Chance? Wird die Kluft zwischen Arm und Reich noch größer? Werden die radikalen politischen Kräfte noch stärker? Wie wird unsere Kirche in fünf oder zehn Jahren aussehen? Das sind nur einige Fragen. Die weltweit zunehmenden Naturkatastrophen

und die kriegerischen Auseinandersetzungen machen uns hilflos. Hinzu kommen ganz persönliche Erfahrungen vieler Menschen. Misserfolge, vergebliche Versuche, etwas zu einem guten Ende zu bringen, können kraftlos und verzagt machen. Oft scheint es so, als ob Gott dies einfach alles geschehen lässt und schweigt. Der Prophet sieht diese Situation seines Volkes Israel. Er nimmt die depressive Stimmung wahr und Anteil an seinem Leid. In drei Schritten ermutigt er dazu, die Perspektive zu wechseln.

1. Die Haltung ändern. *„Hebt eure Augen in die Höhe und seht“* sagt er wenige Verse vor der Tageslosung in Vers 26. Ich muss mich aufrichten und einen festen Stand haben, um in den Himmel schauen zu können. Wenn man diese Bewegung einmal ausprobiert, von der gebeugten, engen Haltung eines schwer tragenden Menschen hin zu einer aufgerichteten, offenen Haltung mit Blick in den Himmel, öffnet sich ganz automatisch der Körper und die Atmung wird tiefer. Der Blick in den Himmel mit unzähligen Sternen lässt unser Eingebundensein in die Unendlichkeit des Reiches Gottes ahnen. Wir sind ein Teil dieser großartigen Schöpfung Gottes.

2. Sich erinnern. Auf die Klage des Volkes antwortet Jesaja mit einer Frage: Weißt du nicht? Hast du nicht gehört? Er ermutigt sie, nicht aufzuhören, sich daran zu erinnern, dass Gott die Erde geschaffen hat und nicht müde wird, sich dieser Welt anzunehmen. Hoffnung verbindet Jesaja mit der Erinnerung an die Erfahrung und das Wissen der Väter und Mütter.

3. Erwartungsvoll hoffen. Jesaja bittet, fordert sogar das Volk Israel dazu auf: harret auf den Herrn. Das Harren hat Folgen, die er in mutmachenden Bildern beschreibt. Neue Kraft bekommen und auffahren mit Flügeln wie Adler, laufen und nicht matt werden, wandeln und nicht müde werden. Was genau ist aber mit „harren“ gemeint, einem Wort, das in unserem Sprachgebrauch kaum oder gar nicht mehr vorkommt. Wir verstehen unter diesem Begriff hoffen und warten. Das hebräische Wort, das der Übersetzung zugrunde liegt, bedeutet etwas sehr Konkretes. Das Verb ist abgeleitet von dem Substantiv mit der Bedeutung Seil oder Schnur. Sie sind aus vielen einzelnen Fäden gewoben oder gedreht und gewinnen dadurch ihre Festigkeit. Mit den gedrehten Fäden der Lebens- und Gotteserfahrung verbunden und gehalten zu sein in der Hand Gottes, dessen Kraft unerschöpflich ist, ist tröstlich und gibt Hoffnung und Zuversicht. Ihm fällt dazu das Bild von einem Segelflugzeug ein, das an einem Seil von einem Motorflugzeug in den Himmel gezogen wird. Es bekommt von oben den Überblick zurück, der am Boden kauernd

noch fehlt. Ausdrucksstark beschreibt Jesaja, was passiert: auffahren mit Flügeln wie Adler, laufen und nicht matt werden, wandeln und nicht müde werden. Spüren, dass man sich von der Erdenschwere und dem Sog des Alltags lösen kann und der Blick von oben die Dinge in einer anderen Weise betrachten lässt, neue Einsicht schenkt und gleichzeitig der Bezug zum Boden nicht verloren geht. Beides brauchen wir zur Bewältigung des Alltags: die Verbundenheit mit dem Boden, auf dem wir stehen, und den Blick von oben, alles in der Gewissheit, in der Liebe Gottes gehalten zu sein. Diese Gewissheit schützt nicht davor, Müdigkeit und Mutlosigkeit zu erleben und immer wieder am Glauben zu zweifeln. Dennoch weiß man um die Quelle der Kraft und lebt in der Hoffnung, dass das Wissen bleibt. Die Haltung des „erwartungsvoll Hoffen“ brauchen wir auch als Synodale. Gott wendet sich uns Menschen zu und bestärkt uns durch die Zusage seiner Liebe an uns.

Die Synode singt das Lied „Herr gib mir Mut zum Brücken bauen“

Präses Keil spricht ein Gebet zum Abschluss.

TOP 12 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Der dritte Verhandlungstag wird von der Synodalen Beverung eröffnet. Sie dankt Präses Keil für die Andacht und nimmt die Tagesordnung auf.

Die Synodale Beverung begrüßt Präses Michael Keil als Stellvertretung auf dem Platz des Landessuperintendenten und Kirchenrat Martin Bock als Mitglieder des Kollegiums des Landeskirchenamtes, den Synodalvorstand Friederike Margarete Miketic, Kerstin Koch und Susanne Schüring-Pook. Des Weiteren begrüßt sie die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Andreas Mattke, Horst-Dieter Mellies und Thomas Warnke sowie den Landesjugendreferenten André Stitz. Ferner begrüßt sie die Vertreter des Jugendkonvents und der Presse.

Sie grüßt die Gäste und die Zuschauer im Livestream. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden aus dem Landeskirchenamt sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitendenvertretung begrüßt

und das Team um Henrik Begemann sowie Kim Umhofer in der Technik.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord
Dirk-Christian Hauptmeier, Thorsten Rosenau, Horst-Dieter Mellies, Gisela Plöger, Franziska Uthoff, Gudrun Würfel, Margarete Petz, Jasmin Riemeier und Hans-Peter Wegner. Der Platz von Heike Burg bleibt leer.

Klasse Ost
Holger Postma, Iris Beverung, Matthias Zizelmann, Fabian Roll, Patrick Raese, Karla Gröning, Christiane Nolting, Uwe Obergöker, Hannelore Nolzen-Henze und Rainer Holste.

Klasse Süd
Juliane Arndt, Mareike Lesemann, Johanna Kunz, Heike Woywod, Bianca Rolf, Sabine Diekmann, Susanne Schüring-Pook, Doris Frie, Bärbel Janssen und Friedrich-Wilhelm Kruel.

Klasse West
Thomas Weßler, Benedikt Schwabe, Dr. Holger Teßnow, Ingrid Kuhlmann, Verena Dirker, Kerstin Koch, Karsten Zurheide, Katrin Klei, Heinrich Adriaans und Franka Pieper.

Lutherische Klasse
Dr. Andreas Lange, Matthias Altevogt, Jörg Deppermann (bis 13.25 Uhr), Axel Martens, Ernst Meuß, Miriam Graf, Friederike Margarete Miketic, Marcus Heumann, Gerold Werner und Ingo Gurcke.

Berufene Mitglieder
Fynn Beugholt, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dagmar Nitschke, Christian Kornmaul, Svenja Ollenburg, Aylin Sayin und Emilie Jaschko. Die Plätz von Bettina Heuwinkel-Hörstmeier und Prof. Dr. Marco Hofheinz bleiben leer.

Jugendkonvent
Johanna Grünberg, Mayleen Müller, Remus Ollenburg, Gerrit Sander, Paulina Schildknecht, Rabea Schmidtke, Simon Stricker

Die Synodale Beverung stellt fest, dass die Landessynode mit 56 von insgesamt 59 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Antje Höper motiviert, sich den Stationen zuzuwenden, die in der Kirche und im Gemeindehaus aufgebaut wurden. Im letzten Jahr wurde ein Vorschlag von einem Kirchenbild in die Synode eingespielt. Darüber sollte in dieser Synode tiefer in den Austausch getreten werden. Zwischenzeitlich ist viel passiert, sodass diese Planung realistisch nicht umsetzbar war. Deswegen sollten die Gedanken aus dem Kirchenbild in dieser Synode eingeflochten werden. Das Kirchenbild wurde in eine knappe Form gebracht, die an den einzelnen Stationen zu finden ist. Die erste Station ist eine geistliche Kirche, sie soll Raum zum Beten eröffnen. Bei den vielen schwierigen Themen könnte es eine Oase der Ruhe sein. Zur Kirche mit weiten Türen und offenen Händen ist eine Weltkarte aufgehängt worden, damit jede und jeder überlegen kann, mit welchem Land das Herz noch verbunden ist. Bei der Kirche in Bewegung findet sich ein Tisch, an dem man etwas bauen kann. Jeder kann etwas dazustellen. Bei der Kirche mit Haltung kann man abstimmen, wie politisch die Kirche der Zukunft sein soll. Im Vorraum findet man zwei weitere Stationen. Bei der Kirche der Beziehung wird gefragt, für welche Kirche man brennt. Eine nachhaltige, kreative Kirche muss sich zeigen. Zuletzt gibt es eine Kirche des Lernens und Teilens, indem das ganze Bild in ein Puzzle umgesetzt wurde. Das ist schon fast fertig. Sie lädt zum Mitmachen ein.

Die Tagesordnung ist den Synodalen zugegangen. Wenn sich kein Widerspruch oder Ergänzungsanträge für die heutige Tagesordnung ergeben, gilt diese als beschlossen.

An dieser Stelle weist die Synodale Beverung jetzt schon auf das Erprobungsgesetz hin und gibt bekannt: Die Verkündung der Verfassungsänderung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist erfolgt und tritt damit heute, also am Samstag, den 13. Juni 2026 in Kraft.

Gestern Abend hat die Synodale Beverung die Synode unter dem Motto „Die Zeit ist jetzt“ ausklingen lassen. Heute nimmt sie das Motto wieder auf, denn wir stehen heute vor weiteren großen Herausforderungen. Der Transformationsprozess nimmt viele Bereiche in den Blick und stellt zahlreiche Dinge infrage oder auch ganz einfach auf den Kopf. Das ist wichtig und richtig, um eine neue Perspektive einnehmen zu können. Perspektivwechsel, den brauchen wir alle zusammen, verbunden mit Innovation und Exnovation. Für die weiteren Diskussionen, den Austausch und die Entscheidungen wünscht sie allen ein gutes, konstruktives Miteinander. Gottes Geist möge die Synode bei allem Tun begleiten!

TOP 13 Leitungsämter und Bekenntnisbindung Erprobungsgesetz zur Verkürzung der Amtszeiten und der Änderung der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landeskirchenamtes (2. Lesung)

Die Synodale Beverung fragt nach, ob es zu den Punkten 1 bis 5 noch Gesprächsbedarf gibt.

Die Erläuterungen zu Punkt 6 sollten vorab gegeben werden, erinnert der Synodale Martens, weil alle Punkte zusammenhängen, denn es sollte alles insgesamt abgestimmt werden.

Dies Vorgehen wird vom Synodalen Meuß ausdrücklich unterstützt.

Kirchenrat Bock teilt mit, dass der Landeskirchenrat sich abgestimmt hat. Punkt 6 wird zunächst zurückgezogen und heute nicht abgestimmt. Auf Grundlage von Art. 119 wird Superintendent Dr. Lange auch weiterhin die Vertretung im Kollegium des Landeskirchenamtes wahrnehmen, wie es bereits in den letzten Monaten in sehr kollegialer Weise geschehen ist. Aufgrund der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates wird dieser bei Bedarf die Interessen der lutherischen Klasse und die Fragen des lutherischen Bekenntnisses im Sinne eines Sachverständigen vertreten. So könnten die Fragen mit allen Beteiligten noch einmal ausführlich besprochen und bis zur nächsten Synode eine gute und tragfähige Lösung entwickelt werden. Das grundsätzliche Anliegen, dass auch das lutherische Bekenntnis verfassungsgemäß im Landeskirchenrat

vertreten ist, ist wichtig und wird ernst genommen. Für eine gute Lösung wird mehr Zeit benötigt. Insofern wird vorgeschlagen, den Punkt 6 zurückzuziehen und nach intensiven Gesprächen im November erneut vorzulegen. Ziel ist es, eine Lösung zu entwickeln, die dann auch sechs Jahre trägt.

Der Synodale Meuß erinnert noch einmal an die soeben geäußerte Auffassung, dass alles mit allem zusammenhängt. Es verändert die Sicht auf die Punkte 1 bis 5 enorm, wenn Punkt 6 wegfällt, er könnte so nicht mehr zustimmen. Insofern spricht er sich dafür aus, die Abstimmung wie geplant durchzuführen. Das bedeutet möglicherweise ein Risiko, aber er hält es für inhaltlich gegeben. Wir dringen auf Zeit und sollen schnell reagieren, jetzt wird aber eine Bremse eingebaut. Das kann inhaltlich nicht zielführend sein.

Diese Entwicklung empfindet der Synodale Prof. Dr. Grosse überraschend und es beschleicht ihn ein leichtes Unbehagen, weil er nicht versteht, was passiert. Die Synode hat lange diskutiert, überlegt, wie man Kompromisse finden kann. Die Diskussion vom Vortag hat er so wahrgenommen, dass ein Ringen und Bemühen um eine mehrheitliche Lösung stattgefunden haben, auch für die Menschen, die Bedenken geäußert haben. Natürlich ist eine nachvollziehbare Lösung, auf Zeit zu setzen, wenn eine Sorge vor einem Scheitern bei einer Abstimmung besteht, nach einem Geschehen, das im Nachhinein nicht mehr reparabel ist. Es ist ein grundsätzliches Problem, dass wir in Deutschland nur Veränderung angehen, wenn wir sicher sind, dass sie gelingt, und innehalten, wenn diese Sicherheit nicht gegeben ist. Er wäre sehr dankbar, wenn die Sitzung kurz unterbrochen würde, damit weitere Gespräche in kleinen Gruppen stattfinden können, bevor er sich, möglicherweise auch mit einem Antrag, zum Beschlussvorschlag positioniert.

Zum Verfahren erläutert Kirchenrat Bock, dass in zweiter Lesung lediglich dem Gesetz zugestimmt werden muss. Alle anderen Punkte wurden bereits gestern beschlossen. Jede und jeder Synodale hat aber die Möglichkeit, einen Beschluss erneut zur Abstimmung zu stellen bzw. einen entsprechenden Antrag einzubringen, so dass über Punkt 4 noch einmal abgestimmt werden kann.

Der Eindruck des Superintendenten Postma ist, dass die Stimmung am gestrigen Verhandlungstag für alle nicht einfach war. Er ist weit

davon entfernt zu sagen, dass Synode immer einmütig sein muss, aber es gab genauso viele positive wie negative Positionen. Offensichtlich ist die Tendenz am heutigen Tag eher zum Negativen. Deshalb versteht er das Unbehagen einiger Synodaler und bittet darum, diese Bedenken ernst zu nehmen. Es wurde unter anderen Voraussetzungen diskutiert. Es ist korrekt, wenn Kirchenrat Bock die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag zu stellen. Gleichwohl bedeutet das, dass ganz schnell mit Mehrheiten über Minderheiten entschieden wird. Die Stimmung des gestrigen Tages wird damit jedoch nicht eingefangen. Er selbst ist hilflos bei der Frage, wie eine gute Lösung gefunden werden kann. Dazu kann die Unterbrechung der Sitzung vielleicht beitragen.

Die Tagung wird für zehn Minuten zum Austausch unterbrochen.

Die Synodale Beverung nimmt die Tagesordnung wieder auf. Der Antrag des Synodalen Prof. Dr. Grosse liegt vor und wird verlesen.
„Antrag zu TOP 13, „Zukünftige Organisation der Leitung des Landeskirchenamt“
Vorlage zum Punkt 6

1. *Streichung „Stimmrecht“*
2. *Ergänzungsformulierung*

Die Landessynode möge beschließen:
Punkt 6 möge wie folgt ergänzt werden:

1. *Der Passus „jeweils mit Stimmrecht“ wird gestrichen.*
2. *(… zu betreuen) NEU: Gleichzeitig gibt die Synode ihren Bedenken darüber Ausdruck, dass die damit verbundene „Ämterhäufung“ zu Asymmetrie in verschiedenen Bereichen führt. Die Synode beauftragt den LKR dieses Problem einer Lösung zuzuführen.“*

Der Antrag, der auch von Superintendent Postma mitunterzeichnet wurde, bedeutet, dass der Punkt wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Er stellt einen Kompromiss für alle dar, der dem friedlichen Miteinander dienen würde und zu dem alle etwas dazugeben können. Vielleicht ist der Zeitpunkt gekommen, in dem man nicht immer alles haben kann. Die Frage ist aber, ob Geschichte zur Zukunft gemacht oder neue Zukunft gestaltet werden soll. Mit dem Antrag werden nicht alle Probleme gelöst, aber der Landeskirchenrat hat zu jeder Zeit das Recht, diesen Auftrag auch wieder zurückzunehmen und nach einer alternativen Lösung zu suchen. Die

Ämterhäufung ist ein Problem, aber die lutherische Klasse soll auch nach Superintendent Dr. Lange noch weiter bestehen und es gilt, den Blick auf Richtung Nachwuchs zu öffnen. Durch Aufgabenteilung kann auch Zukunft geschaffen werden. Er bittet die Synode, dem Antrag zuzustimmen.

Kirchenrat Bock schlägt vor, anstelle des Begriffs „Ämterhäufung“ den Begriff „Ämterkumulation“ zu verwenden.

Der Landeskirchenrat macht sich diesen Vorschlag zu eigen und ändert den Begriff.

Die Angemessenheit von Zulage und zeitlichem Aufwand muss ergänzend betrachtet werden, gibt der Synodale Mellies zu bedenken. Dies ist auch ein Punkt in der Beschlussvorlage.

Die Synodale Beverung bittet um Abstimmung über den Antrag. Der Synodale Heumann erinnert noch einmal daran, dass die Punkte 4 bis 6 im Block abgestimmt werden sollten.

Zunächst wird jedoch über den Antrag zu befinden sein. Die Synodale Beverung stellt zunächst Punkt 1 des Antrags zur Abstimmung. Dieser wird bei drei Enthaltungen angenommen.
Im Anschluss stellt die Synodale Beverung Punkt 2 des Antrags zur Abstimmung, der bei zwei Enthaltungen angenommen wird.

Den Antrag des Synodalen Martens, die Punkte 4 bis 6 im Block beschließen zu lassen, macht sich der Landeskirchenrat zu eigen.

Beschluss Nr. 9 (38.10)

Die Landessynode bestätigt den Punkt 2 des Beschlusses in zweiter Lesung einstimmig.

Die Punkte 4 bis 6 werden in folgender geänderter Fassung zur Abstimmung gestellt:

4. **Das Amt der theologischen Kirchenrätin / des theologischen Kirchenrates bleibt zunächst bis zum 31.12.2031 unbesetzt.**

5. **Zur Entlastung der Landessuperintendentin / des Landessuperintendenten wird eine befristete Stelle errichtet, welche sie / ihn bei Aufgabenerfüllung unterstützt.**
   Diese Stelle zur Entlastung soll 50% umfassen und finanziell durch die Nichtbesetzung des theologischen Kirchenrates kompensiert werden. Wenn möglich, soll diese Stelle mit einer Stelle in der Transformationsagentur kombiniert werden, um den Stellenumfang zu vergrößern.
   Dabei ist bei der Kombination der Stelle darauf zu achten, dass die Stelle mit einer Person besetzt werden soll, die über ein hohes Maß an Transformationskompetenz verfügt.
6. **Der Landeskirchenrat wird beauftragt, gemäß Art. 119 der Verfassung den lutherischen Superintendenten Dr. Andreas Lange in Stellvertretung mit der Wahrnehmung der lutherischen Angelegenheiten im Landeskirchenamt und im Landeskirchenrat zu betrauen. Gleichzeitig gibt die Synode ihren Bedenken darüber Ausdruck, dass die damit verbundene „Ämterkumulation“ zu Asymmetrie in verschiedenen Bereichen führt. Die Synode beauftragt den Landeskirchenrat, dieses Problem einer Lösung zuzuführen.**

Die Synode stimmt diesem Beschlusstext bei vier Enthaltungen zu.

TOP 14 Erprobungsgesetz zur Beteiligung junger Menschen in der Landessynode (Jugendbeteiligungserprobungsgesetz) (2. Lesung)

Die Synodale Beverung fasst die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage zusammen und fragt nach, ob es dazu noch Gesprächsbedarf gibt. Da dies nicht erkennbar ist, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Beschluss Nr. 10 (38.10)

Die Landessynode stimmt dem Jugendbeteiligungserprobungsgesetz in zweiter Lesung einstimmig zu.

TOP 15 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wahlen zu den Kirchenvorständen (WahlO) (2. Lesung)

Die Synodale Beverung stellt auch diese Änderung des Kirchengesetzes in zweiter Lesung zur Abstimmung, da es keinen Gesprächsbedarf mehr gibt.

Beschluss Nr. 11 (38.10)

Die Landessynode bestätigt den Beschluss des Kirchengesetzes in zweiter Lesung einstimmig.

TOP 16 Konsolidierung / Finanzkonzept

Die Synodale Koch übernimmt die Sitzungsleitung für den nächsten Block, in dem es um finanzielle Fragestellungen geht, nämlich um die Konsolidierung. Sie bittet Kirchenrat Bock um die Einführung in die Beschlussvorlage.

TOP 16.1 Konsolidierung Gemeindepfarrstellenhaushalt

TOP 16

Konsolidierung / Finanzkonzept

10. Tagung der 38. ord. Landessynode

Samstag, 13. Juni 2026

Kirchenrat Martin Bock

Lippische Landeskirche

Haushalte der LLK/Verteilung

Nettokirchensteuerzuweisungen 2025 / 2026

Kassengemeinschaft 1101

Lippische Landeskirche

Der Landeskirchenrat hat am 02. Juli 2024 auf Vorschlag des Finanzausschusses beschlossen, im Jahr 2025 von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe 34 Mio. Euro auszugehen.

Zur Erfüllung des jeweiligen Finanzbedarfs erhält die Landeskirche 32 v.H. und die Kirchengemeinden 38 v.H. des Aufkommens des Anwendungsjahres. Für den Finanzbedarf des Gemeindepfarrstellenbesoldungs- und -versorgungshaushaltes werden 30 v.H. des Aufkommens des Anwendungsjahres zur Verfügung gestellt. Für das Klimaschutzgesetz wird 1% per Vorwegabzug einbehalten.

Kassengemeinschaft 1101

Lippische Landeskirche

Der Landeskirchenrat hat am 08. Juli 2025 auf Vorschlag des Finanzausschusses beschlossen, im Jahr 2026 von einem geschätzten Netto-Kirchensteueraufkommen in Höhe 32,5 Mio. Euro auszugehen.

Zur Erfüllung des jeweiligen Finanzbedarfs erhält die Landeskirche 32 v.H. und die Kirchengemeinden 38 v.H. des Aufkommens des Anwendungsjahres. Für den Finanzbedarf des Gemeindepfarrstellenbesoldungs- und -versorgungshaushaltes werden 30 v.H. des Aufkommens des Anwendungsjahres zur Verfügung gestellt. Für das Klimaschutzgesetz wird 1% per Vorwegabzug einbehalten.

Lippische Landeskirche

Der Gemeindepfarrstellenhaushalt hat Vorrang vor allen anderen Haushalten. Das bedeutet, wenn hier die Konsolidierungsziele nicht erreicht werden und die Kirchensteuerzuweisungen insgesamt nicht ausreichend sind, wird der Gemeindepfarrstellenhaushalt vorrangig bedient.
Die anderen Haushalte würden dann stärker mit Kürzungen belastet werden müssen.

16.1 Konsolidierung Gemeindepfarrstellenhaushalt

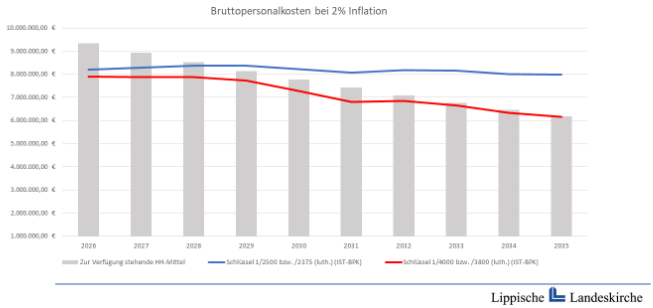
16.1 Konsolidierung Gemeindepfarrstellenhaushalt

Ziele der Entwicklung des pastoralen Dienstes

1. Reduzierung des Gemeindepfarrstellenhaushaltes im Rahmen der Konsolidierung -4,5% KiSt/Jahr.
2. Ausgeglichene Altersstruktur im pastoralen Dienst.
3. Gerechte Versorgung der Kirchengemeinden mit Pfarrämtern/Dienstumfängen.
4. Verstärkter Einsatz von IPTs.

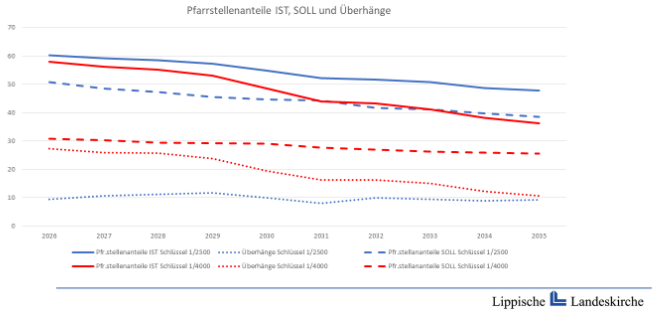
Lippische Landeskirche

Planung der Bruttopersonalkosten/ Gemeindepfarrstellenschlüssel

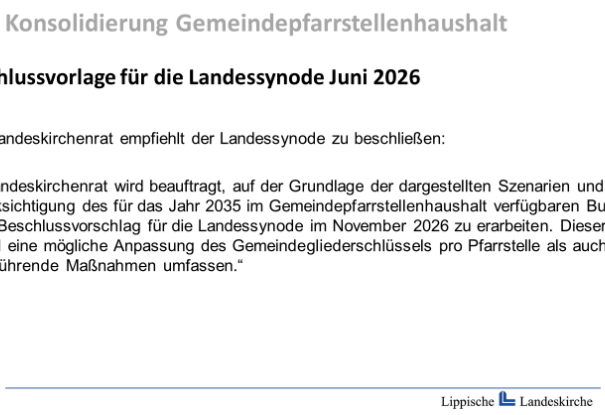


Für die Berechnung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden die Nettokirchensteuerzuweisungen in den Gemeindepfarrstellenhaushalt um je 4,5% pro Jahr gekürzt. Im Jahr 2035 stehen danach nur noch 6,1 Mio. € zur Verfügung.
Die Berechnung der IST-Bruttopersonalkosten rechnet bei besetzten Pfarrstellen mit den tatsächlichen Bruttopersonalkosten und bei neu zu besetzenden Pfarrstellen mit einer Pfarrstellenpauschale, die Besoldung, Versorgungs- und Beihilfebeiträge umfasst. Sie liegt 2026 bei knapp 133.000 € und 2035 bei gut 158.000 €. Die Steigerung der Personalkosten wird mit 2% pro Jahr angenommen.
Eine weitere Annahme ist, dass der Ruhestand durchschnittlich ein Jahr vor der Regelaltersgrenze eingereicht wird und die Neubesetzung einer Stelle entsprechend des geltenden Pfarrstellenschlüssels sofort, ohne zeitliche Vakanz, erfolgen kann.
Nur bei einem Schlüssel von 1 zu 4.000 Gemeindegliedern halten sich die Bruttopersonalkosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der unterschiedlich starke Rückgang der Personalkosten resultiert daraus, dass je nach Schlüssel freiwerdende Stellen nur noch mit geringeren Stellenumfängen besetzt werden.
Der Rückgang der Pfarrstellenumfänge ergibt sich aus dem folgenden Diagramm.

Pfarrstellenentwicklung



Die blauen Linien bilden die Entwicklung der Pfarrstellen beim aktuell geltenden Schlüssel von 1 zu 2.500 ab, die roten Linien bei einem Schlüssel von 1 zu 4.000.
Die durchgezogenen Linien stellen die Pfarrstellenanteile im IST dar, die auch für die Berechnung der Bruttopersonalkosten zugrunde gelegt wurden. Die gestrichelten Linien beziehen sich auf das SOLL, welches sich aus dem jeweiligen Pfarrstellenschlüssel ergibt. Die gepunkteten Linien wiederum geben den sogenannten Überhang wieder, d.h. die Differenz zwischen IST und SOLL.
Nur im Szenario eines Pfarrstellenschlüssels von 1 zu 4.000 gelingt es, die Gesamtzahl der Pfarrstellen so weit zu reduzieren, dass das Konsolidierungsziel im Haushalt erreicht wird.
In allen Szenarien ist damit zu rechnen, dass am Ende des Prognosezeitraums 2035 ca. zehn Überhangstellen verbleiben. Zurückzuführen sind sie auf altersmäßig junge Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber, die bis 2035 nicht in den Ruhestand treten und im Zeitverlauf aufgrund der Rückläufigkeit der Gemeindegliederzahlen Überhänge aufbauen bzw. aufweisen. Die Anzahl der Überhangstellen am Anfang des Betrachtungszeitraums kann vernachlässigt werden, da sie sich rein rechnerisch aus den jeweiligen SOLL-Stellenanteilen ergibt.
Bis 2035 wird in ca. 59,7% aller Gemeindepfarrstellen eine Neubesetzung aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze vorgenommen werden, wodurch die Altersstruktur im Gemeindepfarrdienst verjüngt wird. Das entspricht ca. 18 Vollzeitäquivalenten an Neuzugängen.


16.1 Konsolidierung Gemeindepfarrstellenhaushalt

Beschlussvorlage für die Landessynode Juni 2026

„Der Landeskirchenrat empfiehlt der Landessynode zu beschließen:

Der Landeskirchenrat wird beauftragt, auf der Grundlage der dargestellten Szenarien und unter Berücksichtigung des für das Jahr 2035 im Gemeindepfarrstellenhaushalt verfügbaren Budgets einen Beschlussvorschlag für die Landessynode im November 2026 zu erarbeiten. Dieser soll sowohl eine mögliche Anpassung des Gemeindegliederschlüssels pro Pfarrstelle als auch weiterführende Maßnahmen umfassen."

Lippische Landeskirche

Es gab das Votum in einigen Klassentagen und im Finanzausschuss, den Beschlussvorschlag erst für die Landessynode im Sommer 2027 vorzubereiten. Der jetzt vorgelegte Beschlussvorschlag entspricht jedoch dem Auftrag. Sollte die Synode hier den Prüfungszeitraum verlängern wollen, müsste ein entsprechender Änderungsantrag eingebracht werden.
Als weiterführende Maßnahmen sind denkbar:

1. Ausbau des Schulpfarrdienstes (landeskirchliche Ebene)
2. Einführung eines Evaluationsgesprächs für Pfarrstelleninhaber nach zehn Jahren, welches die Entwicklung der Pfarrstelle thematisiert
3. Anpassung des Urkundentextes bei Übertragung von Pfarrstellen (Wortlaut weniger konkret auf die zu übertragende Pfarrstelle zuschneiden), sodass später eine Übernahme weiterer Stellenanteile z.B. in der Nachbargemeinde oder in Kooperationsräumen möglich ist
4. Abbau von Überhängen
5. Freigabe von Pfarrstellen zur Besetzung wird erst nach Vorlage eines Konzeptes der regiolokalen Entwicklung entschieden
6. Anpassung der Wartestandsbesoldung
7. Reduzierung der für IPTs zur Verfügung stehenden Personalkosten auf die reine Pfarrbesoldung und einen Anteil an der versorgungsrechtlichen Komponente der Pfarrstellenpauschale
8. Einfrieren der Besoldung und Versorgung

Oder Erhöhung des Anteils des Gemeindepfarrstellenhaushalts auf 30% + X.

Es geht am heutigen Tage nicht darum, die neue Schlüsselzahl endgültig festzulegen, resümiert die Synodale Koch. Es geht lediglich um die Vorbereitung eines Beschlusses für die Herbstsynode. Die Szenarien werden noch einmal genau durchgesehen, es ist noch nichts entschieden, muss aber immer um das verfügbare Budget gehen, um gerechte Versorgung aller Kirchengemeinden mit Pfarrpersonen und Dienstumfängen.

Die Landeskirche muss mit dem Einkommen auskommen und nicht über die Verhältnisse leben, gibt Superintendent Hauptmeier seine Gedanken weiter. Die Landeskirche befindet sich in einer besonderen Dilemma-Situation. Einerseits soll eine gute Präsenz vor Ort sichergestellt werden, andererseits muss die finanzielle Seite diese ermöglichen. Für eine gute Vorbereitung ist etwas mehr Zeit erforderlich, also bis zur Sommersynode 2027.

Der Landeskirchenrat macht sich diese Zeitplanung zu eigen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend abgeändert.

Superintendentin Arndt greift nochmal auf, dass im Text der Vorwegabzug von 1% für Klimaschutz benannt ist. Ihrer Erinnerung nach gab es auch mal 1% für Innovation. Sie fragt nach, ob das noch präsent ist.

Kirchenrat Bock bestätigt, dass dies im Haushaltsgesetz 2026 ebenfalls aufgenommen ist.

Bei der Beschlussvorlage mit dem Verhältnis 1 zu 4.000 ist ein ausgeprägt parochiales Denken grundlegend, ordnet Superintendentin Arndt ein. Ihrer Auffassung nach sollte regionales Denken gefördert werden, um darin die Möglichkeiten der Pfarrstellenbesetzungen einzubinden. Die Besetzung sollte dann auch in der Region überlegt und mit den Voraussetzungen verknüpft werden.

Dem Beschluss über Zahlen muss ein Beschluss über das Pfarrbild zugrunde gelegt werden, beschreibt Superintendent Postma die Reihenfolge. Deshalb sollte bereits im Herbst ein Gesprächsgang

über dieses Themenfeld in der Synode angeregt werden. Danach könnte der weitere Weg beschrieben werden. Bei diesem enormen Anstieg der Gemeindegliederzahl pro Pfarrstelle ist ein Wechsel im Pfarrbild, verbunden mit einer Aufgabenbeschreibung, unerlässlich.

Die Synodale Jaschko hat sich die Anmerkungen aus den Klassentagen genau angeschaut. Besonders die Anmerkung der Klasse Ost ist aufgefallen, die auch dafür votiert hat, die Entscheidungen zu verschieben und auch das Angestelltenverhältnis zu prüfen. Im Konvent wird darüber auch immer wieder gesprochen, ob die junge Generation noch verbeamtet oder im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden wird. In der EKKW werden mittlerweile keine Verbeamtungen mehr vorgenommen, ohne dieses im Vorfeld mit dem Studierendenkonvent zu thematisieren. Der Konvent der Studierenden und Vikarinnen und Vikare bittet darum, in die Diskussion der Lippischen Landeskirche mit einbezogen zu werden, weil sie direkt betroffen sind. Für alle Pfarrpersonen, die bereits im Dienst sind, wird der Status schließlich beibehalten. Dasselbe gilt für die Gespräche über den Nachwuchs. Es sollte thematisiert werden, ob die jungen Menschen zurückkommen in die Landeskirche oder sich anderen Plänen zuwenden werden.

Die Diskussion auf EKD-Ebene um die Verbeamtung bzw. das Angestelltenverhältnis für Pfarrpersonen ist voll im Gange, berichtet Präses Keil. Die Entscheidung der EKKW hat viele überrascht. Eigentlich war ein einheitlicher Weg für die EKD angedacht. Dennoch werden die Abstimmungsgespräche in der EKD weitergeführt. Selbstverständlich wird man mit den Nachwuchskräften im Gespräch bleiben und sich auf Augenhöhe begegnen. Über die Umsetzung muss dann allerdings die neue Landessuperintendentin bzw. der neue Landessuperintendent entscheiden. Insbesondere im Hinblick auf die Pfarrstellenentwicklung und die Haushaltsplanung bzw. Konsolidierung war es dem Landeskirchenrat wichtig, dass der Nachwuchs weiter gefördert wird. Es ist wichtig, dass alle bleiben und die Landeskirche auf sie zählen kann.

Die Synodale Lesemann schließt sich den Ausführungen von Frau Jaschko an und fragt nach, an welche weiterführenden Maßnahmen gedacht ist. Es kann nicht nur um den Pfarrstellenschlüssel und Fragen der Verbeamtung gehen.

Der lutherische Klassentag hat gesagt, man kann darüber nachdenken, den Verteilungsschlüssel zu verändern, teilt der Synodale Altevogt mit. Damit ist gemeint, dass der Gemeindepfarrstellenhaushalt mit einem größeren Anteil aus dem Gesamtbudget ausgestattet wird, damit solche Gemeindegrößen nicht zustande kommen. Das berührt die Frage, was mit Organisationsentwicklung und Einsparungen im Landeskirchenamt ist. Dazu wird noch zu beraten sein, bisher haben die Konzepte viele noch nicht überzeugt. Es müsste genauer überlegt werden, ob einzelne Arbeitsbereiche zugunsten der Gemeinden stärker gekürzt oder gar nicht mehr gebraucht werden. Eine Aufgabe wäre, ein Verfahren zu entwickeln, wie man an der Stelle weiterkommen könnte.

Im Verständnis des Synodalen Werner ist der Beruf der Pfarrperson Seelsorge und Verkündigung. Bei Veränderungen des Pfarrstellenschlüssels muss auch eine Stärkung dieser Aufgaben mitgedacht werden. Im Pfarrberuf müssen viele andere Arbeitsfelder ebenfalls mit bearbeitet werden, die dem Beruf im Grunde organisatorisch fremd sind. Es wurde bereits zum Ausdruck gebracht, dass man über Strukturen nachdenken muss, die ermöglichen, dass Pfarrpersonen für ihren eigentlichen Dienst befreit werden und in Regionen professionelle Unterstützung in anderen Bereichen erhalten. Vielleicht kann man sich auf weniger Pfarrpersonen verständigen, wenn diese gleichzeitig die Hände frei haben für ihre originären Aufgaben. Damit könnte allen geholfen sein.

Eine Frage zum Verhältnis der beiden unterschiedlichen Gemeindepfarrstellenschlüssel beschäftigt die Synodale Pieper. Sie kann sich nicht vorstellen, dass reformierte Pfarrpersonen mehr Gemeindeglieder erreichen können als lutherische. Für die Zukunft sollte darüber nachgedacht werden, hier eine Anpassung vorzunehmen.

Nicht alle Gemeindeglieder wohnen im Bereich der Kirchengemeinde, zu der sie gehören, erklärt der Präses. Insbesondere lutherische Gemeindeglieder gehören oft zu Kirchengemeinden, die räumlich weit entfernt liegen und müssten auch von dort aus betreut werden. Später haben die lutherischen Gemeinden auf ihr Parochialrecht verzichtet, so dass die Gemeindeglieder von den reformierten Gemeinden mit betreut werden durften. Die lutherischen Gemeinden haben somit auf viele Gemeindeglieder verzichtet, was schließlich zu einem Ungleichgewicht führte. Deswegen wurde die

Gemeindegliederzahl in den lutherischen Gemeinden bei der Bemessungsgrundlage um 5% reduziert.
Zum Pfarr- und Kirchenbild wird man sich im Rahmen des Transformationsprozesses noch tiefergehende Gedanken machen müssen. Die Struktur mit den Parochialgrenzen und den Gemeindegliederschlüsseln ist eine, die wir sie in Zukunft voraussichtlich so nicht mehr haben werden. Wir werden in anderen Dimensionen denken, Poolbildungen in Gemeindeverbünden vornehmen müssen. Wie das genau geschehen kann, ist noch nicht festgelegt. Die vorliegende Beschlussvorlage basiert auf dem derzeit praktizierten System.

Der Synodale Kerber bricht eine Lanze für den Kirchenvorstand. Er darf in der gesamten Diskussion nicht vergessen werden, weil er die Leitung der Kirchengemeinde verantwortet. Diese Menschen müssten gestärkt und gestützt werden, damit sie nicht auf der Strecke bleiben und zur nächsten Wahlperiode nicht mehr antreten. Die Pfarrperson kann die Kirchengemeinde nicht alleine führen.

Schon jetzt ist es so, dass in Kirchengemeinden nicht nur Pfarrpersonen arbeiten, sondern auch Gemeindepädagoginnen und -pädagogen. Insofern bittet Landesjugendreferent Stitz um Präzisierung der Formulierungen. Es geht also um einen Leitbildprozess für den pastoralen Dienst, nicht für Pfarrpersonen.

In dem Zusammenhang bittet der Synodale Deppermann darum, dass dann im Leitbildprozess auch der kirchenmusikalische Dienst mit genannt wird, denn ohne die Kirchenmusik würde es die Kirche nicht geben.

Da es keinen weiteren Gesprächsbedarf gibt, stellt die Synodale Koch den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 12 (38.10)

Der Landeskirchenrat wird beauftragt, auf der Grundlage der dargestellten Szenarien und unter Berücksichtigung des für das Jahr 2035 im Gemeindepfarrstellenhaushalt verfügbaren Budgets einen Beschlussvorschlag für die Landessynode im Sommer 2027 zu erarbeiten. Dieser soll sowohl eine mögliche

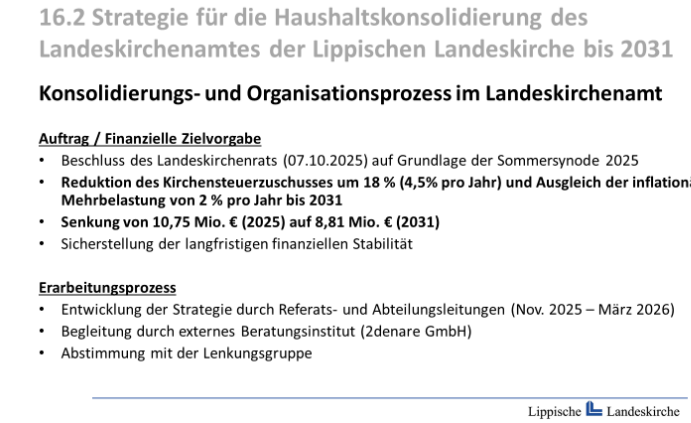
Anpassung des Gemeindegliederschlüssels pro Pfarrstelle als auch weiterführende Maßnahmen umfassen.

Die Landessynode stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung zu.

TOP 16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Nunmehr steht der nächste größere Punkt über die Finanzen auf der Tagesordnung, leitet die Synodale Koch zur Vorlage zur Haushaltskonsolidierung ein und bittet Kirchenrat Bock um einführende Worte.





Mitglieder der Lenkungsgruppe:

- Theologischer Kirchenrat, Thomas Warnke, später in Vertretung Michael Keil
- Juristischer Kirchenrat, Martin Bock
- Mitglied des Landeskirchenrates, Kerstin Koch
- Mitglied der Steuerungsgruppe, Melina Braun – für die Blickweise der Kirchengemeinden
- Mitglied des Finanzausschusses, Pfarrerin Iris Beverung
- Ein Mitglied der MAV, Katja Wiebe
- Personalabteilungsleitung, Sabine Adler
- Finanzabteilungsleitung, Fabian Adler

16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Konsolidierungs- und Organisationsprozess im Landeskirchenamt

Leitende Rahmenbedingungen

- Orientierung am Zukunftsprozess mit sieben Zielbereichen
- Berücksichtigung gesetzlicher und vertraglicher Vorgaben
- Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen
- Annahme der fortbestehenden Selbstständigkeit der Landeskirche

Lippische Landeskirche

16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Konsolidierungs- und Organisationsprozess im Landeskirchenamt

Methodik der Maßnahmenentwicklung

- erste Szenarien- und Kostenschätzungen je Bereich
- Definition von Wirkungskriterien zur Priorisierung
- Plausibilisierungsgespräche zur Umsetzbarkeit
- Konsolidierung zu einem einmütigen Vorschlag

Lippische Landeskirche

Die vorgelegte Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes bis 2031 ist im Wesentlichen das einmütige Ergebnis eines Beratungsprozesses mit den Referats- und Abteilungsleitungen des Landeskirchenamtes. Dies gilt insbesondere für die vorgeschlagenen Maßnahmen, die im Rahmen dieses Prozesses erarbeitet wurden. Einige der ebenfalls angefügten Prüfaufträge gehen über die ersten Beratungsergebnisse bzw. benannten Strategien hinaus, z.B. im Bereich Diakonie.

16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Konsolidierungs- und Organisationsprozess im Landeskirchenamt

Ergebnisstruktur der Vorschläge

- konkrete Maßnahmen mit bezifferbaren Einsparungen
- Prüfaufträge für noch zu bewertende Maßnahmen
- Beschlussvorlagen für synodale Entscheidungen

Einsparungen durch Maßnahmen und Prüfaufträge je Bereich

Bereich	Budget 2025 (KiSt.-Bedarf)	Einsparungen durch Maßnahmen (in Kosten von 2031)	Mögliche weitere Einsparungen durch Prüfaufträge (in Kosten von 2031)
Landeskirchliche Aufgaben ohne besondere Zuordnung	4.077.065 €	-1.031.000 €	-982.000 €
Ökumene	933.070 €	-233.500 €	-36.000 €
Diakonie	643.290 €	-132.500 €	-191.500 €
Beratungszentrum	330.740 €	-90.000 €	-7.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	225.140 €	-15.000 €	-45.000 €
Kirche und Schule	618.230 €	-2.000 €	-168.000 €
Bildung	699.270 €	-230.000 €	
Kirchenmusik	233.940 €	-25.000 €	
Abteilung 1	855.050 €	-35.000 €	-330.000 €
Abteilung 2	1.885.485 €	-118.500 €	-100.500 €
RPA	248.250 €	-32.000 €	
Summe	**10.749.530 €**	**-1.944.500 €**	**-1.860.000 €**

Lippische Landeskirche

16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Ergebnisse je Bereich

Berechnung Ziel

Anhang 2

Ergebnisse je Bereich

Bereich	Budget 2025	Soll 2031 (18 % von PLAN 2025)	Budget 2031 (ohne Maßnahmen inkl. Inflation)	Budget Maßnahmen 2031 (inkl. Inflation)	Zielerreichungsgrad von Budget 2025	Budget Prüfaufträge 2031 (inkl. Inflation)	Zielerreichungsgrad von Budget 2025
Landeskirchliche Aufgaben ohne besondere Zuordnung	- 4.077.065,00 €	- 3.343.193,30 €	- 5.311.190,00 €	- 4.188.540,00 €	2,73	- 3.216.560,00 €	-21,11
Ökumene	- 933.070,00 €	- 765.117,40 €	- 873.100,00 €	- 719.650,00 €	-22,87	- 683.650,00 €	-26,73
Diakonie	- 643.290,00 €	- 527.497,80 €	- 686.900,00 €	- 522.122,00 €	-18,84	- 364.434,00 €	-43,35
Beratungszentrum	- 330.740,00 €	- 271.206,80 €	- 366.070,00 €	- 300.426,00 €	-9,17	- 300.426,00 €	-9,17
Öffentlichkeitsarbeit	- 225.140,00 €	- 184.614,80 €	- 249.050,00 €	- 223.800,00 €	-0,60	- 178.800,00 €	-20,58
Kirche und Schule	- 618.230,00 €	- 506.948,60 €	- 474.840,00 €	- 508.320,00 €	-17,78	- 500.780,00 €	-19,00
Bildung	- 699.270,00 €	- 573.401,40 €	- 754.280,00 €	- 552.900,00 €	-20,93	- 552.900,00 €	-20,93
Kirchenmusik	- 233.940,00 €	- 191.830,80 €	- 304.330,00 €	- 262.280,00 €	12,11	- 262.280,00 €	12,11
Abteilung 1	- 855.050,00 €	- 701.141,00 €	- 977.050,00 €	- 934.480,00 €	9,29	- 594.580,00 €	-30,46
Abteilung 2	- 1.885.485,00 €	- 1.546.097,70 €	- 2.291.730,00 €	- 2.096.340,00 €	11,18	- 2.006.780,00 €	6,43
RPA	- 248.250,00 €	- 203.565,00 €	- 289.610,00 €	- 216.250,00 €	-12,89	- 216.250,00 €	-12,89
	- 10.749.530,00 €	**- 8.814.614,60 €**	- 12.578.150,00 €	**- 10.525.108,00 €**	**-2,09**	**- 8.877.440,00 €**	**-17,42**

Lippische Landeskirche

16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Ergebnisse je Bereich

Erfolg der Maßnahmen

Anhang 2

Ergebnisse je Bereich

Bereich	Budget 2025	Soll 2031 (18 % von PLAN 2025)	Budget 2031 (ohne Maßnahmen inkl. Inflation)	Budget Maßnahmen 2031 (inkl. Inflation)	Zielerreichungsgrad von Budget 2025	Budget Prüfaufträge 2031 (inkl. Inflation)	Zielerreichungsgrad von Budget 2025
Landeskirchliche Aufgaben ohne besondere Zuordnung	- 4.077.065,00 €	- 3.343.193,30 €	- 5.311.190,00 €	- 4.188.540,00 €	2,73	3.216.560,00 €	-21,11
Ökumene	- 933.070,00 €	- 765.117,40 €	- 873.100,00 €	- 719.650,00 €	-22,87	683.650,00 €	-26,73
Diakonie	- 643.290,00 €	- 527.497,80 €	- 686.900,00 €	- 522.122,00 €	-18,84	364.434,00 €	-43,35
Beratungszentrum	- 330.740,00 €	- 271.206,80 €	- 366.070,00 €	- 300.426,00 €	-9,17	300.426,00 €	-9,17
Öffentlichkeitsarbeit	- 225.140,00 €	- 184.614,80 €	- 249.050,00 €	- 223.800,00 €	-0,60	178.800,00 €	-20,58
Kirche und Schule	- 618.230,00 €	- 506.948,60 €	- 474.840,00 €	- 508.320,00 €	-17,78	500.780,00 €	-19,00
Bildung	- 699.270,00 €	- 573.401,40 €	- 754.280,00 €	- 552.900,00 €	-20,93	552.900,00 €	-20,93
Kirchenmusik	- 233.940,00 €	- 191.830,80 €	- 304.330,00 €	- 262.280,00 €	12,11	262.280,00 €	12,11
Abteilung 1	- 855.050,00 €	- 701.141,00 €	- 977.050,00 €	- 934.480,00 €	9,29	594.580,00 €	-30,46
Abteilung 2	- 1.885.485,00 €	- 1.546.097,70 €	- 2.291.730,00 €	- 2.096.340,00 €	11,18	2.006.780,00 €	6,43
RPA	- 248.250,00 €	- 203.565,00 €	- 289.610,00 €	- 216.250,00 €	-12,89	216.250,00 €	-12,89
	- 10.749.530,00 €	**- 8.814.614,60 €**	- 12.578.150,00 €	**- 10.525.108,00 €**	**-2,09**	**8.877.440,00 €**	**-17,42**

Lippische Landeskirche

16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bi

Erfolg der Maßnahmen und Prüfaufträge

Ergebnisse je Bereich

Anhang 2

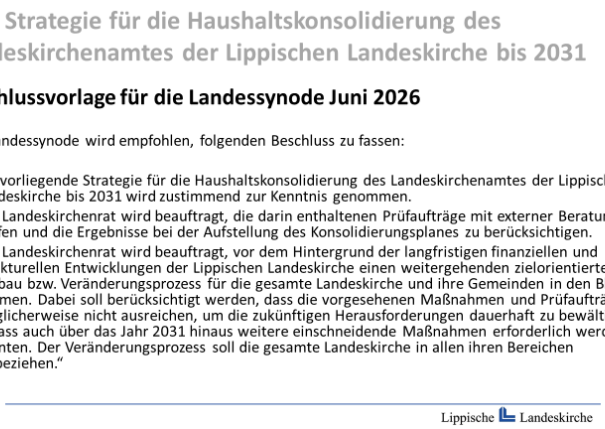
Ergebnisse je Bereich

Bereich	Budget 2025	Soll 2031 (18 % von PLAN 2025)	Budget 2031 (ohne Maßnahmen inkl. Inflation)	Budget Maßnahmen 2031 (inkl. Inflation)	Zielerreichungsgrad von Budget 2025	Budget Prüfaufträge 2031 (inkl. Inflation)	Zielerreichungsgrad von Budget 2025
Landeskirchliche Aufgaben ohne besondere Zuordnung	- 4.077.065,00 €	- 3.343.193,30 €	- 5.311.190,00 €	- 4.188.540,00 €	2,73	- 3.216.560,00 €	-21,11
Ökumene	- 933.070,00 €	- 765.117,40 €	- 873.100,00 €	- 719.650,00 €	-22,87	- 683.650,00 €	-26,73
Diakonie	- 643.290,00 €	- 527.497,80 €	- 686.900,00 €	- 522.122,00 €	-18,84	- 364.434,00 €	-43,35
Beratungszentrum	- 330.740,00 €	- 271.206,80 €	- 366.070,00 €	- 300.426,00 €	-9,17	- 300.426,00 €	-9,17
Öffentlichkeitsarbeit	- 225.140,00 €	- 184.614,80 €	- 249.050,00 €	- 223.800,00 €	-0,60	- 178.800,00 €	-20,58
Kirche und Schule	- 618.230,00 €	- 506.948,60 €	- 474.840,00 €	- 508.320,00 €	-17,78	- 500.780,00 €	-19,00
Bildung	- 699.270,00 €	- 573.401,40 €	- 754.280,00 €	- 552.900,00 €	-20,93	- 552.900,00 €	-20,93
Kirchenmusik	- 233.940,00 €	- 191.830,80 €	- 304.330,00 €	- 262.280,00 €	12,11	- 262.280,00 €	12,11
Abteilung 1	- 855.050,00 €	- 701.141,00 €	- 977.050,00 €	- 934.480,00 €	9,29	- 594.580,00 €	-30,46
Abteilung 2	- 1.885.485,00 €	- 1.546.097,70 €	- 2.291.730,00 €	- 2.096.340,00 €	11,18	- 2.006.780,00 €	6,43
RPA	- 248.250,00 €	- 203.565,00 €	- 289.610,00 €	- 216.250,00 €	-12,89	- 216.250,00 €	-12,89
	- 10.749.530,00 €	**- 8.814.614,60 €**	- 12.578.150,00 €	**- 10.525.108,00 €**	**-2,09**	**- 8.877.440,00 €**	**-17,42**

16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Erkenntnisse aus dem Prozess

- Einsparungen im Kernbereich kirchlicher Arbeit führen oft zu Leistungsreduzierungen in den kirchlichen Handlungsfeldern
- Verwaltungsbereiche haben begrenztere Einsparpotenziale durch Pflichtaufgaben
- Grundsatzfrage nach zukünftiger inhaltlicher Ausrichtung der Landeskirche wird sichtbar



16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Beschlussvorlage für die Landessynode Juni 2026

„Der Landessynode wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorliegende Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Landeskirchenrat wird beauftragt, die darin enthaltenen Prüfaufträge mit externer Beratung zu prüfen und die Ergebnisse bei der Aufstellung des Konsolidierungsplanes zu berücksichtigen.
3. Der Landeskirchenrat wird beauftragt, vor dem Hintergrund der langfristigen finanziellen und strukturellen Entwicklungen der Lippischen Landeskirche einen weitergehenden zielorientierten Umbau bzw. Veränderungsprozess für die gesamte Landeskirche und ihre Gemeinden in den Blick zu nehmen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die vorgesehenen Maßnahmen und Prüfaufträge möglicherweise nicht ausreichen, um die zukünftigen Herausforderungen dauerhaft zu bewältigen, sodass auch über das Jahr 2031 hinaus weitere einschneidende Maßnahmen erforderlich werden könnten. Der Veränderungsprozess soll die gesamte Landeskirche in allen ihren Bereichen einbeziehen."

Lippische Landeskirche

Kirchenrat Bock dankt allen, die sich in die Überlegung eingebracht haben:

- den Mitgliedern der Lenkungsgruppe, besonders denjenigen mit ehrenamtlichem Engagement – Frau Braun, die die Sicht der Kirchengemeinden eingebracht hat.
- allen Referats- und Abteilungsleitungen;
- besonders an Frau Seidel, Herrn Adler und Herrn Häger für die Vorbereitung der Vorlagen, Excel-Tabellen und den kritischen Austausch.

Er dankt ebenfalls Herrn Niehoff und Frau Dr. Teichmanis von den 2denaren für die Beratung und Begleitung in dieser ersten Phase, ebenso wie Herrn Mahnke, der in Finanzfragen beraten hat.

Prüfauftrag KiTas (Landeskirchliche Aufgaben ohne besondere Zuordnung)**:**

Volle Ersetzung der landeskirchlichen Zuschüsse zum Trägeranteil nach dem Kinderbildungsgesetz (Kibiz) durch Erhöhung der kommunalen Zuschüsse und kompensationslose Streichung der Verwaltungskostenpauschale inklusive etwaiger Alternativen der Gegenfinanzierung.

Voten der Klassentage

- Klasse Nord: Beibehaltung der landeskirchlichen KiTa-Förderung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität von religionspädagogischer Arbeit *(einstimmig angenommen)*
- Klasse Süd: Übernahme des Antrags des AK ev. KiTas zur Beibehaltung der landeskirchlichen KiTa-Förderung und Antragsstellung in die Synode *(angenommen mit 2 Enthaltungen)*

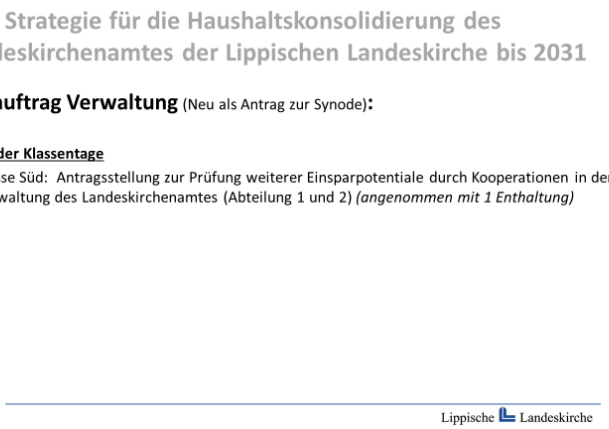
16.2 Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031

Maßnahme Klinikseelsorge (Landeskirchliche Aufgaben ohne besondere Zuordnung)**:**

Stellenreduzierungen bei der pfarrdienstlichen Klinikseelsorge im Zuge von Ruheständen in den Kliniken Lippe Detmold und Lemgo von 1,75 Stellen auf 1 Stelle und Erreichen einer (teilweisen) Refinanzierung; Stärkung ehrenamtlicher Seelsorge: Die Klinikseelsorge kommt nicht nur den kranken Menschen zugute, sondern auch den Krankenhausträgern. Refinanzierungen sind in diesem Bereich üblich und sollen verhandelt werden.

Voten der Klassentage

- Klasse Süd: Übernahme des Votums zur Klinik- und Reha-Seelsorge sowie Empfehlung zur ernsthaften Weiterverfolgung von Refinanzierungsmöglichkeiten *(angenommen)*



Die Synodale Koch bittet nun die Mitarbeitendenvertretung um ihre Stellungnahme.

Die Mitarbeitervertretung möchte heute zu dem vorliegenden Strategiepapier Stellung beziehen, das tiefgreifende Veränderungen für die Landeskirche und vor allem für die Mitarbeitenden vorsieht, betont die Vorsitzende der Mitarbeitervertretung, Beate Bornemann. Die finanziellen Herausforderungen werden anerkannt, vor denen wir alle stehen. Es ist den Mitarbeitenden bewusst, dass grundlegende Sparmaßnahmen notwendig sind, um die Zukunft unserer Landeskirche zu sichern.
Sie macht die Zahlen deutlich: Die geplanten Maßnahmen sollen Einsparungen von rund 1,94 Mio. € bringen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass etwa 1,86 Mio. € durch Prüfaufträge erreicht werden sollen. Das bedeutet, ein großer Teil der angekündigten Einsparungen basiert auf Maßnahmen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret festgelegt oder in ihren Auswirkungen abschätzbar sind. Ob und wie diese Prüfaufträge tatsächlich wirken, hängt davon ab, wie sie umgesetzt werden und welche konkreten Folgekosten sie verursachen.
Eine weitere wichtige Feststellung: Die Zielerreichung von knapp 18 Prozent würde erst dann realisiert, wenn alle Prüfaufträge wirklich umgesetzt werden. Das zeigt, wie zentral diese Prüfaufträge für die Sparstrategie sind. Gleichzeitig bleiben aber die unverlässlichen Rahmenbedingungen bestehen: Es fehlen belastbare Angaben zu

den tatsächlichen Auswirkungen auf Personal, Arbeitsabläufe und Qualität der Arbeit. Es fehlen klare Kostenschätzungen, insbesondere zu Kosten, die durch Kooperation, Reduktion oder Aufgabe einzelner Bereiche entstehen.
Beispiel Archiv: Die Auslagerung des Archivs wird als Prüfauftrag benannt. Aber welche Kosten damit verbunden sind, ist nicht beziffert. Keine Institution wird unser Archiv ehrenamtlich betreuen. Wie praktikabel ist es, Akteneinsicht zu garantieren, wenn Archivbestände nicht mehr vor Ort sind?
Auch die Abschaffung der Arbeitsrechtlichen Kommission und die gesetzliche Einführung der unmittelbaren TVöD-Geltung hätten als Auswirkungen, dass die Kirche damit auf einen Teil ihres verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechts verzichten und die Gestaltung von Arbeitsbedingungen weitgehend an die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes übertragen würde. Dadurch gingen kirchenspezifische Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten verloren, während künftige Tarifsteigerungen und deren finanzielle Folgen unmittelbar übernommen werden müssten. Eine Tarifumstellung könnte erhebliche Übergangs-, Anpassungs- und Personalkosten verursachen, die nicht nur das Landeskirchenamt, sondern auch die Kirchengemeinden betreffen würden.
Noch wissen die meisten Mitarbeitenden den Arbeitgeber Landeskirche zu schätzen. Als Ausgleich zur Arbeitsbelastung kommen sowohl im Landeskirchenamt als auch in den Kirchengemeinden die Mitarbeitenden und auch die Pfarrerinnen und Pfarrer z.B. in den Genuss von EGYM-Wellpass, bei dem man mit einem geringen Monatsbeitrag zahlreiche Sport- und Fitnesseinrichtungen nutzen kann. Zurzeit wird EGYM von rund 50 Personen genutzt. Aber auch dieses Programm steht auf dem Prüfstand.
Das Kollegium hat stets betont, dass betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden sollen – und das Versprechen glauben die Mitarbeitenden. Allerdings beinhalten die geplanten Maßnahmen auch Nicht-Nachbesetzungen, Reduzierungen von Stellenanteilen und Verlagerungen von Aufgaben. Das bedeutet: eine zunehmende Arbeitsbelastung durch Verdichtung von Aufgaben und eine zunehmende Unsicherheit darüber, wie die Zukunft aussieht. Die ersten konkreten Folgen sehen wir heute schon: Mitarbeitende kündigen bereits aus genau diesen Gründen, weitere Mitarbeitende befinden sich in Bewerbungsprozessen und sind auf dem Absprung. Damit gehen der Landeskirche in Zeiten von Fachkräftemangel Fachkompetenzen und Erfahrungen verloren.

Die MAV wünscht sich eine verbindliche und frühzeitige Beteiligung bei allen Maßnahmen und Prüfaufträgen. Vor allem müssen transparente und belastbare Folgeabschätzungen erfolgen, um der Unsicherheit der Mitarbeitenden entgegenzuwirken.
Wenn das Landeskirchenamt als fachkundige Servicestelle für die Kirchengemeinden erhalten bleiben soll, müssen die Mitarbeitenden als ihr Potenzial gesehen und nicht als bloße Kostenfaktoren behandelt werden. Einsparungen dürfen nicht auf Kosten der Qualität, der Motivation oder der Arbeitszufriedenheit erfolgen. Die Auswirkungen, die das Strategiepapier heute auf die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt hat, wirken sich morgen auf die Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden aus. Fehlende Fachkompetenz auf der einen Seite führt zu Mehrbelastung und Mehrkosten auf der anderen Seite. In vielen Punkten verlagert sich das Problem dadurch nur, gelöst wird es nicht.
Es geht heute um mehr als Zahlen. Es geht um Menschen: um Arbeitsbedingungen, um Vertrauen in die Zukunft der kirchlichen Arbeit und um den Status des Arbeitgebers Landeskirche. Eine nachhaltige Konsolidierung muss wirtschaftliche, soziale und inhaltliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigen.
Frau Bornemann bedankt sich für die Aufmerksamkeit und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Synodale Koch wendet sich nun wieder dem Beschlusspapier zu und fragt, ob Bedarf zur Diskussion besteht.

Einsparungen können nur mit einer Vorstellung von dem Bild von Kirche einhergehen, das wir uns vorher überlegt haben, stellt die Synodale Woywod fest. Sie ist dankbar für die Aussagen zum CVJM, da sie selbst durch den CVJM mit der Kirche in Kontakt gekommen ist. Der CVJM bringt sich umfangreich in die Jugendarbeit ihrer Gemeinde ein. Allerdings ist auch ein gut arbeitendes IPT wertvoll und wird in Zukunft vielleicht noch wichtiger. Als Leitung einer Kindertageseinrichtung arbeitet sie sehr gut mit der Kirchengemeinde zusammen. Die Pfarrperson besucht die Einrichtung einmal monatlich. Die tägliche religionspädagogische Arbeit wird allerdings durch die Mitarbeitenden in der KiTa geleistet. Seit 40 Jahren ist die Synodale Woywod mittlerweile in einer evangelischen KiTa tätig und kann die Familien nicht zählen, die sie in der Zeit begleitet hat.

Die Voten von Kirchenrat Bock und der Mitarbeitendenvertretung wurden gehört, bestätigt der Synodale Mellies. Bei den bisherigen Spardiskussionen hat das Kirchenbild keine Rolle gespielt, es ging lediglich um Fakten. Als Landeskirche wird man den Gedanken zulassen müssen, ob wir Kirche sein möchten, was nicht gleichbedeutend ist mit der Frage, ob wir Landeskirche sein möchten. Zu diesem gesamten Themenfeld sollte ein Denkraum eröffnet werden, der nicht als Beschlussgremium fungiert, sondern überlegt, was passiert, wenn wir nicht mehr Landeskirche sind. Es müssen viele Handlungsfelder eingestellt werden, wenn die Prüfaufträge umgesetzt werden. Die Verwaltung wird unter einen enormen Druck in den Personalbereichen geraten. Man wird sich die Frage stellen müssen, was uns Landeskirche kostet. Der Synodale Mellies möchte es nicht als Plädoyer für den Anschluss an eine andere Landeskirche verstanden wissen, sondern sich einfach ehrlich den Fragen zu stellen und zu priorisieren, was uns als Landeskirche wichtig ist.

Die Synodale Petz wirbt für die KiTas. Geld kann nur einmal ausgegeben werden. Es ist gut zu überlegen, an welcher Stelle Geld ausgegeben oder eingespart wird. Sie unterstützt insofern den Antrag ausdrücklich. Den Einstieg in die Arbeit der Kirchengemeinde hat sie selbst durch die Zeit als Kindergartenmutter bekommen. Mittlerweile ist sie Synodale. Die Arbeit in Kindertageseinrichtungen hält sie für entscheidend.

Eigentlich hat die Synodale Rolf ihre Anmerkung für den nächsten Tagesordnungspunkt vorgesehen, sie passt aber auch an dieser Stelle sehr gut. In einem FAZ-Artikel skizziert Steffen Bauer sein Zukunftsbild der Kirche. Er hat die Vision von 400 Kirchengemeinden EKD-weit, die Körperschaftsstatus besitzen, ohne weitere Strukturen, bis 2040. Von diesem Bild sind wir noch weit entfernt. Passend dazu ist ihr eine Stellungnahme von midi (Zukunftswerkstatt von Kirche und Diakonie) dazu aufgefallen. Daraus zitiert die Synodale Rolf: *„Was Kirche in der Zwischenzeit zwischen nicht mehr und noch nicht braucht, ist nicht die richtige Strukturentscheidung. Sie braucht die Wiederentdeckung ihrer DNA in einer Zeit, deren Signatur die Übergänglichkeit ist.“* Diese Aussage hat sie sehr angesprochen und sie verknüpft sie mit der Frage, wann der synodale Prozess gestartet wird und wie er aussehen kann. Sie spürt eine zunehmende

Ungeduld, weil sie derzeit keine Vorstellung hat, wie er aussehen könnte.

Präses Keil wird später Erläuterungen zum CI-Prozess machen. Dieser muss dringend wieder aufgenommen werden.

Vielleicht ist es Zeit für eine Zukunftssynode 2.0, greift die Synodale Pieper den Gedanken auf. Unabhängig davon weist sie noch einmal auf den Antrag hinsichtlich der Zuschüsse für den CVJM hin. Sie empfindet es als schwierig, an der Jugendarbeit, die vor Ort gestaltet wird, zu sparen. Das wäre ein Einschnitt in die Zukunft der Kirche, die zu einem großen Anteil aus Ehrenamt besteht. Durch die Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Bildungsangebote des CVJM entstehen hohe Synergieeffekte. Viele Jugendliche, die im CVJM aktiv sind, sind auch in den Kirchengemeinden vor Ort engagiert. Sie werden dazu qualifiziert, noch besser ehrenamtlich zu wirken. Insbesondere der Kreisverband bietet mit der Durchführung von Freizeiten ein besonders breites Angebot. Auch im Hinblick auf die Wirkkriterien ist eine hohe Übereinstimmung erkennbar. Zudem weist die Synodale Pieper auf die Unterscheidung zwischen Orts- und Kreisverband hin. Hier geht es um die Zuschüsse für den Kreisverband und auf diese bezieht sich ihr Antrag.

Superintendent Hauptmeier hat verstanden, dass auch in den Kernbereichen kirchlicher Arbeit gespart werden muss. Diese stehen immer auch in Verbindung zu den Pflichtaufgaben, die durch die Verwaltung wahrgenommen werden. Er kategorisiert die Aufgaben, die in den Kirchengemeinden geleistet werden, ebenfalls als Pflichtaufgaben. Diese beiden Pflichtbereiche sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern mit Fantasie überlegt werden, wie man sie in ein gutes Verhältnis bringt. Es geht darum, gemeinsam Kirche Jesu Christi zu sein.

Den Synodalen Altevogt beschleicht ein Unwohlsein hinsichtlich der Prüfaufträge. Er nennt das Beispiel der Kindergärten. Als Gemeindepastor kümmert er sich um eine Einrichtung und sieht es als wichtige Aufgabe an, darüber viele Menschen in Kontakt mit Kirche und Glauben zu bringen, die diese sonst nirgends erleben würden. Er hat die Befürchtung, dass der Prozess auf ein Gegeneinander hinausläuft, weil jeder seine Position vertritt und nicht abweicht. Das

kann nicht gut sein. Er unterstützt die Anregung der Synodalen Rolf zu überlegen, wann der Prozess beginnt und wie er organisiert wird.

Der Stellungnahme der MAV schließt sich der Synodale Kornmaul klar an und bittet darum, diese Worte klar im Herzen zu bewegen. Er war Teil des Prozesses, auch wenn Kirchenmusik keine Abteilung oder Referat, sondern organisatorisch anders angebunden ist. Die Beschlussvorlage ist unter riesigen Schmerzen in allen Bereichen geboren. Dabei scheint die Kirchenmusik vermeintlich gut weggekommen, ist aber längst mit Sparprozessen beschäftigt. Ohne Förderverein wäre vieles schon jetzt nicht mehr möglich. Er macht noch einmal sehr deutlich, dass das, was im Landeskirchenamt geleistet wird, den Kirchengemeinden zugute und dort 1 zu 1 ankommt. Für die Eröffnung eines Denkraumes, wie der Synodale Mellies ihn vorgeschlagen hat, muss die Diskrepanz zwischen „wir in den Kirchengemeinden“ und „ihr im Landeskirchenamt“ überwunden werden. Ansonsten kommen wir nicht weiter und werden immer wieder vor dieselbe Wand fahren. Er wünscht sich, dass alle begreifen, dass wir als Kirche alle gemeinsam in einem Boot sitzen. Wenn es heißt „sind wir Landeskirche?“, dann heißt das nicht „sind wir Landeskirchenamt in Detmold?“. Der Druck im Kessel ist erheblich, und wir kommen nur zueinander, wenn wir miteinander unterwegs sind.

Im Jugendkonvent wurde bereits über die Förderung des CVJM Kreisverbandes gesprochen, gibt Simon Stricker vom Jungendkonvent bekannt. Er macht die Wichtigkeit des CVJM für die Jugendarbeit deutlich. Vielleicht ist das nicht jedem klar. 16 Ortsvereine verteilen sich über die Lippische Landeskirche. In nicht wenigen davon vertritt der CVJM die gesamte Jugendarbeit einer Gemeinde. Er stellt die Frage, wer die Jugendarbeit übernimmt, wenn an der Stelle gekürzt wird. Der Jugendkonvent unterstützt den Antrag, weil die Einsicht besteht, dass gespart werden muss, um die Kirche auch für die jungen Menschen zu erhalten. Aber das schaffen wir nur zusammen. Deshalb müssen wir miteinander reden und nicht einseitig festlegen, wo Gelder gestrichen werden. Langfristig wird es aber noch weniger Geld sein, das zur Verfügung steht, wenn nichts mehr für junge Menschen getan wird. Jugendarbeit ist das Fundament. Wenn daran gespart wird, muss immer weiter gekürzt und konzentriert werden. Möglicherweise konzentriert man sich irgendwann aus der Gesellschaft hinaus. Das muss verhindert werden.

Die Streichung der Förderung ist für den CVJM Kreisverband existenzgefährdend, warnt die Synodale Graf. Das ist ein komplett falsches Zeichen.

Die Lippische Landeskirche ist nicht die einzige Landeskirche, die sich ein einem solchen Prozess befindet, ordnet die Synodale Sayin ein. Andere Kirchen sind schon viel weiter fortgeschritten im Prozess. Wir sollten dringend hinschauen, was aus diesen Prozessen für uns übernommen werden könnte. Eine Essenz aus anderen Prozessen, die ihr in einem Workshop nahegebracht wurde, ist die Aussage, dass man mit Theologie nicht kürzen kann. Das stellt insofern ein Problem dar, weil man einen CI-Prozess benötigt, um die Richtung festzulegen. Mit Theologie kann man deshalb nicht kürzen, weil alles wichtig und gut begründbar ist. Deswegen sollte geschaut werden, wie andere Landeskirchen damit umgegangen sind, um keine Kraft zu verschwenden.

Superintendent Dr. Lange fragt nochmal nach, wofür der Zuschuss der Landeskirche an den CVJM verwendet wird. Er wünscht sich eine Erläuterung der Strukturen.

Grundsätzlich wird von dem Globalzuschuss an den Kreisverband die kreisverbandliche Arbeit sowie die Stelle eines Hauptamtlichen finanziert, berichtet Kirchenrat Bock aus dem Gespräch mit dem CVJM. Gleichzeitig hat der CVJM zwei Tagungshäuser, die unterhalten werden müssen. In welchem Bereich die 70.000 € genau investiert werden, wird man nicht genau festmachen können. Klar ist jedoch, dass Ortsverbände und der Kreisverband so miteinander verbunden sind, dass die Ortsverbände jederzeit kostenlos auf die Leistungen des Kreisverbandes zugreifen können. Es ist eine Subventionierung, wenn die Ortsverbände und damit die Kirchengemeinden die Leistung des Mitarbeiters im Kreisverband in Anspruch nehmen, die mittelbar über den Kreisverband den Ortsverbänden zukommt.

Landesjugendreferent Stitz befindet sich in einem Dilemma. Einerseits steht er dafür ein, dass wir uns Kürzungen in der Jugendarbeit nicht erlauben dürfen, andererseits ist er als Referatsleitung Teil des Prozesses gewesen, der die Einsparungen beschlossen hat. Für das Bildungsreferat bedeutet dies, dass die Arbeit von vier Mitarbeitenden nicht fortgeführt werden kann, wenn diese in den Ruhestand

eintreten. Das hat konkrete Auswirkungen auf Menschen und Arbeitsfelder. Er bittet darum, das zu bedenken, wenn einzelne Punkte aus dem gesamten Konzept herausgelöst werden. Zur Frage, wofür die Zuschüsse an den Kreisverband verwendet werden, führt er aus, dass der Kreisverband die Mittel an den Stellen einsetzen kann, die er für richtig und wichtig hält. Ursprünglich war ein großer Teil des landeskirchlichen Zuschusses für die Arbeit des CVJM-Freizeitdienstes vorgesehen. Damals wurden 20 bis 30 Kinder- und Jugendfreizeiten mitfinanziert, heute hat sich das Angebotsportfolio des CVJM deutlich verändert. Die hauptamtliche Jugendarbeit vor Ort wird in der Regel von den Kirchengemeinden finanziert, also aus den Kirchensteuermitteln.

Die Synodale Koch verliest den Antrag der Synodalen Pieper:
„Die in der Konsolidierungsstrategie vorgesehene Streichung des Zuschusses an den CVJM Kreisverband Lippe e.V. und den EC wird als Prüfauftrag behandelt. Der Landeskirchenrat wird beauftragt, sie im partnerschaftlichen Gespräch erneut zu prüfen – insbesondere, ob die angeführte Angebotsreduzierung wirklich vorliegt – und gemeinsam mit dem CVJM eine tragfähige Antwort auf die finanzielle Lage zu entwickeln, statt einseitig zu streichen."
Ein Teil des Antrags ist in den Ausführungen von Kirchenrat Bock bereits vorgekommen, verknüpft die Synodale Koch beide Aussagen. In diesem Sinne wird der EC mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Für jeden ist der eigene Bereich der Wichtigste, stellt die Synodale Würfel fest. Sie schließt sich den Aussagen von Landesposaunenwart Kornmaul uneingeschränkt an. Jede und jeder muss bereit sein, zugunsten des großen Ganzen zurückzutreten. Zum CVJM teilt sie ergänzend mit, dass dieser seit geraumer Zeit die landeskirchlichen Räumlichkeiten ohne irgendeine Entschädigung nutzt. Das muss hier auch berücksichtigt werden.

Auch der Kreisverband ist zur Entwicklung einer Lösung bereit, teilt die Synodale Pieper mit. Es ist als Prüfauftrag gedacht, den man gemeinsam weiterbearbeiten soll. Darüber hinaus bestätigt sie die wesentlichen Aussagen von Kirchenrat Bock und Landesjugendreferent Stitz, weist aber darauf hin, dass es in den Kirchengemeinden durchaus unterschiedlich läuft und die Qualifizierungsangebote des CVJM, wie die Juleika-Schulung, wichtige Arbeitsfelder darstellen.

Die Synodale Koch lässt über den Antrag der Synodalen Pieper abstimmen. Er wird bei sechs Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen angenommen.

Beschluss Nr. 13 (38.10)

1. **„Die vorliegende Strategie für die Haushaltskonsolidierung des Landeskirchenamtes der Lippischen Landeskirche bis 2031 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Die Synode stimmt dem Punkt 1 des Beschlusses bei einer Enthaltung zu.

2. **Der Landeskirchenrat wird beauftragt, die darin enthaltenen Prüfaufträge mit externer Beratung zu prüfen und die Ergebnisse bei der Aufstellung des Konsolidierungsplanes zu berücksichtigen.**

Der Punkt 2 des Beschlusses wird von der Synode bei einer Enthaltung angenommen.

3. **Vor dem Hintergrund der langfristigen finanziellen und strukturellen Entwicklungen der Lippischen Landeskirche und auf Empfehlung des Finanzausschusses wird der Landeskirchenrat beauftragt, einen weitergehenden zielorientierten Umbau bzw. Veränderungsprozess für die gesamte Landeskirche und ihre Kirchengemeinden in den Blick zu nehmen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die vorgesehenen Maßnahmen und Prüfaufträge möglicherweise nicht ausreichen, um die zukünftigen Herausforderungen dauerhaft zu bewältigen, sodass auch über das Jahr 2031 hinaus weitere einschneidende Maßnahmen erforderlich werden**
könnten. Der Veränderungsprozess soll die gesamte Landeskirche in allen ihren Bereichen einbeziehen.“

Der Punkt 3 wird von der Synode einstimmig beschlossen.

Die Synode singt das Lied „10.000 Gründe“.

Der TOP 18 wird vorgezogen.

TOP 18 Bericht zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt

Kai Mauritz von der Stabstelle zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt ist anwesend und wird den Bericht erstatten.

Nachdem in den vergangenen Jahren Landessuperintendent Dietmar Arends im Rahmen der Synoden über die Entwicklungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Lippischen Landeskirche informiert hat, hat Präses Michael Keil Pfarrer Kai Mauritz darum gebeten, dies nun erstmalig zu tun.
Seit September 2024 leitet Pfarrer Mauritz die Stabsstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt. In diesen knapp zwei Jahren durfte er Einblick nehmen in Biografien betroffener Personen, die in unserer Kirche sexualisierte Gewalt erlitten haben. Er war in Gesprächen mit Kirchenvorständen, die sich der Verantwortung zur Aufarbeitung gestellt haben, und er hat bei vielen Schulungen Teilnehmende aus den Kirchengemeinden erlebt, die engagiert den Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen fördern möchten.
Gleichzeitig sieht sich die Stabstelle beinahe unablässig mit neuen Fallkonstellationen konfrontiert. Es ist und bleibt eine Aufgabe, in transparenter Weise Aufarbeitung zu betreiben, d.h. Meldungen von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt zeitnah und sachgerecht nachzugehen, im Kontakt mit Betroffenen und zum Teil auch ihren Angehörigen zu sein und sie stets auf dem Laufenden zu halten, wie der Aufarbeitungsprozess weitergeht. Die Landeskirche und die involvierten Kirchengemeinden übernehmen die Verantwortung für das Unrecht, das durch kirchliche Mitarbeitende sowie dysfunktionale Strukturen ermöglicht wurde.
2025 wurden elf Fallkonstellationen bei der FUVSS gemeldet. In diesem Jahr hat die Stabstelle bereits Kenntnis von sieben neuen Meldungen erhalten. Ein Fall betrifft Vorkommnisse aus dem Jahr 1929,

die anderen Fallkonstellation betreffen die 50er und 80er Jahre sowie die ersten beiden Jahrzehnte dieses Jahrhunderts. Eine Meldung beschreibt sexuelle Belästigung im beruflichen Kontext, in den anderen sechs Meldungen wird von schwerwiegenden Vorfällen sexualisierter Gewalt an Kindern oder Jugendlichen berichtet.
Hinter diesen Zahlen stehen betroffene Menschen, deren Lebensgeschichte nachhaltig von den schlimmen Erfahrungen geprägt wird. Dies wird in Gesprächen mit Betroffenen immer wieder erschütternd deutlich.
Das Bekanntwerden von zwei Fallkonstellationen ist Herrn Sonnenberg und Frau Wiebe aus unserem Archiv zu verdanken, die aufgrund hoher Achtsamkeit dem Thema gegenüber Informationen entdeckt haben. Beide unterstützen auch das Interventionsteam bei der dann folgenden Recherchearbeit. Dafür spricht Pfarrer Mauritz ihnen an dieser Stelle seinen aufrichtigen Dank aus.
In den anderen Fällen haben sich Betroffene oder deren Angehörige direkt bei uns gemeldet.
Ein wichtiges Ziel von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist unser Lernen für die Zukunft. Als Institution müssen wir verstehen, was sexualisierte Gewalt begünstigt und ermöglicht hat. Wir müssen Energie und Engagement investieren und unseren Beitrag leisten, um Kinder und Jugendliche stark zu machen gegen Täterinnen- bzw. Täterstrategien. Wir müssen sprachfähig werden, um Kinder und Jugendliche sprachfähig zu machen.
Diese Aufgabe soll keinesfalls den Kirchengemeinden aufgebürdet und sie damit allein gelassen werden. Im letzten Sommer wurde die Arbeitsgruppe „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ beauftragt, sich mit der Aufarbeitung bereits bekannter Fallkonstellationen sowie mit allen aktuellen Themen, die mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Lippischen Landeskirche zu tun haben, zu befassen. U.a. sollen für die Gemeindearbeit praxisnahe Anregungen und Ideen entwickelt werden, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann und was es potenziellen Tatpersonen schwer macht, ihre Absichten umzusetzen.
Die Arbeitsgruppe setzt sich derzeit aus fünf Personen zusammen: Neben Frau Betke, Frau Ancutko und Pfarrer Mauritz gehören noch zwei von sexualisierter Gewalt betroffene Personen dazu.
Die im März 2025 beschlossene neue Anerkennungsrichtlinie ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Daraufhin sind bis heute mehr als 200 Anträge auf Anerkennungsleistungen bei der unabhängigen Anerkennungskommission eingegangen, die sich auf sexualisierte

Gewalt in der Diakonie RWL, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie der Lippischen Landeskirche beziehen. Zu ihnen gehören sowohl Neuanträge als auch Anträge auf Aufstockung der bisher geleisteten Zahlungen.
Die vier genannten Institutionen bilden den Verbund West. Es gibt deutlich kritische Rückmeldungen von Betroffenen zu der neuen Anerkennungsrichtlinie und dem mit ihr verbundenen Verfahren. Die Stabsstellen vom Verbund West stehen im Austausch mit diesen Betroffenen.
Die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission West (URAK) hat im vergangenen Jahr ihre Arbeit aufgenommen. Die Synode wird sich an den Bericht von ihrem Vorsitzenden Herrn Bien erinnern. Auch hier stehen die Kirchenleitungen und Stabsstellen des Verbundes West im andauernden Austausch und stellen der URAK alle für ihre Arbeit bedeutenden Informationen zur Verfügung. Diesen Austausch erlebt Pfarrer Mauritz als überaus konstruktiv.
Es wäre wünschenswert, wenn sowohl Vertreterinnen und Vertreter der URAK, als auch Betroffene einmal im Jahr als Gäste zu unserer Synode eingeladen würden. So bekäme der Jahresbericht der URAK einen passenden Ort. Zudem sollte es auch Begegnungsmöglichkeiten für Synodale und Betroffene geben. Die Arbeitsgruppe „Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“ wird einen entsprechenden Vorschlag für die Herbstsynode erarbeiten.
Pfarrer Mauritz hofft, dass die Synode ihm noch einige persönliche Worte gestattet. Ihm ist ein Gespräch mit einer Betroffenen lange nachgegangen. Er hat sie persönlich getroffen. Sie war sehr aufgewühlt und ihr fiel es schwer von dem zu berichten, was sie erlitten hat. Je länger sie miteinander sprachen, desto leichter gelang es ihr. Vor etwa 40 Jahren hat ein Mitarbeiter aus einer unserer Gemeinden sie systematisch in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis geführt und ihr über Jahre sexualisierte Gewalt angetan. Ihr weiteres Leben war davon zutiefst belastet und überschattet. 40 Jahre. Nun war sie gekommen mit dem großen Wunsch, dass die Kirche sieht, zuhört und anerkennt, welches Unrecht ihr angetan worden ist.
Für Außenstehende wirken Vorfälle, die 30, 40 oder noch mehr Jahre zurückliegen, vielleicht alt oder wenig bedeutsam. Für von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen ist das vollkommen anders. Sie spüren die Auswirkungen früherer Erlebnisse unter Umständen täglich. Die ForuM-Studie hat deutlich gemacht, dass sich Betroffene im Durchschnitt nach 34 Jahren melden. Dann braucht es eine Kirche, die zuhört, ernstnimmt und unterstützt.

Pfarrer Mauritz war und ist sehr dankbar, dass diese Frau und einige andere den Mut fanden, die Stabstelle anzusprechen.
Zum Schluss möchte er allen danken, die sich in den Gemeinden und den verschiedenen Arbeitsbereichen für die Prävention einsetzen, ihre Mitarbeitenden konsequent zu den Schulungen einladen und dabei weniger den verpflichtenden Charakter als die Notwendigkeit betonen, einen Beitrag zu leisten, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
Durch das Thematisieren von sexualisierter Gewalt wird es leichter und selbstverständlicher, Grenzverletzungen anzusprechen oder Vorkommnisse zu melden.
Pfarrer Mauritz dankt für das aufmerksame Zuhören.

Die Synodale Beverung dankt ausdrücklich für diesen Bericht. Die geschilderten Entwicklungen machen deutlich, wie wichtig die konsequente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist. Gleichzeitig berührt sie das Gehörte sehr. Hinter allen Strukturen, Verfahren und Zahlen stehen Menschen, die schweres Leid erfahren haben. Umso wichtiger ist es, dass die Aufarbeitung weitergeführt wird und Betroffene Gehör finden. Nach diesem bewegenden Bericht möchte sie auch die Möglichkeit geben, Rückfragen zu stellen.

Es ist nicht einfach, was Pfarrer Mauritz erfährt, verarbeitet und begleitet, ordnet die Synodale Lesemann ein. Sie versteht den Regelungsbereich des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt nicht nur auf Kinder und Jugendliche bezogen, sondern Personen jedes Alters. Sie möchte den Blick insoweit noch etwas weiten.

Auch im Namen des Jugendkonvents dankt Gerrit Sander für den ausführlichen Bericht. Es wurde die Möglichkeit eines Austausches auch im Rahmen der Synode angesprochen. Dazu wünscht er sich noch genauere Angaben.

Ein solcher Austausch wird in unterschiedlichen Schritten geplant, stellt Pfarrer Mauritz in Aussicht. Voraussichtlich wird es eine Themensynode zur sexualisierten Gewalt geben. Das ist angedacht, benötigt aber noch Zeit. In dem Zusammenhang müssten dann Räume für Gesprächsmöglichkeiten geschaffen und praktische Fragen erörtert werden. Es gibt Betroffene, die sich zu einem solchen Austausch bereit erklärt haben und persönlich ansprechbar sind, auch

zur Frage, warum sie in diesem Themenfeld mitarbeiten und was sie bewegt.

Gerrit Sander begrüßt einen solchen Austausch sehr. In einer öffentlichen Synode bekommen diese Personen eine Sichtbarkeit. Insofern ist in besonderer Weise auf Diskretion zu achten.

Jede Person, die öffentlich auftritt, hat sich selbst dazu entschieden, bestätigt Pfarrer Mauritz. Dennoch ist ein guter, respektvoller und diskreter Umgang selbstverständlich.

Auch im Rahmen der EKD-Synode sind Betroffene regelmäßig anwesend, berichtet Superintendentin Arndt. Sie können sich zu jedem Antrag zu Wort melden und sich einbringen. Begegnung ist in vielfältiger Weise möglich. Das war zunächst aufregend, weil man nicht genau wusste, wie man sich den Betroffenen gegenüber verhält. Für sie hat das gemeinsame Musizieren im Bläserchor mit einer Betroffenen das Eis gebrochen. Das hat eine Basis geschaffen. Sie sind Menschen mit einer besonderen Geschichte, die genau wissen, was sie preisgeben möchten und was nicht. Sie achten auch selbst sehr gut auf sich. Insofern macht Superintendentin Arndt Mut, sich auf diese Begegnungen einzulassen.

Das unterstreicht Superintendent Dr. Lange und schließt an, dass man sitzungstechnisch bei der Planung der Synode darauf achten muss, dass die Abläufe und Strukturen anders strukturiert werden müssen. Nach den Berichten der Betroffenen ist eine Rückkehr zur Tagesordnung mitunter nicht einfach und man muss möglicherweise noch auf die einzelnen Bedürfnisse der Synodalen Rücksicht nehmen. Für viele sind es auch Erstbegegnungen. Man kann sich sicher bei der EKD erkundigen, welche Settings und Formate gelungen und welche nicht so geeignet sind. Die Seelsorge ist dabei nicht zu unterschätzen.

Die Schulungen für die Mitarbeitenden müssen unbedingt weitergeführt werden, auch wenn die Schutzkonzepte vorliegen, bittet die Synodale Dirker. In den Schulungen ist ihr selbst aufgefallen, dass noch eine große Unwissenheit vorherrscht. Eine Sensibilisierung hinsichtlich problematischer Handlungsweisen ist unbedingt erforderlich. Auch sie selbst hat noch viel gelernt.

Die Synodale Beverung stimmt nach diesem schwierigen Thema in die Mittagspause ein. Es wird das Lied „My Lighthouse“ gemeinsam gesungen.

TOP 17 Zukunftsprozess II Durchführung eines CI-Prozesses

Die Synodale Koch ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Präses Keil um seine Ausführungen.

Zur Frage der Durchführung des CI-Prozesses in unserer Landeskirche will Präses Keil kurz über den Sachstand berichten.
Angesichts der personellen Veränderungen und Vakanzen im Amt wurde im vergangenen November in der Synode gefragt, ob es sinnvoll sei, den Beginn des CI-Prozesses zu verschieben. Dieser Anregung ist man gefolgt.
Die Steuerungsgruppe hat im April ein Votum zum CI-Prozess an den Landeskirchenrat geschickt. Darin wird gebeten, den CI-Prozess nach der Herbstsynode 2026 zu starten, um wichtige Themen zur zukünftigen Gestalt unserer Kirche zu bearbeiten. Diese Anregung wird der Landeskirchenrat in einer der nächsten Sitzungen beraten und im Licht der Beschlüsse dieser Synodaltagung entsprechend bedenken. Es gilt, dabei im Blick zu behalten, wie weit wir bei der Bearbeitung der wesentlichen Weichenstellungen im Konsolidierungsprozess, der Leitungsfrage, der Frage nach einer Klassenreform, der regiolokalen Entwicklung vorangekommen sind. Dann lässt sich daraus einfacher ein Bild ableiten und die Gruppe für den CI-Prozess kennt die wesentlichen Rahmenbedingungen.

Die Synodale Koch bittet darum, Gesprächsbedarf zu signalisieren. Dies ist nicht der Fall.

TOP 19 Anträge und Eingaben

Die Synodale Beverung übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 19.1 Antrag der Klasse West auf inklusive Namensänderung zugunsten anderer Berufsgruppen

Der Antrag der Klasse West auf inklusive Namensänderung zugunsten anderer Berufsgruppen wurde an den Rechts- und Innenausschuss verwiesen.

Der Antrag der Klassen Nord und Süd zur KiTa-Refinanzierung wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landeskirchenrat und der Kammer für Diakonie mit der KiTa-AG weitergeleitet.

Der Antrag der Klasse Nord zu den Regionalklassen ist ebenfalls dem Landeskirchenrat und der Steuerungsgruppe regiolokale Kirchenentwicklung übergeben worden.

TOP 20 Tagungen der Lippischen Landessynode am 24. / 25. November 2025 und 3. März 2026

TOP 20.1 Verhandlungsberichte

Die Verhandlungsberichte sind den Synodalen zugegangen. Es sind keine Einsprüche eingegangen. Somit sind die Verhandlungsberichte in der vorgelegten Form angenommen.

TOP 20.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Zum Sachstand bei der regiolokalen Kirchenentwicklung wird Antje Höper Ausführungen machen.

Seit der Zukunftssynode sollte der Auftrag, die regiolokale Kirchenentwicklung unter Einbeziehung der Superintendenten, vorangebracht werden, erinnert Frau Höper. Es hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich bis zu den Sommerferien dreimal treffen wird, wobei ein Treffen bereits stattgefunden hat. Ziel ist es, für die Herbstsynode eine erste Skizze vorzubereiten, die dann auch in den Klassentagen beraten wird. Die Vorschläge sollen möglichst mit Strukturmodellen für unsere Landeskirche ausgestattet sein. Es hat bereits Besuche in einigen Klassen und Kirchenvorständen gegeben.

Sie motiviert, mit Vorschlägen, Anregungen und Wünschen auf die Transformationsagentur zuzugehen. Der direkte Austausch stellt sich als positiv dar. Dies ist der Ort, wo jede und jeder seine Stimme einbringen und seine Sicht zur regiolokalen Kirchenentwicklung formulieren kann. Das kann von der Transformationsagentur extern moderiert werden. Zudem entstand die Idee, ein Tool zur Einschätzung von Gebäuden einzusetzen. Die Pilotregion, die dies testen sollte, hat schließlich abgesagt. Frau Höper motiviert aber, Impulse aus den Prozessen vor Ort einzubringen oder mit Fragen direkt auf die Transformationsagentur zuzukommen.
Sie gibt einen kurzen Überblick über den Stand, auf dem sich die Klassen derzeit befinden.

TOP 20.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Die Synodale Beverung teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nichts zu berichten ist.

TOP 21 Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen

Nachrichtlich: Übersicht über die kommende Synode der aktuellen Synodalperiode:

Synode	**Termin**	**Ort**
Herbstsynode 2026	**Montag, 23.11.2026 und Dienstag, 24.11.2026**	Landeskirchenamt Detmold

Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung werden die geplanten Termine für die 39. ordentliche Landessynode schon einmal mitgeteilt:

Synode	Termin
Konstituierende Synode	Freitag, 5. und Samstag, 6. Februar 2027
Sommersynode 2027	Freitag, 4. und Samstag, 5. Juni 2027

Die Tagungsorte stehen derzeit noch nicht fest.

TOP 22 Verschiedenes

Ein Foto mit allen Synodalen wird im Rahmen der kommenden Tagung gemacht. Dies wird immer anlässlich der letzten Tagung einer Synodalperiode angefertigt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Bank auf dem Vorplatz mit der Aufschrift „Kein Platz für Rassismus“ gehört der Ev.-ref. Kirchengemeinde Barntrup und kann gerne für Aktionen ausgeliehen werden, bietet der Präses an.

Es wird auf die Werbung vom Popkantorat für das gesamte Jahr hingewiesen. Auch auf Instagram kann verfolgt werden, was stattfindet.

Am 11. Juli findet der CSD für die Rechte queerer Menschen in Detmold statt, teilt die Synodale Jaschko mit. Eine Arbeitsgemeinschaft bietet im Vorfeld einen Workshop zur Gestaltung von Plakaten an und während des CSD eine Chillout-Lounge in der Christuskirche an.

Präses Keil dankt der Synodalen Beverung für die souveräne Moderation und Leitung durch die Synodaltagung.

Wort auf den Weg

Es war eine lange Wegstrecke, die von Donnerstagabend bis jetzt zurückgelegt wurde, erinnert die Synodale Beverung. Es wurde viel diskutiert, miteinander gerungen und versucht, Weichen für die Zukunft und für neue Wege zu stellen. Sie dankt allen Synodalen für ihr Engagement, das Mitdenken und dafür, dass alle gemeinsam Verantwortung für die Zukunft übernehmen und die Dinge angehen. Sie dankt für die konstruktive und konzentrierte Mitarbeit.
An dieser Stelle dankt sie auch allen, die diese Synode vorbereitet und durchgeführt haben: den Kirchengemeinden St. Nikolai und St. Pauli für ihre Gastfreundschaft, für das hauseigene Catering, für die technische Betreuung und die musikalische Begleitung wird gedankt. Dem Synodalbüro und den Mitgliedern des Landeskirchenrates gilt ebenfalls ein ausdrücklicher Dank.

Besondere Erwähnung sollen Präses Michael Keil und Kirchenrat Martin Bock sowie Superintendent Dr. Andreas Lange finden, die derzeit die vielen Aufgaben während der Vakanzzeit übernehmen.
Ganz zum Schluss folgt noch eine besondere Würdigung.

Für zwei Synodale ist heute die letzte ordentliche Synodaltagung: Bevor diese Tagung beendet wird, nutzt die Synodale Beverung einen Moment, um zwei Menschen zu danken,
die unsere Synode über viele Jahre hinweg mit ihrem Engagement, ihrer Erfahrung und ihrer Verlässlichkeit geprägt haben. Ehrenamtliches Engagement ist das Fundament unserer kirchlichen Arbeit. Vieles von dem, was wir beraten, entscheiden und gestalten, wäre ohne Menschen nicht möglich, die bereit sind, Zeit, Kraft und Kompetenz einzubringen – oft über viele Jahre hinweg und meist fernab der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Heute darf die Synodale Beverung zwei Personen besonders würdigen:

Bärbel Janssen begleitet die Arbeit unserer Synode nun seit über 20 Jahren. Mit großem Einsatz hat sie sich nicht nur hier in der Synode, sondern auch in zahlreichen Kammern und Ausschüssen eingebracht und damit wichtige Impulse für unsere gemeinsame Arbeit gesetzt.

- Synodale seit der 34. ordentlichen Landessynode

- Seit 2007 bis heute
- Ausschüsse:
    - Finanzausschuss (2007 bis heute)
    - Stellvertretung im LKR (2015 bis heute)
    - Nominierungsausschuss (2015 bis heute)
    - Rechts- und Innenausschuss (2019 bis heute)
    - Ausschuss für Aus- und Fortbildung, Personalplanung und -Entwicklung (2019 bis heute)

Friedrich-Wilhelm Kruel engagiert sich sogar seit 40 Jahren in unserer Synode. Mit seinem beeindruckenden Erfahrungsschatz hat er Generationen von Synodalen begleitet. Man könnte sagen: Er ist das Gedächtnis unserer Synode – jemand, der Entwicklungen einordnen, Zusammenhänge erinnern und uns immer wieder Orientierung geben kann.

Beiden Synodalen wird im Namen der Synode von Herzen danke gesagt für Treue, Zeit, Expertise und unermüdlichen Einsatz. Sie haben unsere Kirche mitgestaltet und geprägt. Dafür gebührt ihnen großer Respekt und aufrichtige Dankbarkeit.

Die Synodale Janssen bedankt sich ebenfalls für die lange und gute Zusammenarbeit in der Synode und den Ausschüssen. Sie hat die Arbeit und den Austausch als sehr bereichernd empfunden. Darüber hinaus dankt sie den Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, an die man sich mit Fragen immer wenden konnte. Insbesondere für die Ausschussarbeit war das sehr wertvoll. Vor langer Zeit und wiederholt wurde über die Altersgrenze diskutiert. Die Synodale Janssen hat sich sehr für die Altersgrenze eingesetzt. Nun ist sie selbst betroffen und steht immer noch dazu. Sehr schade findet sie, dass sie den Finanzausschuss verlassen muss, der ihr immer sehr am Herzen gelegen hat. Sie wünscht der Synode für die umfangreichen Herausforderungen und Entscheidungen in den nächsten Jahren viel Kraft, das nötige Gespür und vor allem Gottes Segen.

Für die guten Worte und die Würdigung am Ende dieser Tagung dankt auch der Synodale Kruel. 40 Jahre ist eine lange Zeit. Er hat den Aufbau der Kirche miterlebt, wie immer neue Aufgaben übernommen werden konnten, den Umbau des Landeskirchenamtes hat er begleitet. Es gab sogar mal Überlegungen, den Kirchensteuersatz zu senken, um mehr Menschen zu motivieren, in der Kirche

mitzuarbeiten. Nunmehr muss sich die Landeskirche in eine andere Richtung bewegen und überlegen, was aufgegeben werden kann. Ihm hat die Mitarbeit jederzeit Freude bereitet, auch wenn zwischendurch schwierige Entscheidungen zu treffen waren. Insgesamt ist er sehr dankbar für die lange Zeit und schließt sich den Ausführungen und guten Wünschen der Synodalen Janssen an.

Die Synode singt das Lied „Herr, wir bitten, komm und segne uns“ aus dem EG.

Die Synodale Beverung spricht ein Gebet und es schließt sich das gemeinsam gesprochene „Vater unser“ an.

Um 14.30 Uhr schließt die Synodale Beverung die 10. Tagung der 38. ordentlichen Landessynode.

Detmold, den 30. Juli 2026

Geschlossen: Gudrun Würfel (Schriftführerin)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Keil	(Präses)
Friederike Miketic	(1. Beisitzerin)
Kerstin Koch	(2. Beisitzerin)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold,



Sabine Adler